



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

100. Sitzung

Hannover, den 15. März 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 12739
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 12739

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl eines neuen Präsidiumsmitglieds..... 12740

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Stadt Braunlage, Landkreis Goslar - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3314 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3367..... 12740
Beschluss 12740
(Direkt überwiesen am 14.02.2011)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verminderung des Erhebungs- und Vollstreckungsaufwandes bei Kosten für die Zulassung von Fahrzeugen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3262 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3374 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3425 12741
Beschluss 12741
(Direkt überwiesen am 20.01.2011)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der Marktüberwachung für landwirtschaftliche Erzeugnisse - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3185 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/3427 12741
Beschluss 12741
(Direkt überwiesen am 03.01.2011)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3186 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3428 12741
Patrick-Marc Humke (LINKE), Berichterstatter
..... 12741
Beschluss 12741
(Direkt überwiesen am 03.01.2011)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3155
 - b) **Keine halben Sachen - Voraussetzungen für ein wohnortnahes, regional angepasstes und stabiles Bildungsangebot schaffen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2278 - c) **Schullandschaft neu gestalten - Vorfahrt für den Elternwillen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2766 - d) **Chance auf tragfähigen Schulkonsens nutzen! Landesregierung muss nachbessern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2978 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3405 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3447 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3455 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3458 12743
Björn Försterling (FDP)
 12744, 12746, 12770, 12771
Kreszentia Flauger (LINKE) 12745
Frauke Heiligenstadt (SPD) 12746, 12765
Karl-Heinz Klare (CDU)
 12749, 12753, 12768
Claus Peter Poppe (SPD) 12753
Hans-Henning Adler (LINKE) 12754, 12759
Ina Korter (GRÜNE) 12756, 12767, 12771
Christa Reichwaldt (LINKE) 12758, 12768, 12769
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister
 12760, 12761
Olaf Lies (SPD) 12761
Ursula Helmhold (GRÜNE) 12768
Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 12770
Jens Nacke (CDU) 12770
Beschluss 12772
 (Zu a: Direkt überwiesen am 09.12.2010)
 (Zu b: Direkt überwiesen am 11.03.2010)
 (Zu c: Erste Beratung: 82. Sitzung am 09.09.2010)
 (Zu d: Ohne erste Beratung überwiesen in der 88. Sitzung am 11.11.2010)

Zur Geschäftsordnung:

- Johanne Modder** (SPD) 12743, 12755
Jens Nacke (CDU) 12743, 12755
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 12754
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 12755

Persönliche Bemerkung:

- Rolf Meyer** (SPD) 12771

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2497 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3429 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3459
 12775
Hans-Dieter Haase (SPD) 12776, 12780
Clemens Lammerskitten (CDU) 12777
Hans-Henning Adler (LINKE) 12777
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)
 12778
Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 12779
Bernhard Busemann, Justizminister 12779, 12780
Beschluss 12781
 (Direkt überwiesen am 31.05.2010)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

- Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3311 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/3430 12781
Beschluss 12782
 (Direkt überwiesen am 09.02.2011)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

- Naturschutz qualitativ stärken - Ersatzgeldregelung gleichstellen!** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2412 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3360 12782
Martin Bäumer (CDU) 12782
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 12784
Kurt Herzog (LINKE) 12784
Brigitte Somfleth (SPD) 12786
Christian Meyer (GRÜNE) 12787
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 12788
Beschluss 12789
 (Erste Beratung: 70. Sitzung am 29.04.2010)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Sexuellen Missbrauch an Kindern verhindern - Charité-Präventionsprojekt "Dunkelfeld" als einen Baustein in der Präventionsarbeit auch in Niedersachsen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2416 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3366

.....	12789
Miriam Staudte (GRÜNE)	12789
Roland Riese (FDP).....	12790, 12792
Petra Tiemann (SPD).....	12791
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	12792
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	12793
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	12794
Beschluss	12796

(Erste Beratung: 71. Sitzung am 30.04.2010)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Ressourcenschutz und Sparpolitik - Contracting als Lösungsweg - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3284 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3368 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3464.....

.....	12796
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	12796, 12799
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	12797
Christoph Dreyer (CDU).....	12798, 12799
Heinrich Aller (SPD).....	12800, 12803
Christian Grascha (FDP).....	12802, 12803
Beschluss	12803

(Erste Beratung: 98. Sitzung am 17.02.2011)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Einer Regiostadtbahn im Großraum Braunschweig zum Durchbruch verhelfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2993 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3375

und

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Projekt Regionalbahn 2014 + - ökologisch, ökonomisch und zukunftsfähig - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3431 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3435

Enno Hagenah (GRÜNE).....	12804, 12812
----------------------------------	--------------

Björn Försterling (FDP)	12805, 12806, 12810
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	12806
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	12807, 12808, 12810
Heidemarie Mundlos (CDU).....	12808
Klaus Schneck (SPD).....	12808, 12810
Carsten Höttcher (CDU).....	12811, 12812
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	12812
Beschluss (TOP 13 und 14).....	12814

(Zu TOP 13: Direkt überwiesen am 03.11.2010)
(Zu TOP 14: Direkt überwiesen am 08.02.2011)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

a) **Gute Arbeit in Europa stärken - Den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland am 1. Mai 2011 einführen!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3212 - b) **Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 für die EU-Beitrittsstaaten - ohne Mindestlöhne droht Lohndumping** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3372

.....	12814
Olaf Lies (SPD).....	12814, 12819, 12823
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	12817, 12819, 12821, 12826
Klaus Rickert (FDP)	12818, 12820
Enno Hagenah (GRÜNE)	12820, 12821
Dirk Toepffer (CDU)	12822, 12824
Kreszentia Flauger (LINKE)	12823
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	12824
Beschluss	12826

(Zu a und b: Erste Beratung: 96. Sitzung am 21.01.2011)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Einbringung des landeseigenen Printzentrums Lüneburg in die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/3356 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3388

Beschluss	12826
------------------------	-------

(Direkt überwiesen am 23.02.2011)

Nächste Sitzung	12827
-----------------------	-------

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
---	---

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
--	--

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
--	---

Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
--	--

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
--	--

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
--	---

Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
---	--

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
--

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und heiße Sie im Namen des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung herzlich willkommen.

Ich eröffne die 100. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode und möchte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitten, sich von den Plätzen zu erheben. Das gilt auch für unsere Gäste.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Welt hält angesichts der **dramatischen Entwicklungen in Japan** den Atem an. Wir alle haben in den letzten Tagen mit Entsetzen, Trauer und Fassungslosigkeit die Geschehnisse verfolgt, die Japan heimgesucht haben und deren Ende wegen der Gefahr einer nuklearen Katastrophe noch nicht abzusehen ist. Wir wissen um die furchtbaren Zerstörungen, die die Erdbeben in bisher nicht gekannter Gewalt und der darauf folgende Tsunami hervorgerufen haben. Niemand kann heute sagen, wie viele Opfer in Japan zu beklagen sein werden. Niemand kann heute schon sagen, welche Schäden und Krankheiten die Menschen in Japan heimsuchen werden, weil sie radioaktiver Strahlung ausgesetzt sind.

Unser aller Gedenken, unsere Trauer und unser Mitgefühl gelten dem japanischen Volk, das nun einen Weg aus dieser furchtbaren Katastrophe apokalyptischen Ausmaßes suchen muss. Es wird in Japan, aber auch bei uns, nichts wie vorher sein; denn Rückbesinnung und Nachdenklichkeit über die Kräfte der Natur, über Verantwortung für die Schöpfung und die Fragen der Beherrschbarkeit von Technik werden nach meiner Überzeugung zu einer Zeitenwende - auch in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion - führen.

Ich möchte Sie nun bitten, einen Augenblick innezuhalten und in Gedanken bei den Opfern sowie den betroffenen Menschen zu sein. - Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Wie den Fraktionen inzwischen mitgeteilt wurde, beabsichtigt der Herr Ministerpräsident, zu Beginn der morgigen Sitzung eine Regierungserklärung zum Thema „Konsequenzen der Katastropheneignisse in Japan - unsere Verantwortung für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung in Niedersachsen“ abzugeben. Die Fraktionen und vor allem die Parlamentarischen Geschäftsführer sollten dies zum Anlass nehmen, sich darüber zu verständigen, wie mit den das gleiche Thema betreffenden Anträgen zur Aktuellen Stunde verfahren werden soll.

Für die Aktuelle Stunde, die für morgen früh vorgesehen ist, sind fünf Themen benannt worden.

Es liegen im Übrigen drei Dringliche Anfragen vor, die am Donnerstag ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Realschule Burgstraße aus Celle. Der Abgeordnete Victor Perli hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weise außerdem darauf hin, dass das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen wie üblich unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule zum Abruf bereit. Sie sollen

auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Inneres und Sport, Herr Schüemann, bis 16.30 Uhr, der Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herr Sander, von der Fraktion der CDU Frau Prüssner und von der Fraktion der SPD Frau Weddige-Degenhard.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte noch eine Zusatzbemerkung machen: Herr Ministerpräsident McAllister hatte kurzfristig einen Gesprächstermin in Berlin mit der Frau Bundeskanzlerin wahrzunehmen. Dazu waren die Ministerpräsidenten eingeladen. Er befindet sich bereits auf der Rückfahrt nach Hannover und wird etwas später hier eintreffen. Dies zu Ihrer Information. Ich gehe davon aus, dass Sie dies angesichts der Bedeutung des Gesprächs in Berlin so akzeptieren.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl eines neuen Präsidiumsmitglieds

Nachdem Frau Weisser-Roelle ihr Amt als Schriftführerin niedergelegt hat, ist das Amt einer Schriftführerin oder eines Schriftführers neu zu besetzen. Die vorschlagsberechtigte Fraktion DIE LINKE hat als neues Präsidiumsmitglied die Abgeordnete Christa Reichwaldt vorgeschlagen.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird mit Stimmzetteln gewählt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Insofern können wir zur Wahl kommen.

Wer die Abgeordnete Christa Reichwaldt zur Schriftführerin wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthal-

tungen? - Damit ist Frau Reichwaldt einstimmig zur Schriftführerin gewählt worden.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen?

(Christa Reichwaldt [LINKE]: Ja!)

- Ja.

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken auch im Präsidium.

Ich möchte aber auch der Kollegin Frau Weisser-Roelle zu ihrer neuen Aufgabe als Parlamentarische Geschäftsführerin gratulieren. Auch Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Aufgabe!

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Stadt Braunlage, Landkreis Goslar - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3314 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3367

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzesvorhaben seine Zustimmung geben will, den möchte ich bitten, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat das Gesetzesvorhaben die erforderliche Mehrheit im Niedersächsischen Landtag bekommen.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verminderung des Erhebungs- und Vollstreckungsaufwandes bei Kosten für die Zulassung von Fahrzeugen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3262 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3374 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3425

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 und 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzesvorhaben seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig. Insofern hat dieses Gesetzesvorhaben die erforderliche Mehrheit im Landtag bekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der Marktüberwachung für landwirtschaftliche Erzeugnisse - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3185 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/3427

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen auch hier einig, dass der Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch.

Wir kommen dann zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 und 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzesvorhaben seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieses Gesetzesvorhaben einstimmig vom Landtag verabschiedet worden.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3186 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3428

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur mündlichen Berichterstattung. Dazu erteile ich dem Kollegen Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE), Berichtersteller:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute eine Premiere für mich. Ich möchte Ihnen jetzt den Bericht zu den Ausschussberatungen vortragen, der in Absprache mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeitet worden ist.

In der Drucksache 3428 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich dieser Empfehlung mit gleichem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Da der Gesetzentwurf ohne erste Beratung im Plenum direkt an die Ausschüsse überwiesen wor-

den ist, möchte ich einige Sätze zu Anlass und Inhalt des Entwurfs sagen.

Kernstück des Gesetzentwurfs ist eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe und den für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs, also SGB XII, zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen kommunalen Körperschaften. Zu dem Personenkreis, der von diesen Vorschriften betroffen ist, zählen insbesondere wohnungslose Personen, Personen aus gewaltgeprägten Lebensumständen und aus geschlossenen Einrichtungen Entlassene. Diese Personengruppe soll durch Hilfen in Form von persönlicher Beratung und Unterstützung zur Selbsthilfe befähigt werden, möglichst weitestgehend unabhängig von Sozialhilfe am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ein menschenwürdiges Leben zu führen.

In der Vergangenheit ist im Heranziehungsverhältnis eine einzelfallbezogene Spitzabrechnung praktiziert worden, die nun für diesen Hilfebereich durch Festbeträge in Form eines sozialraumorientierten Budgets ersetzt werden soll. Hierdurch sollen vor Ort kommunale Handlungsspielräume und Anreize zur Optimierung der Strukturen des Hilfesystems geschaffen werden. Die Regelungen sollen dazu führen, dass Handlungs- und Finanzierungsverantwortung zukünftig weitestgehend in einer Hand liegen.

Ferner sollen mit dem Gesetzentwurf die Konditionen für die Weitergabe der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe präzisiert werden. Der Bund beteiligt sich nach der eben genannten Vorschrift an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Auf der Basis einer einheitlichen Datengrundlage und eines für alle Beteiligten transparenten Verteilmaßstabs soll das Abrechnungsverfahren vereinfacht und verschlankt werden. Darüber hinaus sollen die Grundlagen für die Berechnung der Anteile der örtlichen Träger dem zwischen dem Bund und den Ländern geltenden Verfahren angepasst werden.

Daneben enthält der Gesetzentwurf u. a. eine Regelung zum Selbsteintrittsrecht des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Bearbeitung besonders gelagerter Einzelfälle, eine Bestimmung über die Aussetzung der Kostenausgleichspflicht bei fehlerhafter Bearbeitung und eine Regelung zur Abschaffung des Vorverfahrens für Verwaltungsak-

te im Zusammenhang mit der Abrechnung im Quotalen System.

Zu den sonstigen Inhalten des Gesetzentwurfs und zu den weiteren Einzelheiten der von mir hier besonders erwähnten Regelungsbereiche darf ich auf die ausführliche Begründung zum Gesetzentwurf verweisen.

In Anbetracht des von mir dargestellten Abstimmungsergebnisses wird es Sie nicht verwundern, dass es aus den Ausschüssen keine streitigen Beratungsinhalte zu berichten gibt. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE im federführenden Ausschuss haben darauf hingewiesen, dass man die Kritik an der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens noch einmal bekräftigen wolle.

Damit möchte ich meinen Bericht abschließen und Sie namens des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ein letzter Satz noch von mir: Recht herzlichen Dank an den GBD für die Hilfestellung bei diesem Bericht und recht herzlichen Dank für die konstruktive Beratung im Ausschuss!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 bis 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzesvorhaben seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt auch keine Stimmenthaltungen, wenn ich das richtig sehe. Dann hat das Gesetzesvorhaben einstimmig den Landtag passiert.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3155 - b) **Keine halben Sachen - Voraussetzungen für ein wohnortnahes, regional angepasstes und stabiles Bildungsangebot schaffen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2278 - c) **Schullandschaft neu gestalten - Vorfahrt für den Elternwillen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2766 - d) **Chance auf tragfähigen Schulkonsens nutzen! Landesregierung muss nachbessern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2978 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3405 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3447 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3455 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3458

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen und die Anträge abzulehnen.

Während der Änderungsantrag der Fraktion der SPD über den Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen hinaus auch zwei Regelungen des Schulgesetzes in der geltenden Fassung aufgreift und dazu Änderungen vorschlägt, knüpft der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausschließlich an die Beschlussempfehlung an. Mit beiden Änderungsanträgen wird außerdem eine Änderung der Verordnung für die Schulorganisation angestrebt.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 7 a und der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 7 b bis d ein.

Als Erster erteile ich der Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Will die CDU nicht den Gesetzentwurf einbringen? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Eigentlich muss man doch den Gesetzentwurf einbringen, wenn man schon die erste Beratung aussetzt! Das ist ja interessant! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Er ist doch

eingebraucht worden! Er ist schon lange eingebraucht!)

- Ich gehe nach den Wortmeldungen vor. Im Augenblick liegt das hier so vor. Sie hatten die Wortmeldung abgegeben.

Zur Geschäftsordnung hat sich die Frau Kollegin Modder gemeldet. Bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten!)

Johanne Modder (SPD):

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es doch ein Gesetzentwurf von CDU und FDP ist und die erste Beratung schon am Plenum vorbeilief,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

würde ich sagen, dass CDU und FDP hier den Gesetzentwurf erst einmal einbringen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch von Heinz Rolfes [CDU] - Christian Dürr [FDP]: Waren Sie nicht im Ausschuss?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Nacke, ebenfalls zur Geschäftsordnung!

(Johanne Modder [SPD]: Er ist eingebraucht! Aber die Debatte! Also wollt ihr nicht! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie trauen sich wohl nicht! Peinlich! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wo sind denn die Kultuspolitiker? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen natürlich: Die Rednerliste wird vom Präsidenten in eigener Zuständigkeit festgelegt. Dazu brauche ich Sie zur Geschäftsordnung nicht zu belehren.

Ich wollte Sie nur darauf hinweisen - deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet -, dass eine öffentliche Lesung im Ausschuss in unserer Geschäftsordnung genauso vorgesehen ist und dass das keinesfalls am Parlament vorbeigelaufen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Es ist peinlich, Herr Kollege, dass Sie sich nicht als Erster melden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich kann Ihnen sagen - das ist vielleicht auch für alle weiteren Wortmeldungen von Interesse -, dass der Herr Kollege Försterling von der FDP-Fraktion den Wunsch an mich herangetragen hat, jetzt zu reden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Genau, das passt auch! - Christian Meyer [GRÜNE]: Da weiß man, wer der Hauptverantwortliche ist! Der Schwanz wedelt mit dem Hund!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, was allen Menschen in Niedersachsen ein bisschen abgehen würde, ist, wenn man eine schulpolitische Diskussion hier zum Anlass nähme, um Geschäftsordnungsanträge zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber das ist nun einmal die grundsätzliche Frage: Will ich immer nur über Strukturen, über die Geschäftsordnung diskutieren, oder will ich den wichtigen Schritt machen, um auch über Qualität zu diskutieren? - Ich glaube, sowohl sämtliche Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen als auch alle Lehrkräfte sowie alle weiteren an Bildung Beteiligten haben das berechtigte Interesse, dass wir hier über Qualität diskutieren und weniger über Strukturen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Claus Peter Poppe [SPD]: Das Gesetz befasst sich mit Schulstrukturen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie war die Ausgangssituation, vor der wir standen, als wir in die Diskussion eingestiegen sind? - Heute kam wieder eine Meldung, dass die Schülerzahl in Niedersachsen um 1,3 % zurückgegangen ist. Das heißt, wir müssen auf den demografischen Wandel reagieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nicht so!)

Bis zum Jahr 2020 werden ca. 180 000 Schüler weniger in Niedersachsen beschult werden, bis 2025 prognostiziert man einen Schülerrückgang um 25 %, in einigen Regionen um bis zu 40 %. Gleichwohl ist es notwendig, dass wir im Flächenland Niedersachsen eine wohnortnahe Beschulung

vorhalten können. Das war ein Aspekt der Ausgangssituation.

Der andere Aspekt ist, dass wir vermehrt den Wunsch der Eltern der Schüler nach einer sichtbaren Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungswesen hin zu mehr höherwertigen Bildungsabschlüssen für die Schülerinnen und Schüler haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber die wollen Gesamtschulen!)

Deswegen haben wir intensiv darüber diskutiert, wie man unter Berücksichtigung dieser Ausgangssituation das Schulgesetz und die Schulstruktur anpassen kann, um dieser gerecht zu werden. Wir haben uns nach langen und intensiven Diskussionen mit allen an Bildungspolitik Beteiligten auf dieses Modell der Oberschule,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

das wir heute hier abschließend beraten, verständigt. Gleichwohl ist das natürlich nicht in dem gewünschten breiten Konsens geschehen, weil sich einige eben nicht darauf eingelassen haben, sich auch einmal ein bisschen zu bewegen. Das wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Links-Fraktion mehr als deutlich. Wer heute noch mit Änderungsvorschlägen seine Maximalforderung bei der Frage der Zügigkeit von Integrierten Gesamtschulen versucht zu manifestieren, der zeigt, dass er von Beginn der Beratung an nicht kompromissbereit gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube aber sagen zu können, dass sich CDU und FDP in den Beratungen sehr wohl bewegt haben

(Astrid Vockert [CDU]: Erheblich! - Christian Meyer [GRÜNE]: Zum Schlechten! In die falsche Richtung! Rückwärts!)

und auch auf verschiedene Eingaben von Verbänden reagiert haben - sowohl in die eine als auch in die andere Richtung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das allein zeigt auch, dass wir einen, wie ich finde, sehr mutigen Schritt dahin gehend machen, dass wir insbesondere in der Oberschule den Schulen, den Schulvorständen, den Lehrerkollegien die Freiheit geben, über die innere Ausgestaltung weitestgehend selbst zu entscheiden und hier die individuell notwendigen pädagogischen Konzepte zu erarbeiten und so den Schulalltag, auf die Schule, auf die Schüler bezogen, selbst-

ständig zu organisieren; denn sie haben die Möglichkeit, sich entweder für jahrgangsbezogenen Unterricht oder für schulzweigspezifischen Unterricht zu entscheiden oder auch in einzelnen Fächern eine äußere Fachleistungsdifferenzierung der Binnendifferenzierung vorzuziehen.

Das sind pädagogische Freiheiten, die, wie ich glaube, die Schulqualität insgesamt verbessern können, zumal wir auch deutlich gesagt haben, dass wir zusätzliche Lehrerstunden für die Leistungsdifferenzierung zur Verfügung stellen wollen, sodass insbesondere in den Kernfächern Mathe, Englisch und Deutsch eine Leistungsdifferenzierung möglich sein wird, die ganz nebenbei auch noch dazu führen wird, dass in diesen wichtigen Kernfächern die Klassenobergrenzen, die Größe der Lerngruppen noch einmal deutlich reduziert werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir gehen ja generell schon auf eine Klassenobergrenze von 28 Schülerinnen und Schülern. Aber wenn Sie aus drei Parallelklassen beispielsweise vier leistungsdifferenzierte Lerngruppen bilden, haben Sie natürlich wesentlich kleinere Lerngruppen. Das ist meiner Meinung nach ein großer Vorteil.

Wir wollen im gleichen Maße auch die Lehrkräfte entlasten: zum einen durch eine geringere Unterrichtsverpflichtung an der Oberschule, zum anderen durch den verstärkten Einsatz von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern an den Schulen. Ich glaube, auch das ist wichtig, um den Schulalltag besser gestalten zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden den wichtigen Schritt machen, diese Oberschule als teilgebundene Ganztagschule auszustatten. Wir haben in den letzten acht Jahren, seit 2003, die Zahl der Ganztagschulen als offene Ganztagschulen verzehnfacht. Jetzt machen wir den nächsten Schritt und statten die Schulen als teilgebundene Ganztagschulen aus.

(Olaf Lies [SPD]: Alle?)

Auch diese Ausstattung der Oberschulen als teilgebundene Ganztagschulen führt dazu, dass Schulen, die bisher mit zehn Wochenstunden den Nachmittagsbetrieb abdecken mussten, allein für den fünften Jahrgang elfeinhalb Wochenstunden zusätzlicher Lehrerstunden zur Verfügung gestellt bekommen. Auch mit diesem Angebot der teilgebundenen Ganztagschulen erhöhen wir die

Durchlässigkeit, weil wir hier auf individuelle Förderkonzepte setzen, auch unterstützt durch didaktische Leiter und weitere Funktionsstellen. Das heißt, wir gehen hier einen wichtigen Schritt, um die Perspektiven und die Chancen für die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube ganz fest daran, dass es ein Großteil der Eltern leid ist, dass wir hier über Strukturen diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wir gehen jetzt einen Weg in Richtung Verbesserung von Bildungsqualität. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen auch zukünftig über Qualitätsverbesserungen im Bildungswesen zu diskutieren. Aber ich bin nicht mehr bereit und es leid, immer nur über Schulstrukturen und Türschilder zu diskutieren.

(Unruhe bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir gehen den Weg, Bildungsqualität zu verbessern. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Chance, ihn mitzugehen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, zu dem, was Sie da ausgeführt haben, gäbe es inhaltlich einiges zu sagen, aber das werden nachher die Fachleute tun.

Ich möchte hier zu Ihren eingangs gemachten Bemerkungen zu der Frage einer Geschäftsordnung kurz Stellung nehmen.

Sie haben kritisiert, dass diese Geschäftsordnungsanträge gestellt wurden. Sie haben nun den Antrag begründet. Das finde ich gut und richtig so. Ich finde aber, dass es, wenn Sie seitens der die Regierung tragenden Fraktionen eine Initiative starten, Ihre Aufgabe ist, diese entsprechende Initiative hier in der ersten öffentlichen Landtagsdebatte, die dazu stattfindet und die zugleich die letzte ist, zu begründen und auszuführen, welche

Zielsetzungen Sie mit dieser Gesetzesinitiative verbinden. Das ist eine Frage der Demokratie und Debattenkultur.

Deswegen finde ich es gut, dass Sie diesem Ansinnen entsprochen haben. Ich bitte Sie aber auch, dann in Zukunft nicht zu kritisieren, wenn ein solches berechtigtes Ansinnen seitens der Oppositionsfractionen geäußert wird.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das war ja richtig, dass das noch einmal erwähnt wurde!)

Präsident Hermann Dinkla:

Soll seitens der FDP-Fraktion geantwortet werden?
- Ja. Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deswegen habe ich ja auch die Initiative ergriffen und das entsprechend vorgestellt. Das erübrigt es Ihnen übrigens auch, dass Sie von mir am Ende der Debatte eine entsprechende Replik kriegen. Das kann Ihnen für Ihre kommenden Redebeiträge eine gewisse Sicherheit einräumen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben da ja jetzt schon Angst! - Johanne Modder [SPD]: Das ist oberpeinlich, was Sie da sagen!)

Aber ganz wichtig ist, weil wir das Verfahren immer wieder diskutiert haben, zu betonen, dass es die Möglichkeit gegeben hat, direkt in den Ausschuss zu gehen. Viele Schulträger haben ein berechtigtes Interesse, mit der Oberschule schon zum nächsten Schuljahr beginnen zu können. Im Rahmen dieser Beratungen hat es das Novum gegeben, dass aus der öffentlichen Ausschusssitzungen live berichtet worden ist. Auch das darf man hier nicht unterschlagen. Damit haben wir im Verfahren eine sehr große Transparenz bewiesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Geschäftsordnungsdebatte nur so viel: Wenn meine Wortmeldung hier oben nicht abgegeben worden wäre, dann hätten die CDU und die FDP ihren Einsatz für dieses

Schulgesetz hier heute verdaddelt. So viel zu Ihrem Einsatz für die Debatte zum Schulrecht!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie sind ja eine Märtyrerin!)

Meine Damen und Herren, heute wird mit der Mehrheit dieses Hauses ein Schulgesetz beschlossen

(Jens Nacke [CDU]: Dafür sind wir Ihnen auch sehr dankbar, Frau Heiligenstadt! - Glocke des Präsidenten)

- ja, Herr Nacke, manchmal helfen wir Ihnen gerne! -, das von niemandem, nicht einmal von großen Teilen der CDU, für richtig gehalten wird.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Gesetz hat mehr Enttäuschung als Zustimmung produziert, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich zitiere, wie es der Niedersächsische Städtetag gestern bewertete:

„Ein ortsnahes gymnasiales Angebot in der Fläche wird auf diese Weise unwahrscheinlich; damit wird die Zukunft der kleinen ländlichen Zentren nicht gesichert.“

- So Herr Klingebiel. - Ich zitiere weiter:

„Wir erleben eine gesteigerte Nachfrage für Gesamtschulen; Schulen mit vier Parallelklassen könnten in vielen Schulzentren eingerichtet werden, um dem nachzukommen; für fünfzügige Schulen müssen wir anbauen, das kostet unnötig Geld.“

Herrn Klingebiel muss man nicht mehr viel hinzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mutige Eltern und Schulträger sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch aus Ihren Reihen haben für eine bessere Schulpolitik in Niedersachsen Druck gemacht. Doch anstatt sich einer zukunftsgerichteten und am Bedarf orientierten Schullandschaft zuzuwenden, wurde in den Regierungskreisen nur getüftelt, wie man der un-

beliebten Schulform Gesamtschule eine Alternative vor die Nase setzen könnte. Also wurde die Oberschule geboren. Anfangs hatte sie noch eine Oberstufe, dann waren 52 oder 75 Schülerinnen und Schüler als Errichtungsvoraussetzung notwendig. Sie sollte zusätzliche Schulsozialarbeiter und zusätzliche Ganztagsausstattung bekommen. Doch niemand ist von dieser neuen Schulform begeistert!

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Doch! - Zurufe von der SPD: Wer denn?)

Der Ministerpräsident und der Kultusminister, meine Damen und Herren, haben bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes entscheidende Fehler gemacht. Sie haben einen Schulkonsens unmöglich gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage etwas zu den Fehlern.

Erster Fehler: Sie haben eine neue Schulform mit dem ständigen Hin und Her und der völligen Freigabe der Ausgestaltung und der Mindestgröße gleich, von Anfang an, zerfasert. Bei dem Hin und Her haben Sie Ihre eigenen Truppen schon lange nicht mehr mitgenommen.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Zweiter Fehler: Sie haben das Versprechen, den Bildungsweg so lange wie möglich offen zu lassen, mit dem Streichen der Oberstufe an der Oberschule gebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Fehler: Sie haben die bildungspolitischen Akteure in Niedersachsen nicht ernst genommen und keine vorausschauende Kommunikation gepflegt. Wir dagegen haben mit den Akteuren ständig in Kontakt gestanden. Wir wollen nicht ein gebotsorientiertes, sondern ein bedarfsorientiertes Schulsystem. Das bedeutet, dass man das zulässt, was vor Ort gewollt ist. Man muss dann auch einmal bereit sein, seine eigenen Strukturüberlegungen an die Seite zu legen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Daran halten Sie sich einmal!)

Ein mindestens genauso fataler Fehler des Kultusministers und des Ministerpräsidenten: Sie selbst haben verkündet, dass die Oberschule keine Alternative zum Gymnasium ist. Sie haben die

Oberschule immer nur als Alternative zur Gesamtschule angeboten und der beliebten Gesamtschule ihre hohen Hürden zur Errichtung gelassen. Aber: Niemand wollte eine Alternative zur Gesamtschule, aber viele wollen eine echte, eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Schulkonsens. Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus? Der Schulkonsens konnte dort deshalb verabredet werden, weil es neben dem allseits anerkannten Gymnasium eine gleichwertige und gleichberechtigte Alternative geben kann: die Gemeinschaftsschule, die Stadtteilschule, die Oberschule - aber mit einem deutlichen Unterschied zur niedersächsischen Variante der Oberschule. In den anderen Bundesländern können sich die Eltern zwischen einem Weg zum Abitur nach 12 oder 13 Jahren entscheiden oder möglichst langem gemeinsamen Lernen und einem vollständigen gymnasialen Angebot vor Ort oder dem schnelleren Lernen in einem Gymnasium. Beide Alternativen sind in diesen Bundesländern gleichwertig und gleichberechtigt ausgestattet, und niemand hat zu befürchten, dass es unterschiedliche Behandlungen von Schulformen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Nennen Sie mal Beispiele! Welche Schulformen meinen Sie denn?)

Meine Damen und Herren, in diesen Bundesländern gibt es keine Verlierer bei den Schulformen. Nur so kann man Schulkonsens erreichen. Ganz anders dagegen in Niedersachsen! Die neue Oberschule darf im Gegensatz zu den Gesamtschulen zweizügig sein, sie darf Mindestzügigkeiten sogar unterschreiten, während die Gesamtschule fünfzügig sein muss, übrigens ohne jede Ausnahme.

(Ingrid Klopp [CDU]: Was wollt ihr denn?)

Auch von dem Versprechen, Ausnahmen zuzulassen, das Sie, Herr Minister, im Bildungsgespräch gegeben hatten, ist heute nicht mehr die Rede. Die neue Oberschule ist ersetzende Schulform für alle anderen Schulformen bis auf die Gymnasien, während Gesamtschulen immer noch ergänzend angeboten werden.

Und: Die neue Oberschule wird gegenüber allen anderen Schulformen mit zusätzlichen Ressourcen

ausgestattet. - Eine bessere Ausstattung finden wir grundsätzlich gut, meine Damen und Herren, und unterstützen wir auch, aber nicht zulasten anderer Schulformen. Sie lassen andere Schulen - von der Grundschule bis zu den berufsbildenden Schulen - ausbluten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Fatale ist: Die Demografierendite stecken Sie in die äußere Struktur von Schule und neuer Schulform, anstatt sich um Qualität zu kümmern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: So ist es!)

Meine Fraktion hat Vorschläge unterbreitet, um dieses Gegeneinanderausspielen von Schulformen zu beenden. Sie dagegen haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, zu begründen, warum Sie unsere Vorschläge im Ausschuss ablehnen. Genauso wenig haben Sie übrigens bis heute, auch hier eben nicht, erklärt, warum Sie Gesamtschulen schlechter behandeln als Oberschulen.

(Johanne Modder [SPD]: Das können sie auch nicht!)

Trotz aller Unterschiede werden wir sogar einige Teile des Gesetzes mittragen, so z. B. die neuen Schulordnungsmaßnahmen oder die Regelungen zu den Bekenntnisschulen. Wir lehnen aber z. B. die Regelung für die Bußgeldbewehrung von Sprachförderung als nicht zielführend ab. Sprachförderung muss in der Kita stattfinden und nicht durch die Herausnahme von Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der SPD)

Nun wird sich gleich der Minister oder jemand von der CDU hier hinstellen und sagen: Wir haben ja schon so viele Anmeldungen für die Oberschule.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Haben wir auch!)

Natürlich. Die Oberschule ist ja auch in 80 % der Fälle nichts anderes als eine zusammengefasste Haupt- und Realschule. Die gibt es doch eigentlich schon.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Zusammenarbeit ist auch jetzt schon möglich, und nun geben Sie mit den gesetzlichen Rahmen-

bedingungen noch ein paar Zuckerli obendrauf, damit die Oberschule auch ordentlich attraktiv wird:

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

weniger Unterrichtsverpflichtung, wenn denn der Finanzminister mitzeichnet - Herr Dr. Althusmann, da ist ja noch etwas im Busche - oder z. B. die Beförderungsämtler oder die Zulagen für die Kollegen.

(Björn Thümler [CDU]: Deswegen beantragen die Genossen die ja auch alle! Nicht wahr, Frau Heiligenstadt?)

Da ist es ihnen doch nicht zu verdenken, dass sie Oberschulen beantragen, wenn sie ohnehin bisher in Haupt- und Realschulen zusammenarbeiten. Das ist doch klar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie war das eigentlich bei den IGSen?)

Nur lösen Sie mit dieser Umwandlung kein einziges Problem vor Ort, weil dadurch anderen Schulen wie z. B. den Gesamtschulen die Ganztagsausstattung geklaut wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich finde, Sie machen uns die Debatte zu leicht! Kommen Sie doch mal mit etwas Wichtigem!)

Mit diesem Gesetzentwurf werden Sie die tatsächlichen Probleme der Schulträger vor Ort nicht lösen. Er nimmt die berechtigten Wünsche auf Flexibilität in der Gestaltung der Schullandschaft nicht auf und läuft den nachvollziehbaren Wünschen vieler Eltern auf Gesamtschulen in Niedersachsen zuwider.

Meine Damen und Herren, zu einem Eingeständnis des Scheiterns Ihrer achtjährigen Bildungspolitik hat es vielleicht gereicht, zum großen Wurf für eine zukunftsfeste, stabile, qualitätsvolle neue Schulstruktur hatten Sie nicht mehr die Kraft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir dagegen haben die Kraft, und wir haben die Vorstellung für gute Schulen in Niedersachsen. Wir werden die Veränderungen ab 2013 vornehmen. Die Eltern sind es leid, über Schulstrukturen zu diskutieren. Eltern wollen mehr Qualität, z. B. mit kleineren Klassen, mit kleineren Gesamtschulen, mit mehr Schulsozialarbeit und mit mehr Ganz-

tagsschulen. Unsere Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist schon jetzt klar, meine Damen und Herren: Die CDU war nie Bildungspartei in Niedersachsen, sie ist keine Bildungspartei, und mit diesem Schulgesetz wird sie es in Niedersachsen auch nie werden.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klare das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, am Anfang nur eine kurze Bemerkung: Was sagen Sie eigentlich den vielen SPD-Kreistags- und Stadtratsfraktionen, die mit uns zusammen einstimmige Beschlüsse fassen, um die Oberschulen in Niedersachsen einzurichten?

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Genau das, was sie hier vorgetragen hat!)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem Gesetz neue Weichen stellen. Wir wollen bestmögliche Lernbedingungen für unsere Kinder schaffen.

Ich bin sehr stolz auf dieses Gesetz, das eine historische Bedeutung für Niedersachsen hat. Zum ersten Mal in der Geschichte dieses Landes werden wir von der Mehrgliedrigkeit zur Zweigliedrigkeit kommen.

Wir gehen mit dem heutigen Gesetz einen richtigen Schritt, den alle anderen Bundesländer auch gehen werden. Im Regelschulsystem wird es künftig in einer Säule die Oberschulen und in der anderen Säule die Gymnasien geben. Es wird weiter Integrierte Gesamtschulen geben, ebenso ein differenziertes Förderschulsystem und die Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Zahl der Kinder sinkt, alle haben darauf hingewiesen. Wir möchten deshalb die Gestaltungsspielräume für unsere Schulträger erweitern. Das wird mit diesem Gesetz

vollzogen. Sie können sich dann ohne größeren Verwaltungsaufwand einen schulischen Maßanzug für ihre Region schaffen. Sie können eine Oberschule einrichten und mit großzügigen Außenstellenregelungen bei den zurückgehenden Schülerzahlen die schulischen Standorte sichern. Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, dass auch kleine Schulstandorte eine Perspektive haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir dieses Gesetz verabschieden, können wir davon ausgehen, dass die Schule im Ort bestehen bleibt. Die Schule im Ort ist ein wichtiger Standortfaktor. Eine Gemeinde ohne Schule hat keine Entwicklungsmöglichkeiten, eine Gemeinde mit einem Schulstandort auch im Sekundarbereich I hat vernünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Deshalb brauchen wir dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir gehen mit diesem Gesetz auf die Wünsche der Eltern ein. Die Eltern wünschen sich, dass alle Schulformen unter einem Dach angeboten werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was sagt denn der Landeselternrat dazu?)

Mit dem Oberschulgesetz ist ein solches Angebot möglich. Die Eltern wünschen sich, dass die Schullaufbahn für ihre Kinder so lange wie möglich offen bleibt. Auch das wird mit dem Gesetz umgesetzt. Wir wollen weiter erreichen, dass Kinder länger gemeinsam lernen mit einer besonderen Ausrichtung auf das soziale Lernen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Aber wir wollen auch - und genau da liegt der Kompromiss -, dass die Kinder schulformbezogen und in Leistungskursen differenziert unterrichtet und individuell gefördert werden mit besonderer Ausrichtung auf Leistung und Leistungsorientierung.

Wichtig ist für mich die hohe Durchlässigkeit im Schulsystem, die wir mit diesem Oberschulgesetz ebenfalls schaffen. Als ehemaliger Hauptschullehrer, der um die besonderen Stärken von Hauptschülern weiß, sage ich Ihnen: Wir werden erleben, dass starre Zuweisungen sehr oft durch die jeweilige Leistung eines Kindes aufgebrochen werden. Ein potenzieller Hauptschüler wird in der Oberschule in einem A-Kurs neben potenziellen Gymnasiasten sitzen, und ein potenzieller Gymnasiast wird sich auch einmal in einem B-Kurs wiederfinden. Das ist der pädagogische Ansatz, den

wir mit der Durchlässigkeit in dieser Schulform verfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, insgesamt werden die Rahmenbedingungen für Schularbeit verbessert. Hier wird nichts aufgesetzt, sondern wir passen uns nur den guten Bedingungen an den Gymnasien und den sehr guten Bedingungen an den Integrierten Gesamtschulen an.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Es wird kleinere Klassen, eine verbesserte Ganztagsausstattung und sozialpädagogische Betreuung geben, und die Bedingungen für die Arbeitsbelastung unserer Lehrkräfte werden verbessert. Durch mehr didaktische Arbeit und längere Schulleitungszeiten wird die Qualität dieser Schule verbessert. Das Geld, das wir dafür im Haushalt vorgesehen haben, ist sehr gut angelegt.

Meine Damen und Herren, als ganz wichtige und sehr weitreichende Erneuerung kann die Schule in eigener Verantwortung ihre Organisationsform zukünftig selbst wählen. Dazu ein Zitat aus unserer Zeitung in Diepholz:

„Es hat noch nie solche Möglichkeiten zur Gestaltung des Unterrichts gegeben, die so passgenau auf die Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler vor Ort zugeschnitten werden können, wie an einer Oberschule.“

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, so der Schulleiter der Haupt- und Realschule in Barnstorf, Herr Zieske, im Privaten Bürgermeister von Lemförde und Mitglied der SPD.

Unser Ziel war von Anfang an der schulpolitische Kompromiss, so wie es der Ministerpräsident und unser Kultusminister gesagt haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit wem denn? Mit uns aber nicht! - Detlef Tanke [SPD]: Wohl mit der FDP! Oder mit wem?)

Was kann man eigentlich mehr im Interesse von Kindern und Schülern tun, als eine Schulstruktur zu schaffen, die über die Wahlperiode hinaus Bestand hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind mit unserem Modell der Oberschule sehr weit auf die Oppositionsparteien zugegangen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Überhaupt nicht!)

Die Oberschule ist der klassische Kompromiss zwischen Integrierter Gesamtschule und den Schulen des gegliederten Schulsystems.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der LINKEN)

Circa die Hälfte der Unterrichtsstunden wird integrativ unterrichtet. Die andere Hälfte wird differenziert und leistungsorientiert unterrichtet.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU] - Zurufe von der SPD)

Konkret bedeutet das - meine Damen und Herren, nehmen Sie es so an; so wird es draußen von denen gesehen, die sich mit der Sache objektiv befassen -

(Beifall bei der CDU)

dass in dieser Oberschule die Stärken der jeweiligen Systeme aufgenommen, vereint und für die Schülerinnen und Schüler zum Leuchten gebracht werden. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu kommen das lange Offenhalten der Schullaufbahn und die hohe Durchlässigkeit.

Meine Damen und Herren, was wir heute hier umsetzen, enthält all die Forderungen, die von der linken Seite dieses Hauses in den letzten 20 Jahren immer wieder in die Debatten eingebracht worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Verschaukeln Sie die Öffentlichkeit nicht!)

Jetzt, wo wir uns Ihren Forderungen angenähert haben, lassen Sie sich in einer Form von störrischer Arroganz überhaupt nicht mehr auf die Oberschule ein. Das ist leider die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Johanne Modder [SPD] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt wird es peinlich!)

Würden Sie sich auch nur ein bisschen auf das Konzept der Oberschule einlassen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er muss selber fast lachen!)

dann müssten Sie zugeben, dass diese neue Oberschule ein echter Kompromiss und damit der Durchbruch für etwas Gemeinsames für unsere Schüler ist. Das wäre doch ein ganz großer Schritt, den Sie tun müssten.

(Beifall bei der CDU - Astrid Vockert
[CDU]: Das können sie nicht!)

Sie wollen diesen Konsens nicht,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist kein Konsens!)

weil dann Ihre parteitaktischen Spielchen hier nicht mehr zum Tragen kommen könnten. Das ist leider die Wahrheit, und die muss ich hier aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was für ein Konsens soll das sein? Ein Konsens zwischen FDP und CDU, oder was?)

Meine Damen und Herren, wer den Konsens will, muss sich bewegen. Wir haben das mit der Oberschule getan. Wir haben uns sehr weitgehend auf Sie zu bewegt. Sie tun das aus parteitaktischen Gründen nicht. Ich sage Ihnen in aller Klarheit: Das ist eine Politik gegen die Interessen von Eltern, Schülerinnen und Schülern in diesem Lande. Das ist eine schlimme Geschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre gebetsmühlenartigen Litaneien um die Integrierte Gesamtschule sind für mich und viele andere mittlerweile im Stadium des Unerträglichen angelangt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Integrierte Gesamtschule bleibt doch Angebotsschule, wie sie auch bei Ihnen über all die Jahre Angebotsschule war. Wir haben 30 neue eingerichtet. Das zeigt doch, dass wir offen sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Machen Sie sie zur Regelschule! Dann ist es gut!)

Aber hören Sie bitte auf mit dem Gerede, dass die Mehrheit der Eltern die IGS will! Das ist einfach falsch. Allemal 15 % der Eltern wollen die IGS. Die Zahlen sind doch Ihnen allen bekannt. Bei objektiver Information begreifen die Eltern, dass die IGS nicht die Superschule ist, für die Sie sie immer ausgeben, sondern sehr viele Schwächen hat. Die Eltern wissen doch auch, dass die deutsche Integrierte Gesamtschule bei nationalen und internatio-

nenal Vergleichstests wesentlich schlechter abschneidet als die Gymnasien und die Realschulen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Nein, vielen Dank. Er kann sich doch melden.

Ich will etwas zur Kritik der GEW sagen. Ihr geht es überhaupt nicht um die Oberschule. Sie will eine völlig veränderte Schullandschaft in Niedersachsen, nämlich die Einheitsschule ohne Gymnasien. Das ist GEW-Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zitat des Vorsitzenden Brandt - er sitzt da hinten - aus einem aktuellen Interview:

„Wir als GEW fordern vielmehr, dass die Integrierten Gesamtschulen alle Schulformen - auch das Gymnasium - ersetzen können.“

Das ist Politik der GEW. Das sind Ihre Berater, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Oberschule wird als echte Konkurrenz gesehen. Deswegen muss sie mit allen Mitteln bekämpft werden.

Meine Damen und Herren, mit denen von der GEW kann man nicht ernsthaft über Schulstrukturen streiten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollen einfach nur Gesamtschulen zulassen!)

Das werden wir auch nicht mehr machen. Das kann ich Ihnen hier sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte die Kritik des Philologenverbands aufnehmen. Sie geht in eine andere Richtung, ist aber trotzdem nicht nachvollziehbar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gymnasien haben durch das neue Gesetz Bestandschutz,

(Johanne Modder [SPD]: Da sind Sie ja eingeknickt!)

und durch die Oberschulen, die ein gymnasiales Angebot haben, wird kein Gymnasium in Niedersachsen gefährdet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem ist es gut, meine Damen und Herren, dass das eine oder andere Gymnasium sich durch eine Oberschule mit Gymnasialzweig auch einmal dem Wettbewerb stellen muss.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber nicht mit IGSen!)

Jedenfalls ist das meine Auffassung.

Wenn der Philologenverband von der Gefährdung der gymnasialen Bildung spricht, dann sollte er sich einmal sehr genau überlegen, dass 20 bis 30 % der potenziellen Realschüler heute erfolgreich in Gymnasien beschult werden. An den Philologenverband: Beenden Sie die rückwärtsgewandte Diskussion! Die heutigen Ansprüche des Gymnasiums gehen viel weiter.

Ich kann dem Philologenverband, dessen Vorsitzender auch hier ist, sagen: Kämpfen Sie nicht unverständlicherweise gegen Oberschulen, sondern kämpfen Sie gegen die, die die Gymnasien in diesem Lande abschaffen wollen. Das ist die linke Seite dieses Hauses!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben eine riesige Nachfrage nach Oberschulen aus dem ganzen Land. Die Zustimmung ist wirklich überwältigend.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie es IGSen so schwer machen!)

Meine Damen und Herren, das ist der Konsens, über den ich sehr froh bin.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, das ist kein Konsens!)

Das ist der wirkliche Konsens mit denen, die nahe an den Kindern sind, die nahe an den Eltern sind. Dieser Konsens ist uns wichtig.

(Johanne Modder [SPD]: Was reden Sie sich da eigentlich ein?)

Sie halten hier Scheindebatten, im Grunde nur um die Oberschule schlechtzumachen. Das ist eine falsche Politik.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Schulträger im Lande, die Schulleitungen, viele Kollegien, viele Schulleiternräte haben ebenfalls ihre Zustimmung signalisiert und einstimmige Beschlüsse für die Oberschulen gefasst: in Selsingen, in Bassum, in Barnstorf, in Gnarrenburg, in Holzminden - Zustimmung im ganzen Lande - von 100, wahrscheinlich mehr.

Auch im Landkreis Friesland - Herr Lies, der ist SPD-regiert; da sind Sie Abgeordneter - gibt es einen klaren Beschluss, eine Oberschule einzurichten: in Sande. Sie waren da und haben das unterstützt. Auch ich war da und habe das unterstützt. Aber Sie können nicht einerseits erklären - wörtliches Zitat -, „nach der Oberschule hat niemand gerufen“, und andererseits, wenn es um pragmatische Lösungen vor Ort geht, die Oberschule unterstützen. Erklären Sie als SPD-Landesvorsitzender das einmal Ihren Parteifreunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Hätten Sie denen eine IGS genehmigt?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lies?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Nein.

Meine Damen und Herren, die Details des Bildungshandelns der SPD erschließen sich vielen Menschen in Niedersachsen schon lange nicht mehr.

(Johanne Modder [SPD]: Stellen Sie sich doch der Debatte mit Herrn Lies! Warum kneifen Sie jetzt? - Glocke des Präsidenten)

Ich rate der SPD-Fraktion, sich vielleicht einmal einen anderen Berater zu suchen als den, der schon in den 60er-Jahren Schulpolitik gemacht hat. Er sitzt da hinten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht sollte sich die SPD in Niedersachsen, die eine große schulpolitische Tradition - mit von Oertzen und Wernstedt - hat, einmal breiter aufstellen. Sie haben so viele gute Leute außerhalb der Landtagsfraktion.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Nennen Sie doch einmal 20 Namen!)

Meine Damen und Herren, unser Schulangebot bietet große Chancen. Wir sind gut aufgestellt.

(Olaf Lies [SPD]: Was ist das für ein Selbstlob?)

Das ist wichtig. Das können die Schülerinnen und Schüler von uns erwarten.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei unserem Kultusminister, Dr. Bernd Althusmann, und bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, wir haben mit der Oberschule etwas Zukunftsweisendes auf den Weg gebracht.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt tut es aber langsam weh!)

Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und letztendlich auch unser Gemeinwesen werden es danken.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegen zwei Wünsche nach Kurzinterventionen vor. Zunächst erteile ich dem Kollegen Poppe das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Quacksalber und Scharlatan des Mittelalters hat so frech seine bunten Tränkchen als Allheilmittel verkauft, wie Herr Klare das gerade mit der Oberschule getan hat,

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und in keiner Debatte des Landtages habe ich es bisher erlebt, dass jemand so wenig über ein vorgelegtes Gesetz gesprochen hat und stattdessen so sehr mit Falschaussagen über die Alternativen der Opposition hergezogen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum wohl? - Weil dieser Gesetzentwurf ein einziges Eingeständnis des Versagens ist!

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Daran ändert auch die Zahl der zu gründenden Oberschulen nichts. Die Begründung dafür ist schon gegeben worden. Herr Klare hat von Zweigliedrigkeit gesprochen und fünf Schulformen aufgeführt; eine fügt er jetzt noch hinzu.

(Ulf Thiele [CDU]: Weil das ein gutes Angebot ist!)

Er hat von Abschaffung der Gymnasien gesprochen. Ich sage Ihnen ein für allemal - wenn Sie es bisher nicht geglaubt haben, dann glauben Sie es an dieser Stelle -: Wir reden nicht von Abschaffung der Gymnasien,

(Björn Thümler [CDU]: Das haben Sie doch beschlossen!)

und wir haben das auch nie vorgehabt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist Beschluss Ihrer Partei!)

Was die Kompromissangebote angeht, Herr Klare: Sie sollten die nicht bei der Opposition suchen, sondern auch mal schauen, dass Sie einen Konsens mit den Eltern, mit den Verbänden und mit den Schulträgern zustande kriegen. Alle diese haben Sie nicht bei sich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion antworten möchte.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann darf er aber nicht zweimal antworten! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ach so, noch jemand? Herr Lies?)

- Wir können das zusammenfassen; wir müssen es nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ja ganz neu! - Stefan Schostok [SPD]: Erst will er gar nicht reden und jetzt dauernd! - Weitere Zurufe)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Poppe, die erste Antwort: Beschluss der SPD Niedersachsen, Landesparteitag, 10. Juni 2006, Vorbereitung zur Landtagswahl - ich lese es Ihnen kurz vor -:

„Hier zeigt sich: das gegliederte Schulwesen kann keine Perspektive

für die Jugend bieten. Daher gilt es, das gegliederte Schulwesen zu überwinden.“

Zweite Antwort: „Quacksalber“ nehme ich Ihnen übel!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler erhält das Wort zu einer Kurzintervention.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klare, ich war schon erstaunt, dass Sie es gewagt haben, das Wort „Elternwillen“ im Zusammenhang mit der Gründung von Integrierten Gesamtschulen überhaupt in den Mund zu nehmen.

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Integrierte Gesamtschulen mussten in Niedersachsen immer erkämpft werden - mit Unterschriftensammlungen, mit Elternbefragungen; meistens gegen den Willen der Mächtigen. Wir haben es geschafft.

Ich will Ihnen aber auch sagen, was herausgekommen ist: Wir haben es geschafft, die erste Integrierte Gesamtschule in Oldenburg durchzusetzen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Sie sind noch nicht lange dabei!)

Die Folge war, dass die Zahl der Anmeldungen doppelt so groß war. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wurde rausgekickt; sie wurden nicht genommen.

Dann haben wir die zweite Integrierte Gesamtschule durchgesetzt. Das gleiche Ergebnis! Auch hier wurde die Hälfte die Eltern auf den Losentscheid verwiesen. Ihre Kinder konnten nicht zu der Schule gehen, die gewünscht wurde.

Nun haben wir im letzten Jahr die dritte IGS in Kreyenbrück bekommen. Sie dürfen jetzt einmal raten, was das Ergebnis war. Wieder fiel die Hälfte der Eltern hinten raus!

Wir können uns doch vielleicht auf einen Punkt verständigen: dass Sie dann, wenn Sie das Wort „Elternwillen“ ernst nehmen, die Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen überall erlauben, wo es die Eltern wünschen.

(Jens Nacke [CDU]: Schule für Kinder, Herr Adler! Nicht für Herrn Adler -

das ist schon mal wichtig - und nicht für die Eltern!)

Nehmen Sie einmal dazu Stellung, ob Sie das wollen!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die CDU-Fraktion antwortet Herr Kollege Klare!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das widerspricht der Geschäftsordnung! In der Geschäftsordnung steht eine andere Regelung! - Weitere Zurufe)

- Wir haben es unterschiedlich praktiziert, wenn es mehrere Kurzinterventionen gab.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Klare verzichtet jetzt auf die Stellungnahme. Damit hat sich das erledigt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Wir haben es unterschiedlich praktiziert. Das brauchen wir jetzt nicht zu vertiefen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht seit 2008! - Björn Thümler [CDU]: Was für ein armseliges Volk!)

Jetzt hat sich Frau Kollegin Heinen-Kljajić zur **Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte ist ja schon außergewöhnlich gestartet. Das ist aber, glaube ich, kein Grund, jetzt im Laufe der Debatte sämtliche Regeln, die wir uns hier gegeben haben, über Bord zu werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In § 77 a unserer Geschäftsordnung steht eindeutig, dass auf eine Kurzintervention bzw. mehrere Kurzinterventionen - eine pro Fraktion - „die Rednerin oder der Redner oder ein Mitglied ihrer oder seiner Fraktion noch *einmal* antworten“ darf.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nicht *je-weils* einmal!)

Da gibt es keinen Deutungsspielraum.

Von daher gilt: Der Kollege Klare hat hier einmal darauf geantwortet und kann nicht als Sonderrecht für Regierungsfractionen immer wieder erneut ans Mikrofon gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was soll das denn? - Björn Thümler [CDU]: Bleiben Sie mal schön auf dem Teppich, gnädige Frau! Das ist ja unerhört!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich beziehe mich auf den § 77 a unserer Geschäftsordnung. Wenn es gewünscht wird, dass wir diesen Paragraphen ändern, muss darüber gesondert debattiert werden. So lange gilt dieser Paragraph. Meines Erachtens haben wir, solange wir hier im Parlament sind, auch keine Ausnahme von diesem Paragraphen gemacht. Wir bestehen auch darauf, dass er eingehalten wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie jetzt aber korrigieren. Wir hatten schon Situationen, in denen wir drei, vier oder fünf Kurzinterventionen hatten. Da habe ich von dieser Stelle aus ebenfalls unterbrochen, weil es nicht akzeptabel ist, wenn eine Fraktion nur die Möglichkeit hat, anderthalb Minuten auf fünf Kurzinterventionen zu antworten. Wir brauchen das jetzt aber nicht zu vertiefen.

Herr Kollege Nacke und Frau Kollegin Modder hatten sich noch zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das steht auch in der Geschäftsordnung! - Christian Meyer [GRÜNE]: Er kennt die Geschäftsordnung nicht! Ein Präsident, der die Geschäftsordnung nicht kennt! - Weitere Zurufe)

Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Aufregung nicht. Der Kollege Klare hat nur einmal gesprochen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er wollte zweimal reden!)

Bislang haben wir - das wissen Sie auch - die Geschäftsordnung in einer bestimmten Art und Weise

praktiziert. Über den Wortlaut könnte man sogar noch streiten. Aber so, wie wir sie bislang praktiziert haben, haben Sie völlig recht, Frau Heinen-Kljajić. Dann hätte aber natürlich der Kollege Adler mit seiner Kurzintervention nicht mehr das Wort gehabt. Man hätte zunächst alle Kurzinterventionen aufgerufen und erst anschließend dem Redner das Wort erteilt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Richtig!)

So haben wir es hier bislang praktiziert.

Eines möchte ich Ihnen dann aber doch noch sagen: Mit Blick auf die Bedeutung dieses Gesetzesentwurfs finde ich es hochgradig peinlich, wie Sie sich hier präsentieren

(Beifall bei der CDU)

und mit welcher Art von Zwischenrufen der Präsident hier laufend kritisiert wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Bei dem Gesetzesentwurf würden mir auch die Nerven blank liegen! - Gegenruf von Karsten Heining [CDU]: Ihr habt doch gar keine!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder, bitte!

Johanne Modder (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig Ihnen dieses Gesetz war, hat man ja daran gesehen, dass Sie Ihren Einstand verpennt haben. Daher würde ich ganz vorsichtig sein.

Was die Qualität der Zwischenrufe angeht: Da hören Sie mal in Ihre eigene Fraktion!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch ich bin der Meinung, dass es nach § 77 a der Geschäftsordnung überhaupt keinen Spielraum gibt. Wir haben es auch immer so praktiziert, dass erst alle Kurzinterventionen aufgerufen wurden.

Wenn das so ist, Herr Nacke, hätte ich erwartet, dass der Präsident vielleicht gesagt hätte, er habe sich versehen, und sich entschuldigt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, noch einmal zur Klarstellung - wir können das gerne noch einmal diskutieren -: Wir haben schon Situationen gehabt, in denen wir hier fünf Kurzinterventionen gehabt haben. Auch da ist es anders praktiziert worden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein!
Aber das geht ganz einfach!)

Wir halten das jetzt einfach einmal fest. Im Ältestenrat oder bei der PGF-Runde können wir es ja noch einmal vertiefen. In der Sache ist das Problem jetzt gelöst, glaube ich. Insofern brauchen wir nicht mehr darüber zu diskutieren.

Wie ich gerade höre, gibt es oben ein anderes Problem, und zwar ein technisches Problem. Die Pressetribüne bekommt nämlich überhaupt nichts mehr mit.

Wir wollen jetzt auch im Verfahren weiter fortfahren. Ich erteile der Kollegin Korter jetzt das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Sommer 2010 hat Ministerpräsident McAllister noch den Eindruck erweckt, er wolle einen Schulkonsens mit den Verbänden, mit den Eltern, mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Schulträgern. Auch Herr Althusmann erklärte am 1. September 2010 in der *Neuen Presse*:

„Ich kann mir schon vorstellen, dass wir in Niedersachsen einen breiten politischen Konsens erzielen können.“

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann kam die FDP!)

Einen Schulkonsens, Herr Althusmann, hätten Sie haben können. Sie hätten sich nur auf eine Schulstruktur aus integrierter Gesamtschule mit Abitur nach Klasse 13 und Gymnasium einzulassen brauchen,

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das Schusterben im ländlichen Raum wäre die Folge gewesen!)

eine Struktur, wie sie auch in den Bundesländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein mit Zustimmung der CDU vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: In Hamburg seid ihr gran-

dios gescheitert! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, darf ich um Ruhe bitten? Es ist hier äußerst laut. Da kann ich nicht reden.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie darum bitten, die Gespräche einzustellen, damit die Rednerin entsprechendes Gehör finden kann.

(Jens Nacke [CDU]: Grandios gescheitert! Die Grünen vor allem!)

- Herr Kollege Nacke! - Bitte, Frau Kollegin!

Ina Korter (GRÜNE):

Sie müssen ja unheimlich angefasst sein, dass Sie derartige Zwischenrufe sogar aus der letzten Reihe machen, sodass man hier kaum noch sprechen kann. Das ist schon erstaunlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie müssen einmal Herrn Meyer fragen, wie der sich hier benimmt! Das ist wieder mal typisch!)

Zurück zum Inhalt: Wenn Sie einen solchen Schulkonsens mitgetragen hätten, dann wären Sie sowohl den Wünschen der Eltern gerecht geworden, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offenhalten wollen, wie Sie ja selbst immer wieder betonen, als auch dem Wunsch derer, die ihr Kind auf ein Gymnasium schicken wollen.

Wir Grünen waren mit den anderen Oppositionsfractionen zu einem solchen, für uns sehr weitgehenden Kompromiss bereit, obwohl wir eine gemeinsame Schule für alle Kinder wie in Finnland für pädagogisch weitaus sinnvoller halten.

(Jens Nacke [CDU]: Davon hat aber kein Mensch etwas gemerkt!)

Aber Ihre Landesregierung, Herr Nacke, hat es nicht geschafft, Ihre eigenen ideologischen Hürden zu überwinden.

(Jens Nacke [CDU]: Ach du lieber Gott!)

Herr Althusmann, Sie waren nicht in der Lage, wirklich auf die Elternwünsche einzugehen. Sie haben getrickt und die Oberschule aus dem Hut gezogen, in der doch nur das gegliederte Schulsystem unter einem gemeinsamen Dach abgebildet wird. Sie waren bis zuletzt nicht bereit, den Eltern und den Schulträgern die freie Wahl zu lassen, ob sie eine Integrierte Gesamtschule oder nur den Etikettenschwindel Oberschule wollen.

Zuletzt sind CDU und FDP, sind Sie, Herr Althusmann, völlig vor der Gymnasiallobby eingeknickt, der selbst das Modell der Oberschule noch zu weit ging.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Platte von gestern! Echt!)

Einen Gymnasialzweig darf die Oberschule nur noch dann haben, wenn der Schulträger des Gymnasiums zustimmt - also fast nirgends! Eine Oberstufe darf die Oberschule jetzt nur noch dann führen, wenn dafür eine Gesamtschule mit Oberstufe aufgelöst wird. Mit dieser Entscheidung haben Sie deutlich gemacht, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dass Sie in Ihrem Gesamtschulhass zu einem Schulfrieden nicht in der Lage sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Von der Oberschule, die Sie uns so gern als den ganz großen Wurf verkaufen wollten, bleibt jetzt nicht mehr als die zusammengefasste Haupt- und Realschule, die es sowieso schon gibt. Mit Ihrer letzten Wendung hat die CDU/FDP-Koalition selbst in ihren eigenen Reihen Verwirrung gestiftet. Das erklärt auch die Unruhe bei diesem Thema heute. Das erklärt auch, warum niemand von der CDU diesen Gesetzentwurf hier vorstellen wollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal von ein paar CDU-Stimmen aus dem Land berichten. In der *Oldenburgischen Volkszeitung* findet man am 28. Februar folgende Reaktionen:

„Schwer enttäuscht“, so beschrieb der Dinklager CDU-Vorsitzende Robert Blömer gestern die Stimmung in seinem Stadtverband.“

„Handwerklich war das Mist“, sagte der Garther CDU-Bundestagsabgeordnete Frans-Josef Holzenkamp.“

Herr Althusmann, Sie sind nicht nur mit Ihrem Schulmodell der Oberschule grandios gescheitert, sondern Sie haben auch bei Ihrem selbst formulierten Anspruch eines Schulkonsenses völlig versagt! Mit Ausnahme der zufriedengestellten Philologen haben Sie jetzt fast alle gegen sich: die Schüler, die Eltern und die Schulträger.

Der *Weser-Kurier* berichtet am 4. März:

„Unterdessen fordert der Landesschülerrat deutliche Nachbesserungen.

Der Vorsitzende Arne Fillies favorisiert ein zweigliedriges Schulsystem mit Gymnasien und Oberschulen in Form von Gesamtschulen.“

Der Landeselternratsvorsitzende Pascal Zimmer sagte dem NDR - Zitat -, dass ihn die Änderung „fassungslos mache“. Sie sei „ein Fehdehandschuh, den die Eltern vor die Füße geworfen bekommen hätten.“

Für die Schulträger wird Rainer Timmermann, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, am 9. März im *Hamburger Abendblatt* zitiert, er sei „von den Socken“ gewesen, als er vergangene Woche im Landtag über die Rolle rückwärts der Landesregierung informiert worden sei. „Damit haben wir nicht gerechnet, und darauf beruhte nicht unsere Zustimmung.“

Gestern kam die endgültige Ohrfeige vom Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, von Ihrem Parteifreund Frank Klingebiel, der das Scheitern eines Schulkonsenses auf die Koalitionsfraktionen zurückführt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Meine Damen und Herren, der Kommentar im *rundblick* vom 28. Februar, nachdem die schwarzgelben Schulideologen am Freitag zuvor im Fachausschuss kurzerhand die Oberstufe für die Oberschulen gestrichen hatten, macht es deutlich:

„Der schale Beigeschmack, den dieser ‚schwarze Freitag‘ für die Oberschule hat, liegt auch in der Sorge, dass künftige Politik nur noch von Lobbyisten gemacht werden kann, jetzt auch in der Bildungspolitik.“

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein schaler Beigeschmack. Diese Landesregierung muss sich inzwischen ernsthaft fragen lassen, ob sie ihrem Verfassungsauftrag noch gerecht wird und alle Niedersachsen vertritt oder ob sie nur noch Klientelpolitik betreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Haben Sie es eine Nummer kleiner? Das ist ja peinlich!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Herr Althusmann, Sie haben sich verheddert in Ihrem Versuch, den Gesamtschulinitiativen das Wasser abzugraben und zugleich der konservativen Gymnasiallobby der Philologen zu Willen zu sein. Sie haben sich verstrickt in verfassungsrechtlich bedenklichen Vorgaben in Ihrem Schulgesetz, der

Ungleichbehandlung von Oberschulen und Gesamtschulen. Diese Ungleichbehandlung ist in keiner Weise pädagogisch begründet. Ohne Sachgrund ist das schlicht und einfach Willkür - Willkür, mit der Sie die Wünsche der Eltern übergehen.

Über die verfassungsrechtlichen Bedenken der Landtagsjuristen setzen Sie sich mit der Arroganz der Macht einfach hinweg. Das wird vor Gericht kaum Bestand haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Dann machen Sie es mal!)

- Das wird vor Gericht kaum Bestand haben, Herr Klare.

Aber, Herr Althusmann: Ihr neues Schulgesetz wird nicht erst vor Gericht scheitern. Es wird schon die nächste Landtagswahl nicht überstehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Gut, dass Sie schon jetzt wissen, wie die Bürger wählen! Das mögen wir!)

Welch eine ernüchternde Bilanz, Herr Althusmann!

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Sie haben mit diesem Schulgesetz keine Verbesserung für unsere Schullandschaft erreicht, sondern eine Zementierung der gegliederten Struktur. Sie haben keinen Kompromiss ausgehandelt, sondern die reine CDU-Lehre durchgezogen. Sie haben keinen Schulfrieden erreicht, sondern Aufruhr gestiftet. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Monaten viel über einen Schulkonsens geredet. Das Ergebnis liegt heute als Gesetzentwurf zur Abstimmung vor. Nur: Ein Kompromiss ist diese neue Oberschule nicht.

Ministerpräsident McAllister und Kultusminister Althusmann haben immer wieder erklärt, dass sie offen und kompromissbereit sind und keine Partikularinteressen vertreten. Sie wollten Politik für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen machen. Ja, da waren Hinweise, die anfangs hoffen ließen. Kultusminister Althusmann hat sich beispielsweise offen für die Senkung der Zügigkeit an

Integrierten Gesamtschulen geäußert. Dann aber ist er von den bildungspolitischen Hardlinern in den eigenen Fraktionen - vor allem in der FDP-Fraktion - zurückgepfiffen worden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es nämlich aus!)

Der Ministerpräsident hat dazu geschwiegen.

Also ist festzuhalten: Dieser Schulgesetzentwurf ist eine klare Niederlage für die Landesregierung.

Ich möchte Ihnen an weiteren drei Punkten erläutern, warum dieses Oberschulgesetz falsch ist.

Erstens. Die Schaffung der Oberschule ist pädagogisch überflüssig. Die Oberschule ist als Schule neben dem Gymnasium mit einer starken Ausrichtung auf die berufsbildenden Schulen konzipiert. Die Durchlässigkeit zum Gymnasium wird nicht gefördert. Die unterschiedlichen Schulkonzepte von Haupt- und Realschule sollten spätestens in den höheren Klassen klar zur Geltung kommen.

Der gymnasiale Zweig ist mehr schmückendes Beiwerk als ernst gemeint. Nach den bisherigen Interessenbekundungen sieht sich nur jede siebte Oberschule in der Lage, einen gymnasialen Zweig anzubieten. Gemeinsames Lernen aller Kinder: nicht vorgesehen. Durchlässigkeit gibt es nicht. Die Abituroption gibt es nur bei gleichzeitiger Schließung einer Gesamtschule.

Wie soll das anders verstanden werden als eine klare Kampfansage an erfolgreiche Gesamtschulen?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Es reiht sich nahtlos ein in die Gesamtschulverhinderungsstrategie der Landesregierung.

Zweitens. Die Oberschule ist sozial ungerecht. Ein Blick in die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler zeigt: Die soziale Schere geht zwischen dem Gymnasium auf der einen Seite und den anderen weiterführenden Schulen auf der anderen Seite auf. So beträgt die Zahl der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger an Gymnasien gerade einmal 4 %. Schaut man sich den Mikrozensus an, sieht man: 4 % der Eltern von Gymnasiasten haben selbst kein Abitur. Bei Hauptschülern ist dieser Anteil sechsmal größer.

Als Erklärung für solche Zahlen bieten sich zwei Möglichkeiten an: Entweder ist schulischer Misserfolg erblich, oder er wird durch Bildungsbarrieren

im System verstärkt. Da ich nicht an die Vererbungstheorie glaube, bleibt nur die letzte Möglichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Bildungssystem zementiert soziale Milieus und macht den Aufstieg durch Bildung zur Ausnahme und nicht zum Regelfall.

Die Oberschule hat keine Antwort darauf. Sie ist so konzipiert, dass sie neben dem Gymnasium besteht und alle aufnimmt, die das Gymnasium nicht besuchen. Sie ist also eine Restschule. Die soziale Spaltung im Bildungssystem bleibt somit unverändert bestehen.

IGSen könnten dagegen die soziale Schere verkleinern. Durch das gemeinsame Lernen, möglichst im verpflichtenden Ganztage, können unterschiedliche Hintergründe aufgefangen werden. Doch Sie scheinen kein Interesse daran zu haben, soziale Barrieren in der Schule zu überwinden.

Drittens. Dieser Gesetzentwurf ist rechtswidrig. Die Benachteiligung der Gesamtschulen ist nicht nur aus pädagogischen Gründen falsch, sondern auch aus rechtlichen Gründen. Wir haben die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in den Ausschussberatungen ausgiebig diskutiert. Herr Adler wird dazu noch einiges sagen.

Aber auch das scheint CDU und FDP egal zu sein, solange es gegen die Integrierten Gesamtschulen geht.

Noch ein paar Worte zu der im Gesetz enthaltenen Bußgeldandrohung für Eltern, die ihre Kinder nicht an der verbindlichen Sprachförderung teilnehmen lassen. Ich bezweifle grundsätzlich, dass man Eltern mit Druck eher dazu bringt, Kinder sprachlich fördern zu lassen. Auch bestehen für mich Zweifel, ob eine solche partielle Ausdehnung der Schulpflicht wirklich rechtlich haltbar ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie alle haben gestern ein Memorandum „Gute Schulen“ in Niedersachsen bekommen. Ich zitiere daraus:

„Unsere Gesellschaft braucht Bildung für alle, ohne sozial-ökonomische Ausgrenzung. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind: Schulen, die wohnortnah zur Verfügung stehen und von Schülerinnen und Schülern

sowie Eltern frei und gleichberechtigt wählbar sind ...“

Es lohnte sich, noch mehr aus diesem Memorandum zu zitieren. Bleiben wir aber bei dem gleichberechtigt und frei wählbaren Schulangebot. Wer in diesem Hause möchte ernsthaft behaupten, dass dieser Gesetzentwurf bei dieser frappierenden Benachteiligung Integrierter Gesamtschulen dazu einen Weg weist?

Aber all das wäre noch heilbar. Unser Kompromissangebot liegt Ihnen als Änderungsantrag vor. Führen Sie die Oberschule ein, aber lassen Sie auch Integrierte Gesamtschulen endlich gleichberechtigt zu, vierzünftig und im Ausnahmefall dreizünftig! Es darf keine Vorhaltsgebote für irgendwelche anderen Schulformen geben. Jedes Kind sollte das Recht auf einen Platz an einer Integrierten Gesamtschule haben. Das Abitur an der Integrierten Gesamtschule und an der Oberschule findet nach 13 Jahren statt.

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu für eine wirkliche Verbesserung der Schulstruktur in Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Adler das Wort. Die Restredezeit für die Fraktion DIE LINKE beträgt 1:33 Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich auf einen Aspekt beschränken.

In Oldenburg trat die Frage auf, ob sich die vorhandenen Haupt- und Realschulen, die kooperieren, nicht jetzt schon zu Oberschulen definieren wollen. Im Schulausschuss haben wir gesagt: Kein vorauseilender Gehorsam; wir warten erst einmal das Gesetz ab.

Aber die Debatte wird natürlich kommen, wenn das Gesetz beschlossen wird. Das ist gar keine Frage. Dann stellt sich aber für die Schulträger folgendes Problem: Soll diese Oberschule schulzweigspezifisch oder in Jahrgangsrufen geteilt sein? - Das sind zwei verschiedene Schultypen, die in diesem Schulgesetz unter einem Dach verankert sind.

Wenn Sie das so machen, wenn Sie zwei verschiedene Schultypen unter einer Überschrift zusammenfassen, dann dürfen Sie nicht den Schulträger von der Entscheidung ausschließen.

(Jens Nacke [CDU]: Das war doch im Rechtsausschuss schon falsch, Herr Adler!)

Denn nach § 101 des Schulgesetzes hat der Schulträger einen eigenen Wirkungsbereich, und der Schulträger entscheidet über das notwendige Schulangebot. Jetzt müssen Sie aufpassen, jetzt kommen Sie in vermintes Terrain; denn jetzt geht es um Verfassungsrecht.

(Jens Nacke [CDU]: Nehmen Sie den Finger herunter!)

- Den kann ich Ihnen häufiger zeigen.

Die Schulträgerschaft ist Ausdruck des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, und dieses hat Verfassungsrang. Deshalb ist das, was Sie hier machen, ein verfassungswidriges Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Für mich stellt sich nur eine Frage: Wer wird dieses Gesetz eher aufheben, der nächste Landtag oder ein Gericht?

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Probieren Sie es einmal!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um gleich die letzte Frage kurz zu klären: Der Schulträger entscheidet bekanntlich auch nicht über die innere Differenzierung von Schulen oder Schulformen, er entscheidet auch nicht über Kerncurricula. Insofern ist diese Frage hiermit beantwortet. Es handelt sich mitnichten um eine Verfassungswidrigkeit, Herr Adler.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Oberschule ist eine Regelschule. Sie ist eine Schule des differenzierten Schulsystems. Sie wird und kann alle anderen Schulformen bis auf das Gymnasium ersetzen. Ich will eines deutlich sagen: Aus der Sicht der Landesregierung und aus der Sicht der Koalitionsfrak-

tionen, die diese Landesregierung tragen, ist die Oberschule die richtige Antwort zur richtigen Zeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Diskussion um die Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen finde ich zum Teil unsachlich und der Sache nicht angemessen. Wenn Sie die Vertreter der kommunalen Verbände und auch die Bildungsvertreter fragen, ob die Neuausrichtung der Schulstruktur in Niedersachsen vor dem Hintergrund massivster Herausforderungen der demografischen Entwicklung der grundsätzlich richtige Weg ist, sagen Ihnen alle durch die Bank: Jawohl, der Weg ist richtig.

(Beifall bei der CDU)

Wir unterhalten uns nur über die Frage der IGS.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es muss die richtige Neuausrichtung sein!)

Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, dass es sich hier mehr um einen ideologischen Schlagabtausch handeln soll denn um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Chancen, die die Oberschule für Niedersachsen bietet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP])

Meine Damen und Herren, auch einzelne Verbände scheinen das Große und Ganze aus dem Blick zu verlieren, wenn nicht bewusst deren Einzelinteressen bedient werden. Die Art und der Stil der Auseinandersetzung mögen die eigenen Interessen bedienen. Das mag auch die eigene Wählerschaft gegebenenfalls mobilisieren. Aber das ist keinesfalls im Interesse der Schülerinnen und Schüler dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ideologen sind bekanntlich scharfe Denker, die sich durch Tatsachen nicht beirren lassen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollen die FDP nicht so kritisieren!)

Tatsache ist meines Erachtens aber, dass wir uns mit Blick auf die besten Bildungschancen unserer Kinder und auch mit Blick auf die Anforderungen

der Eltern an gute Schule in erster Linie über die Rahmenbedingungen und die Bedingungen für das Gelingen von guter Schule unterhalten müssen und daraus ein Schulstrukturmodell ableiten. Tatsache ist doch: Die Eltern in Niedersachsen wie auch in anderen Bundesländern wollen bewusst kleinere Klassen für ihre Kinder. Genau dem trägt die Oberschule Rechnung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, dass eine Vielzahl von Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und deshalb auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ganztagschulen will. Genau darauf gibt die Oberschule eine echte Antwort. Dafür nehmen wir Geld in die Hand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil es so schön ist und weil sich darin ein Stück weit der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit manifestiert, will ich auch noch Folgendes anführen. Herr Lies, als Abgeordneter und Landesvorsitzender der SPD haben Sie vorhin im Zusammenhang mit der Frage, ob die Oberschulen die Ganztagsbeschulung bekämen, fragend dazwischengerufen „Alle?“, worauf ich von der Regierungsbank geantwortet habe „Ja!“.

Sie als SPD-Landesvorsitzender sollten sich schon fragen, warum uns am 27., noch bevor die Antragsberatungen im Parlament überhaupt abgeschlossen waren, aus Ihrem Landkreis, dem Landkreis Friesland, von Ihrem Landrat, Herrn Ambrosy von der SPD, den ich durchaus schätze, der Antrag auf Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig vorgelegt wurde.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lies?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Astrid Vockert [CDU]: Ist Herr Ambrosy etwa auch ein Ideologe?)

Herr Minister, meinen Sie, dass dieser Antrag auch dann gestellt worden wäre, wenn das Angebot und die Nachfrage zusammengeführt worden wären und die Chance bestanden hätte, dass im Landkreis Friesland eine weitere IGS eingerichtet wird? Das ist doch das eigentliche Ansinnen. Meinen Sie nicht, dass es in der Verpflichtung eines Landrates liegt, das kleine Bisschen, das man von Ihnen noch bekommt, mitzunehmen, wenn das große Ganze von Ihnen verwehrt wird?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das war ganz kleines Karo! - Jens Nacke [CDU]: Tut es nicht weh, sich so zu verbiegen?)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lies, ich möchte Ihnen mit den Worten eines Ihrer Schulexperten außerhalb des Landtages antworten, des SPD-Fraktionsvorsitzenden in Hasbergen. Er sagt - vielleicht ist das die Antwort auf Ihre Frage -: „Wir sollten das Thema Oberschule positiv angehen, auch wenn es sich nicht um eine Idee der eigenen Partei handelt.“

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Wo war die Antwort? Das war keine Antwort!)

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Tatsache ist doch, dass eine Vielzahl von Eltern in Niedersachsen die Rahmenbedingungen für gute Schule durch sozialpädagogische Unterstützungsangebote verbessert wissen will. Die Oberschule ist darauf eine richtungsweisende Antwort.

(Johanne Modder [SPD]: Wohin?)

Tatsache ist, dass die Kommunen in Niedersachsen mehr Flexibilität für die wohnortnahe Schulversorgung haben wollen. Die Oberschule bietet ihnen alle Möglichkeiten, in ihren Landkreisen, Städten und Gemeinden ein Schulmodell für die Zukunft zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, richtig ist im Übrigen auch, dass in nahezu allen Bundesländern inzwischen eine intensive Debatte darüber stattfindet, wie man den Bildungsbereich der Klassen 5 bis 10 richtig organisiert.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und drastisch zurückgehende Schülerzahlen - zum Teil um 40 % und mehr -, aber auch mit Blick auf die Wünsche der kommunalen Schulträger ist es möglich, eine vernünftige und im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler richtungsweisende Schulstruktur auf den Weg zu bringen, die auch die nächsten 10 bis 15 Jahre lebensfähig ist.

Die Oberschule ist eine Antwort für die Zukunft. Ich konnte mich nicht des Eindrucks erwehren - um noch einmal mit den Worten des Abgeordneten Bäumler zu sprechen: „ich habe den Verdacht“ -

(Heiterkeit)

dass Sie uns hier immer nur die Antworten der Vergangenheit vorgetragen haben, weil Sie krampfhaft an einem Modell festhalten wollen, über das die Bildungswissenschaft zumindest in Deutschland längst hinweggegangen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer ist denn „die Bildungswissenschaft“?)

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die nächsten 10 bis 15 Jahre blicken, erkennen wir, dass sich die Schullandschaft in allen Bundesländern voraussichtlich dahin gehend entwickeln wird, dass auf der einen Seite klassisch starke Gymnasien stehen, während sich auf der anderen Seite eine Schulform befindet, die eine gymnasiale Option beinhaltet, ohne jedoch Gesamtschule zu sein.

Frau Heiligenstadt, Sie haben vorhin davon gesprochen, in anderen Bundesländern gebe es bei den dortigen Reformen keine Verlierer. Schauen wir doch einmal ganz genau hin: In Sachsen, einem der PISA-Siegerländer in Deutschland, gibt es die Gesamtschulen, die Sie immer wieder favorisieren, überhaupt nicht. In Bayern, zusammen mit Sachsen in der Regel die Nummer eins bei PISA, gibt es die Gesamtschulen, die Sie immer wieder favorisieren, ebenfalls nicht. In Baden-Württemberg ist man längst den Weg in Richtung einer Werkrealschule gegangen, um das System der Klassen 5 bis 10 fortzuentwickeln.

Frau Heiligenstadt, bitte hören Sie auf, den Eltern in Niedersachsen einzureden, dass der Weg zur Glückseligkeit in der Schule einzig und allein im System der Integrierten Gesamtschule besteht! Das ist nicht der Fall!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]:

Das haben wir nie gesagt! Wir fordern Gleichbehandlung der Schulformen!)

Meine Damen und Herren, es existiert auch eine ganz erhebliche Diskrepanz zwischen der Beurteilung hier im Landtag durch Sie - das war auch bei den zurückliegenden Bildungsgesprächen zu merken - und der Beurteilung Ihrer vielen Pragmatiker und Schulpolitiker vor Ort.

Herr Poppe, Sie haben sich vorhin ja wunderbar zu Wort gemeldet. Aber ich habe auch Folgendes gelesen: Claus Peter Poppe, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter, sagte, dass die Möglichkeit, die Oberschule einzuführen, für Kommunen auch Chancen biete. - Das passt überhaupt nicht mit dem zusammen, was Sie vorhin gesagt haben.

(Olaf Lies [SPD]: Sie begreifen es einfach nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich weiß, dass das weh tut, aber das müssen Sie aushalten.

Gehrden: Stadtverwaltung, SPD und Grüne befürworten die neue Schulform als eine - ich zitiere - dringend erforderliche Alternative zu den Gesamtschulen in Ronnenberg und Wennigsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie jetzt aushalten. Sie bekommen ja auch zusätzliche Redezeit. Ich muss das ja auch ertragen.

Was sagt der SPD-Fraktionsvorsitzende im Lüneburger Kreistag, Frau Schröder-Ehlers?

„Die Oberschule bietet vielfältige Möglichkeiten und damit die Flexibilität, die Schulen in der Fläche brauchen, um langfristig überleben zu können“, lobt der Schulexperte und Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion Franz-Josef Kamp, ausgewiesener Schulexperte bei der Landes-schulbehörde, die Pläne der Landesregierung zur Oberschule.“

Und es geht noch weiter: Die SPD/FDP-Gruppe - eine ungewöhnliche Konstellation - im Rat der Samtgemeinde Flotwedel hat einen Antrag gestellt, den Schulstandort Eicklingen zu einer Oberschule mit gymnasialem Zweig auszubauen. Darin heißt es: „Wir haben gute Gründe: ... Gebäude, die fast neu sind, zwei Turnhallen am Schulstandort, SchülerInnen, ... die gern die Schulen in Eicklingen

besuchen“. Das sagte der Sprecher der SPD/FDP-Gruppe und Landtagsabgeordnete Rolf Meyer.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Meyer, Sie melden sich, aber ich lasse erst einmal keine Zwischenfragen mehr zu.

Das macht mir richtig viel Freude.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ihr einziges Argument ist es, andere vorzuführen! Andere Argumente haben Sie nicht!)

Auch die Grünen sollen nicht ungeschoren davorkommen. Sie kommen ja immer als diejenigen daher, die so tun, als sei das alles ganz schrecklich.

„Besonders angetan von dem Schulmodell, das alle drei Schulstufen unter einem Dach vereint, zeigte sich Martin Brinkmann (Grüne). ... Der Wechsel von der Oberschule in die Oberstufe werde den Schülern leichter fallen, prophezeite Brinkmann.“

Frau Wucherpfennig in Göttingen - GEW, Herr Brandt! - sagte:

„Falls die Oberschule bessere Bedingungen bietet als die KGS, warum sollten wir uns gegen sie wehren?“

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ließe sich jetzt endlos fortsetzen.

(Zurufe von der CDU: Weiter!)

- Ich höre an dieser Stelle auf, weil es irgendwann auch einmal gut sein muss.

Ich denke, man kann es so zusammenfassen: Wenn es noch eines letzten Beweises bedurft hätte, um zu zeigen, wie abwegig und realitätsfern manche Argumentation hier in Hannover im Landtag zum Teil war - auch bei den zurückliegenden Bildungsgipfeln -, dann wäre er mit den Zitaten, die ich eben vorgetragen habe, erbracht.

Frau Heiligenstadt hat vorhin einen verdächtigen Satz gesagt: Man müsse auch einmal seine eigenen Struktursysteme fallen lassen. - Wohl wahr, Frau Heiligenstadt. Wann fangen Sie damit an?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben nur ein einziges Bildungsmodell für Niedersachsen, und auch für Deutschland favorisieren Sie dies aus zum Teil nicht nachvollziehbaren Gründen.

(Detlef Tanke [SPD]: Durch Wiederholen wird es nicht besser!)

Die Wissenschaft ist sich einig, dass Gesamtschulen die vermeintliche Überlegenheit nicht besitzen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer ist denn „die Wissenschaft“?)

Auch dass sie zu mehr Chancengleichheit gegenüber Schulen des differenzierten Schulsystems führen, ist ein Trugschluss.

Ich denke, wir haben hier einen zukunftsweisen Weg entwickelt. Man muss sich das im Detail vielleicht noch etwas genauer anschauen, als Sie dies bisher getan haben.

Ich sage eines ganz deutlich - das gilt auch in Richtung aller Verbandsvertreter, auch in Richtung des Philologenverbandes, weil ich Sie, Herr Audritz, gerade sehe -: Da derzeit rund 40 % der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen an der Schulform Gymnasium sind und zukünftig möglicherweise 50 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland in Richtung Gymnasium streben, müssen mit Blick auf Niedersachsen immerhin noch 60 % der Schülerinnen und Schüler durch ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Schulwesen in Niedersachsen eine Chance bekommen. Und darauf ist die Oberschule die richtige Antwort.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Ich versuche einmal, zum Schluss zu kommen, und sage etwas zum angeblich gescheiterten Schulkonsens. Frau Korter, ich habe Sie vorhin doch richtig verstanden, oder? Ihr Angebot zum Schulfrieden lautet: Wenn wir Ihnen zustimmen und in Niedersachsen ein System aus Gymnasien und ausschließlich Integrierten Gesamtschulen einführen würden, wenn wir generell zum Abitur nach 13 Jahren zurückkehren und versuchen würden, ein Schulmodell wie in Bremen einzurichten, dann wären wir auf dem richtigen Weg.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie scheitern doch schon an der Basis! - Wilhelm Heidemann [CDU]: Gott bewahre!)

- Der Abgeordnete Heidemann hat es richtig gesagt: Gott bewahre!

Frau Korter, wo liegt denn Bremen in der PISA-Studie 2009 und bei allen vorausgegangenen PISA-Studien? - An letzter Stelle! Das kann doch nicht das Schulmodell für Niedersachsen sein, Frau Korter.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun zu der angeblichen Ungleichbehandlung der Integrierten Gesamtschulen und zu den Hürden: Ich habe mit Stichtag heute die seit 2008, also nach der Aufhebung des Gründungsverbotes für Integrierte Gesamtschulen, 33. Integrierte Gesamtschule mit einer Fünfüzigkeit und zehnjähriger Prognose begründet. In Hameln. Wer will uns denn wirklich ernsthaft vorwerfen, wir hätten die Hürden für die Integrierten Gesamtschulen so hoch gelegt,

(Detlef Tanke [SPD]: Die Eltern! Die Eltern werfen Ihnen das vor!)

dass sie überhaupt nicht mehr begründet werden könnten! Wie gesagt: in Hameln, die 33. Integrierte Gesamtschule in Niedersachsen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und wie viel haben Sie verhindert? - Detlef Tanke [SPD]: Kommen Sie einmal zu den Eltern nach Gifhorn!)

Meine Damen und Herren, ich sehe dieses Problem in keiner Weise.

Zu guter Letzt zu der Frage der Oberstufe und zu den Überlegungen, sie herauszunehmen: Es gibt eine relativ einfache Begründung.

(Zuruf von Ralf Borngräber [SPD])

- Nein, Herr Borngräber, und als Schulpolitiker wissen Sie das auch.

Eine Oberstufe muss auf der Basis des KMK-Beschlusses mindestens drei Profile haben. Dazu brauchen wir mindestens eine Dreizügigkeit mit 54 Schülerinnen und Schülern. Im Laufe einer immerhin fünf Monate dauernden Debatte haben wir über die Frage diskutiert, wie wir unser Modell so organisieren, dass es für Niedersachsen passt und für die Regionen in Niedersachsen eine echte Chance und Alternative ist. Am Ende haben sich die Regierungsfractionen gemeinsam mit mir dazu entschieden, die Oberstufe als Option herauszunehmen, weil sie sich am Ende voraussichtlich nicht hätte verwirklichen lassen können. Mit Blick auf die Schülerzahlen wäre das vielleicht nur in drei Regionen in Niedersachsen möglich gewesen.

Wir haben jetzt ein System mit einer starken Berufsorientierung und einer starken Ausrichtung auf die gymnasiale Oberstufe. Wir haben das Abitur nach 12 Jahren und - ich finde, das ist auch für viele Realschüler in Niedersachsen eine echte Chance - das Abitur nach 13 Jahren über das berufliche Gymnasium. Deshalb ist dieses Modell zukunftsgewandt und zukunftsgerichtet. Aber Sie sperren die anderen Schülerinnen und Schüler aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, zu der angeblichen Verfassungswidrigkeit möchte ich nicht viel sagen. Der GBD hat lediglich auf ein paar Problempunkte hingewiesen, die bestehen könnten.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Lieber Kollege, Freund Haase!

(Oh! bei der SPD)

- Das mit dem „Freund“ war übertrieben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir behandeln die Schulen bei den Lehrerstunden pro Woche unterschiedlich. Wir behandeln sie beim Hauptschulprofilierungsprogramm und in der Frage der Ausstattung mit Sozialpädagogen unterschiedlich. Wir haben feststellen dürfen, dass Sie die Integrierten Gesamtschulen in Ihrer Regierungszeit, was die Ausstattung mit Lehrerstunden und Funktionsstellen sowie die Ganztagschulenausstattung betrifft, immer und immer wieder bevorzugt haben. Und Sie werfen uns jetzt vor, wir würden eine Schule hinsichtlich der Klassenobergrenzen und der Ausstattung mit Sozialarbeitern plötzlich bevorzugen, obwohl wir sie nur auf das Niveau der bereits zusammengefassten Haupt- und Realschulen bringen? Ein solcher Vorwurf ist ungehörig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin froh und auch etwas erleichtert darüber,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das glaube ich!)

dass die Gesetzesberatung heute zu einem Ende geführt wird; denn es gibt so viel zu tun. Wir werden uns über Fragen der haushalterischen Situation im Bildungsbereich unterhalten müssen. Wir werden uns über Fragen der Integration unterhalten müssen. Wir werden uns über Fragen der In-

klusion im Schulsystem unterhalten müssen. Und wir werden uns über die Frage der Berufsorientierung und der Ausbildungsfähigkeit unterhalten müssen. Dazu darf ich Sie einladen. Sie alle - auch die Opposition - waren, sind und bleiben eingeladen, sich mit uns im Rahmen eines konstruktiven Dialogs auf den folgenden Bildungsgipfeln insbesondere mit Fragen der Ausbildungsfähigkeit und mit Fragen der Zukunftsfähigkeit der Schulen in Niedersachsen ernsthaft auseinanderzusetzen.

Um es abschließend mit Kafka zu sagen: „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das war zumindest richtig zitiert!)

An die Opposition gewandt: Umwege erhöhen manchmal die Orientierung. Aber ich bin mir sehr sicher, dass auch Sie irgendwann den richtigen Weg finden werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ihre Arroganz fällt Ihnen irgendwann einmal auf die Füße, Herr Althusmann!)

Ich setze mit diesem Oberschulmodell, das Niedersachsen eine echte Chance bietet, auf Stabilität, auf Kontinuität und auf Langstrecke.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten des Kulturausschusses, insbesondere denen der Regierungsfaktionen, aber auch denen der Oppositionsfaktionen, für ihre aktive Teilnahme an diesen Beratungen. Ich bedanke mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie bei allen, die daran mitgewirkt haben.

Meine Damen und Herren, wir sind in Wahrheit auf einem sehr guten Weg, ob Ihnen das nun passt oder nicht.

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt eine Reihe von Wortmeldungen für zusätzliche Redezeit vor, und zwar von Frau Heiligenstadt, Frau Korter und Frau Reichwaldt. Anschließend möchte Herr Meyer eine persönliche Bemerkung abgeben.

Frau Heiligenstadt, Sie haben noch eine Restredezeit von 24 Sekunden und bekommen noch drei Minuten zusätzlich. Bitte schön!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Der Minister hat 20 Minuten geredet!)

- In der Tat.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen: Ich bin etwas erschüttert darüber, dass der Minister, obwohl er vorher gesagt hat, dass es nicht der Parteipolitik dient, wenn man in der Bildungspolitik so agiert, und dass er unideologisch handeln wolle, mindestens die Hälfte seiner Redezeit dafür benutzt hat, seine schenkelklopfende Fraktion mit parteipolitischen Attacken auf politische Gegner zu mobilisieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Claus Peter Poppe [SPD]: Genau so ist es!)

Herr Minister Althusmann, eigentlich haben Sie das doch gar nicht nötig.

(Jens Nacke [CDU]: Wie erschütternd!)

Sie wollen partei- und ideologiefrei über Bildungspolitik diskutieren, aber dann machen Sie während der Hälfte Ihrer Redezeit genau das Gegenteil.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat aber gegessen! - Ulf Thiele [CDU]: Ist es richtig, dass Sie heute Argumente um die Ohren gehauen bekommen haben? - Gegenruf von Claus Peter Poppe [SPD]: Herr Thiele, Sie müssen ja ganz schön angefasst sein! - Weitere Zurufe von den Fraktionen der CDU und der Spitzenverbände - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen Moment, Frau Heiligenstadt! - Das geht so nicht. Ich möchte, dass die Rednerin Ihre Aufmerksamkeit hat; denn sonst können wir die Diskussion wirklich beenden. Ich bitte Sie sehr um Ruhe. - Bitte schön, Frau Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Für die SPD-Fraktion kann ich Ihnen ganz deutlich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die SPD-Fraktion hat während keiner Sekunde

dieser Gesetzesberatung die Abschaffung der Gymnasien oder anderer Schulformen gefordert.

(Zustimmung bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das machen Sie doch permanent!)

Die SPD-Fraktion und die meisten bildungspolitischen Verbände - wir haben sogar einen eigenen Vorschlag zur Konstruktion der Oberschule gemacht - haben gesagt: Wir kämpfen dafür, dass dem Elternwillen auf die Einrichtung von Integrierten Gesamtschulen - gleichberechtigt neben allen anderen Schulformen - Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Claus Peter Poppe [SPD]: Das ist der Punkt!)

Und es ist nicht so, wie Sie es sagen, Herr Althusmann, dass die Integrierte Gesamtschule die Schulform sei, mit der wir das gesamte Land überziehen wollen.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Wir kämpfen dafür, weil wir wissen, dass Integrierte Gesamtschulen regelmäßig zu Schulpreisgebern in Deutschland gehören, dass eine Integrierte Gesamtschule im letzten Schuljahr die beste Abiturientin Niedersachsens hervorgebracht hat, dass Schüler von Integrierten Gesamtschulen beim Zentralabitur den besten Notendurchschnitt haben,

(Detlef Tanke [SPD]: Das hätten Sie zitieren können! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

dass es an Integrierten Gesamtschulen die niedrigste Schulabbrecherquote gibt. Wir setzen uns für Qualität und Elternwillen ein und nicht für parteipolitische Strategien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Althusmann, Sie haben 20 Minuten gebraucht, um ein Oberschulgesetz zu erklären, das vor Ort im Grunde genommen niemand haben möchte.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie wollen es doch selbst haben! - Jens Nacke [CDU]: Herr Lies verbiegt sich wie eine Büroklammer!)

Sie haben den Abgeordneten aus der Opposition zwar die entsprechenden Beschlüsse vorgehalten, aber dieses Spielchen kann ich auch mitmachen.

Ich kann zig CDU-Politiker zitieren, die gerne eine Integrierte Gesamtschule vor Ort hätten, aber sie nicht einrichten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Wir sind hier doch nicht im Sandkasten, Herr Dr. Althusmann! Wir wollen doch seriös, zuverlässig und strategisch berechenbar in Niedersachsen Schulpolitik machen! Sie dagegen machen Parteipolitik par excellence.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wo waren Sie die letzten zwei Monate, Frau Kollegin?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ich kann das natürlich nachvollziehen. Sie waren am Anfang doch auch dafür, die Zügigkeit für Gesamtschulen auf vier Züge abzusenken.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist so entlarvend! - Jens Nacke [CDU]: Das ist peinlich, was Sie da machen!)

Sie waren doch auch dafür, dass man Ausnahmen zulässt. Und Sie wären doch auch der Letzte gewesen, der nicht zu pragmatischen Lösungen bereit gewesen wäre. Aber was nützt es denn, wenn Sie mir sagen: Gehen Sie doch zu Herrn Försterling, den müssen Sie überzeugen! - Meine Damen und Herren, die CDU lässt sich hier von der FDP und vom Philologenverband an der Nase herumführen.

Wir werden dieses Gesetz nicht mitmachen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das hatten Sie schon gesagt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat auch Frau Korter für die Fraktion der Grünen zusätzliche Redezeit beantragt. Sie erhalten zwei Minuten. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Auch was vergessen?)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Althusmann, Ihr Beitrag war eigentlich weniger der Beitrag eines Ministers als der eines Parlamentarischen Geschäftsführers. Ich glaube, Sie sind wieder in Ihre alte Rolle zurückgefallen:

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Attacken gegen die Oppositionsfraktionen und Rundumschläge, anstatt dem Parlament und der Öffentlichkeit zu erklären, was an der abgewrackten Version Ihres Oberschulgesetzes eigentlich noch gut ist!

(Oh! bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Aber es hat gegessen! Die Wahrheit tut weh, Frau Korter! - Jens Nacke [CDU]: Es gibt nur *einen* PGF!)

Herr Althusmann, Sie haben gesagt, verfassungsrechtliche Bedenken haben Sie nicht - die Landtagsjuristen schon. Sie haben recht, Herr Althusmann: Das Land, nicht die Schulträger, entscheidet darüber, welche Schulformen im Schulgesetz stehen. Aber wenn das Land schon unterschiedliche Schulformen in das Gesetz schreibt, dann darf es diese Schulformen ohne Sachgrund auch nicht ungleich behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Genau das tun Sie aber, und das ist politische Willkür. Das haben die Landtagsjuristen auch nicht in irgendwelchen Anmerkungen, sondern in ihren sehr ernst zu nehmenden Formulierungsvorschlägen und Einwänden zur Geltung gebracht. Das haben Sie hier eben heruntergespielt. Wenn Sie so mit Recht und Gesetz umgehen, dann wird Ihnen das verdammt auf die Füße fallen, das kann ich Ihnen prophezeien.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hatten wir doch schon!)

Es wäre nicht das erste Mal, dass der Staatsgerichtshof ein Gesetz dieser Landesregierung einkassiert. Es ist auch nicht das erste Mal, dass Sie im Kulturbereich merkwürdig mit Recht und Gesetz umgehen: Ich erinnere nur an die Arbeitsverträge der Ganztagslehrerkräfte und alles, was da noch auf uns zukommen wird. Ich erinnere an die Dinge, die wir schon vorher erlebt haben, an die rechtswidrige Genehmigung von Ganztags-

schulen, als der Erlass noch gar nicht geändert war. Das war noch vor Ihrer Amtszeit.

(Jens Nacke [CDU]: Heben Sie mal das Niveau auf! Das ist gerade runtergefallen!)

- Herr Nacke, Sie sind doch Jurist. Sie sollten endlich einmal darauf achten, Gesetze zu machen, die auf dem Boden des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung stehen - das betrifft Artikel 3 des Grundgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Donner-schlag!)

Die Landtagsjuristen haben gesagt: Der Gleichheitsgrundsatz ist - - -

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben das alles nicht verstanden!)

- Herr Nacke, dann fragen Sie doch mal meinen Kollegen Helge Limburg!

(Jens Nacke [CDU]: Der hat das auch nicht verstanden! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Ihre Rechtsauffassung - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter, ich halte Ihre Redezeit kurz an. Sie können noch kurz darauf antworten. - Ich bitte Sie alle dringend, der Rednerin zuzuhören, damit sie den Satz zu Ende ausführen kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Nacke, Sie haben noch Redezeit!)

Frau Korter, einen kleinen Moment noch! Ihre Redezeit ist zwar abgelaufen, aber Sie haben jetzt noch die Gelegenheit, darauf zu antworten. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Nacke, wenn ich richtig informiert bin, dann ist Ihre Rechtsauffassung im Rechtsausschuss von den Landtagsjuristen als falsch oder nicht tragbar eingestuft worden.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind falsch informiert, Frau Korter! - Björn Thümler [CDU]: Das ist nicht wahr, Frau Korter!)

Ich weiß nicht, wie man das juristisch richtig bezeichnet, aber es ist keine tragende Rechtsauffassung. Die Landtagsjuristen haben in der jüngsten Vorlage vom 28. Februar 2011 ihre Bedenken

noch verstärkt geäußert. Sie haben verfassungsrechtliche Bedenken. Aber das ist Ihnen offensichtlich überhaupt nicht bewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie haben das nicht verstanden! - Björn Thümler [CDU]: Falsch! - Gegenruf von Ina Korter [GRÜNE]: Dann erklären Sie das doch mal!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Korter. - Ebenfalls um zusätzliche Redezeit hat Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE gebeten. Auch Sie bekommen zwei Minuten, Frau Reichwaldt. Ich erteile Ihnen das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, es hat Ihnen ja offensichtlich wirklich Spaß gemacht,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Uns auch!)

zu versuchen, die Kollegen von der SPD in den Kommunen vorzuführen. Aber es ist Ihnen nicht gelungen. Denn es ist kein Spaß für die kommunalen Schulträger, wenn sie bei ihrem Schulangebot nicht die Flexibilität haben, die sie brauchen.

(Björn Thümler [CDU]: Das zeigt, dass Sie keine Ahnung von Kommunalpolitik haben!)

Und die Aussagen der kommunalen Schulträger bezüglich dieses Schulgesetzentwurfs sind wahrhaftig eindeutig gewesen. Die Eltern in Niedersachsen wollen Integrierte Gesamtschulen. Und wenn Sie sagen, sie hätten 33 Integrierte Gesamtschulen fünfzünftig genehmigt, dann beweist das doch nicht, dass die Hürden nicht zu hoch sind, sondern es beweist nur, dass der Bedarf so hoch ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Was sollen denn die kommunalen Schulträger machen, wenn ihnen als einzige Möglichkeit, eine Schule zu gründen, nur die Oberschule bleibt? - Das wird Ihnen um die Ohren fliegen, spätestens zur Landtagswahl 2013 oder schon vorher vor den Gerichten, da bin ich mir sicher.

Aus diesem Gesetzentwurf spricht schlicht und einfach pure Angst vor der Integrierten Gesamtschule als wirkliche Alternative für chancengleiches Lernen. Und Sie wissen, worin die Gefahr

liegt; denn nur so ist Ihre anfängliche Kompromissbereitschaft zu verstehen: Sie haben Angst davor, dass Sie 2013 die Rechnung dafür bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold hat sich auf den Beitrag von Frau Reichwaldt zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, die anderthalb Minuten werde ich gar nicht brauchen.

Ich möchte den Beitrag von Frau Reichwaldt sehr unterstützen. Sie hat nämlich sinngemäß gesagt: Die kommunalen Schulträger können doch überhaupt nicht anders, als sich so zu verhalten. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In Schaumburg besteht unter Berücksichtigung des Elternwillens Bedarf für mindestens zwei vierzügige Gesamtschulen. Aber sie werden aufgrund der bestehenden Vorgaben nicht genehmigt. Wenn sich die kommunalen Schulträger dann für Oberschulen aussprechen, kann man das doch nur unter dem Begriff subsumieren: In der Not frisst der Teufel Fliegen. Denn er kriegt überhaupt nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sie können doch die Probleme vor Ort nicht lösen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Aufgrund des Beitrags von Herrn Minister Althusmann hat Herr Klare um zusätzliche Redezeit für die CDU-Fraktion gebeten. Herr Klare, auch Sie bekommen drei Minuten. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Dinge einfach zur Aufklärung.

Die Frage, Frau Korter, ob es sich um ein verfassungsgemäßes Gesetz handelt oder nicht, ist ja von Ihnen und von anderen immer wieder - auch anhand von Presseerklärungen - in die Debatte eingebracht worden. Sie haben dabei immer irgendwie im Hinterkopf, was der Gesetzgebungs-

und Beratungsdienst gesagt hat, und beziehen sich darauf.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen hier sehr klar: Der in der Presse veröffentlichte Hinweis darauf, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst die geplante neue Oberschule für verfassungswidrig halte, entbehrt jeder Grundlage. - Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ina Korter [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das Zweite, was ich Ihnen klar sagen muss: Der Minister ist ein politischer Mensch, ein Mensch, der in der Politik steht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ein guter Politiker!)

Wir haben uns über das, was er hier gesagt hat, sehr gefreut. Das war eine großartige Rede. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat aber nicht gefallen, dass er Ihnen die Zitate Ihrer eigenen vor Ort tätigen Kollegen vorgehalten hat. Die haben komischerweise ein etwas anderes Gespür dafür. Genau das ist es, was Sie ärgert. Sie machen hier in Hannover eine abgehobene Politik, die sich allein an der Ideologie orientiert, während die Leute direkt vor Ort, die nahe an den Eltern, an den Schülern und an den Schulträgern sind, eine sehr pragmatische Aussage machen. Das ist der zweite Punkt. Von Rundumschlag und Attacken kann also überhaupt keine Rede sein. Man wird hier im Niedersächsischen Landtag doch wohl noch Ihre eigenen Leute zitieren dürfen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der dritte Punkt: Nachdem ich weiß, wer sich aus der SPD-Landtagsfraktion vor Ort positiv zu den Oberschulen eingelassen hat - das waren z. B. Herr Meyer, Herr Lies und andere -

(Olaf Lies [SPD]: Das habe ich nicht gemacht! Jetzt hören Sie aber auf!)

- na ja, ich habe es so gelesen! -,

(Jens Nacke [CDU]: Er verbiegt sich wie eine Büroklammer! - Olaf Lies [SPD]: Unverschämt!)

muss ich eine Aussage von vorhin zumindest in Teilen revidieren. Ich habe gesagt, vielleicht sollte sich die SPD in Niedersachsen, die ja eine große schulpolitische Tradition hat, in Niedersachsen

breiter aufstellen. Sie haben so viele gute Leute außerhalb der Landtagsfraktion; einige haben Sie auch innerhalb der Landtagsfraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte - ich denke, in unser aller Sinne - nur auf Folgendes aufmerksam machen: Wir haben noch einen Abstimmungsmarathon vor uns. Wir haben jetzt wieder ein Fass mit verschiedenen Kurzinterventionen aufgemacht. Zu dem Beitrag von Herrn Klare kommt zunächst Frau Reichwaldt mit einer Kurzintervention, anschließend Herr Limburg.

Frau Reichwaldt, ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Klare, Sie haben eben gesagt, der GBD habe in der Ausschussberatung eindeutig die Oberschule für nicht verfassungswidrig erklärt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

- Sinngemäß haben Sie das gesagt. Das ist richtig.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ja, was denn nun, was hat er denn nun gesagt?)

Aber er hat die Ungleichbehandlung der Integrierten Gesamtschulen für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten, und das ist genau der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehen Sie: Da ist unser Kompromissangebot in dieser Sache. Machen Sie meinetwegen dieses seltsame Konstrukt Oberschule, aber dann bitte bei Gleichbehandlung der Integrierten Gesamtschulen!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Limburg ebenfalls für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Klare, ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil Sie das in dieser Debatte immer und immer wieder falsch zitieren. Die Kollegin Heiligenstadt hat versucht, es Ihnen zu erklären. Die Kollegin Korter hat es ebenso versucht wie die Kollegin Reichwaldt gerade noch einmal und vorhin Herr Adler.

Sie können natürlich eine Oberschule als weitere Schulform einrichten; das ist überhaupt kein Problem. Aber wenn Sie eine weitere Schulform einführen, dann dürfen Sie diese Schulform nicht ohne einen Sachgrund im Verhältnis zu den bestehenden Schulformen ungleich behandeln.

Nach diesem Sachgrund haben wir bei den Beratungen im Rechtsausschuss - da waren Sie ja nicht dabei - gefragt. Es gab keine Antwort darauf, es gab keine Antwort. Wir haben beantragt, die Gesetzesberatung auszusetzen, bis es dafür eine sachliche Begründung gibt. Das ist von Ihrer Fraktion abgelehnt worden.

Insofern: Tun Sie nicht so, als sei das alles hier völlig sauber und ordentlich gelaufen! Sie haben für diese Ungleichbehandlung einfach keine sachliche Begründung, und darauf haben wir Sie mehrfach hingewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion möchte Herr Nacke antworten. Bitte schön!

(Unruhe)

- Kleinen Moment, Herr Nacke! - Wenn wir schon so intensiv diskutieren, dann hören Sie doch bitte zu, und seien Sie ein wenig aufmerksamer! - Herr Nacke, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg und all die anderen, die das hier heute angesprochen haben, ich finde, Sie tun dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages unrecht, wenn sie ihn fortlaufend falsch zitieren.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Ich habe ihn gar nicht zitiert!)

Sie wissen ganz genau, dass im Rechtsausschuss auch seitens des Gesetzgebungs- und Beratungs-

dienstes ausdrücklich Richtung Opposition, also Richtung SPD, Grüne und auch Linke, gesagt wurde, es ist vollkommen unklar geblieben, warum jemand, der eine kleine IGS gründen möchte, mit einer Oberschule nicht genauso gut bedient ist. Diese Frage ist unbeantwortet geblieben. Deswegen ist eine verfassungsrechtliche Bedenklichkeit nicht gegeben. So ist es ausgeführt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Wortmeldung, die die zusätzliche Redezeit betrifft, kommt von Herrn Försterling von der FDP-Fraktion. Auch Sie erhalten zwei Minuten. Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Redner, auch die der Oppositionsfraktionen, haben immer wieder betont, dass es um die Inhalte geht. Genau das ist das Spannende bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit und der Frage, was der GBD gesagt hat. Der GBD hat gesagt: Man kann Äpfel und Birnen unterschiedlich behandeln. Aber da die untergesetzlichen Regelungen noch nicht klar sind, könnte es auch so sein, dass Oberschule und Integrierte Gesamtschule Äpfel und Äpfel sind. Wenn das Äpfel und Äpfel sind, dann darf man sie nicht ungleich behandeln. Wenn es zu diesem Ergebnis tatsächlich einmal ein Urteil geben würde, dass das Äpfel und Äpfel sind, und alle sagen, es geht um Inhalte, na ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann könnten Sie sich am Ende auch nicht dagegen wehren, wenn wir den einen Apfel, nämlich die IGS, einfach aus dem Schulgesetz streichen - oder?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Apfel ist faul! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Da klatscht noch nicht einmal die eigene Fraktion!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Redebeitrag von Herrn Försterling hat sich Frau Korter mit einer Kurzintervention gemeldet. Frau Korter, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt einmal versuchen, das klarzustellen, indem ich Ihnen die Tatsachen aus der GBD-Vorlage vortrage. Herr Försterling hat eben gesagt, man kann die Äpfel und Birnen nicht vergleichen, solange die untergesetzlichen Regelungen nicht vorliegen. Am 28. Februar lag der Verordnungsentwurf als Teil des Gesetzentwurfs mit vor, worin die Zügigkeit von Gesamtschule und Oberschule geregelt wird. Genau dazu schreibt der GBD:

„Dadurch, dass durch den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen auch die vorgesehenen untergesetzlichen Rechtsänderungen in den Gesetzentwurf eingefügt werden, tritt eine weitere nicht unerhebliche Ungleichbehandlung von Gesamtschule und Oberschule zu der bei § 106“

- das war die Verfassungswidrigkeit -

„... erwähnten hinzu. Während die Oberschule auch bei Führung eines Gymnasialzweiges lediglich dreizügig geführt werden muss und nur eine Gesamtschülerzahl von 75 je Schuljahrgang voraussetzt ..., setzt die Gründung von Gesamtschulen grundsätzlich voraus, dass eine Gesamtschülerzahl von 120 je Jahrgang ... prognostiziert wird ... Eine einleuchtende Begründung zur Rechtfertigung dieser Unterscheidung ist bisher nicht gegeben worden.“

Die konnte auch im Ausschuss auf unsere Frage von den CDU- und FDP-Politikern nicht gegeben werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb hat der GBD gesagt, dass er ein beträchtliches Prozessrisiko sieht. Das war der letzte Stand. Trotzdem haben CDU und FDP dieses Gesetz im Ausschuss locker mal eben beschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Dazu haben Sie anderthalb Minuten lang Gelegenheit.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat ja wunderbar funktioniert, Frau Korter hier aus der Reserve zu locken. Was hat sie gerade getan? - Sie hat wieder lediglich über Strukturfragen geredet und keinen einzigen Beitrag zum Inhalt geleistet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist das Ergebnis, das man aus der gesamten Diskussion ziehen kann.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist falsch, Herr Försterling!)

Ihnen geht es um das Türschild „IGS“ und nicht um die Bildungsqualität in Niedersachsen. Sie wollen unseren Weg der Qualitätsverbesserung nicht beschreiten. Sie kämpfen um Türschilder und nicht um die Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Damit sind Sie allein in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Aber der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion hat sich noch zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet. Dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit, Herr Kollege Meyer. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie nach § 76 nur die Dinge berichtigen dürfen, die in der Aussprache gegen Sie verwandt worden sind.

(Jens Nacke [CDU]: Wir haben nichts gegen Sie, sondern etwas für Sie! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Rolf, jetzt stehe dazu, was du gesagt hast: Oberschule ist gut!)

Da Sie selbst keinen Wortbeitrag geleistet haben, entfällt die zweite Alternative in § 76 Satz 2. Bitte schön, Herr Kollege Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich verwahre mich gegen die Unterstellung durch Minister Althusmann und Herrn Klare, die SPD/FDP-Gruppe im Rat der Samtgemeinde Flotwedel habe sich sozusagen als Kronzeuge für die Politik der Landesregierung zur Verfügung gestellt, und ich schon gar nicht.

Ich habe den Antrag vor dem Hintergrund eingebracht, dass es im gesamten Landkreis Celle weder eine KGS noch eine IGS, noch überhaupt eine Form gibt, in der man irgendwie integrativ lernen

kann. Dazu habe ich festgestellt, dass aufgrund Ihrer famosen Bildungspolitik

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

künftig keine Hauptschule und keine Realschule an diesem Standort mehr allein existieren kann - die haben Sie nämlich von ein paar Jahren zer schlagen -, sodass es vor diesem Hintergrund für praktisch alle Gemeinden kaum eine andere Lösung gibt, als etwas zusammenzulegen - der Not gehorchend.

Das ist genau das, was Sie offenkundig als Argument haben: Der Not gehorchend wollen Sie etwas zusammenlegen - nicht der Überzeugung gehorchend.

Wo ist eigentlich Ihre dritte Begabung geblieben, von der Sie früher immer gesprochen haben? - Neuerdings gibt es bei Ihnen offenbar nur noch zwei Begabungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind jetzt in der Tat am Ende der Beratung.

Ich halte das Haus angesichts der vorangegangenen Erläuterungen von Herrn Präsidenten Dinkla für damit einverstanden, dass wir zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs über die einzelnen Paragraphen abstimmen, wobei ich jeweils zunächst die vorliegenden Änderungsanträge und dann die Empfehlung des Ausschusses aufrufen werde.

Beim Aufruf der beiden Paragraphen aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, die nicht zugleich Gegenstand der Beschlussempfehlung des Ausschusses sind, werde ich jeweils den Hinweis „neu“ voranstellen.

Zu Artikel 3/1 des Gesetzentwurfs stimmen wir dann über die vorliegenden Änderungsanträge und die Beschlussempfehlung insgesamt, d. h. nicht nach den einzelnen Unterpunkten, ab.

Dieses Verfahren erfordert natürlich zahlreiche Einzelabstimmungen. Ich möchte Sie dringend bitten, hierbei aufmerksam zu sein, damit wir das gemeinsam bewältigen können.

Damit kommen wir zur Einzelberatung der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Neu § 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3447 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

§ 5. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3447 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3455 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Damit bleibt § 5 unverändert.

§ 10 a. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3447 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3455 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 12. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3447 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3455 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 23. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3447 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden. Damit bleibt § 23 unverändert.

§ 38 a. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3455 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 38 b. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 39. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei wenigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 41. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei wenigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 50. - Unverändert.

§ 51. - Unverändert.

§ 54 a. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3455 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Neu § 59. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

§ 59 a. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 61. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 63. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 64. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden. Damit bleibt § 64 unverändert.

§ 71. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 80. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 94. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 96. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 97. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 105. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 106. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag des Ausschusses ist bei nur einigen Jastimmen und Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 114. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 129. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 135. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei einigen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

§ 138. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

§ 150. - Unverändert.

§ 169. - Unverändert.

§ 170. - Unverändert.

§ 176. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 183. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 183 a. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 183 b. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 184 a. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen?

- Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 2: Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei Stimmenthaltungen gefolgt worden.

Artikel 3: Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei Stimmenthaltungen gefolgt worden.

Artikel 3/1: Änderung der Schulorganisationsverordnung. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei zahlreichen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

Artikel 3/2: Änderung der Stellenzulagenverordnung. - Hierzu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist bei zahlreichen Stimmenthaltungen gefolgt worden.

Artikel 4: Inkrafttreten. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU] und

Christian Dürr [FDP] begeben sich zu Minister Dr. Bernd Althusmann an die Regierungsbank)

- Ich bitte Sie! Wir haben jetzt noch einige Abstimmungen, die aber relativ zügig vonstatten gehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2278 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist bei Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2766 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist bei vielen Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2978 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte dagegen stimmen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 2100 und 2158 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin bei dieser Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2497 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3429 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3459

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Einen Moment, Herr Adler! - Die Reihenfolge der Zettel war vermutlich umgekehrt. Ich gehe davon aus, dass sich Herr Haase zuerst gemeldet hat. Mit Ihrem Einverständnis, Herr Adler, weil ich Sie schon aufgerufen habe, erteile ich das Wort nun in dieser Reihenfolge: Herr Haase, Herr Lammerskiten, Herr Adler. - Bitte schön, Herr Haase!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich keine große Diskussion wert, wer nun als Erster spricht; denn die heutige Debatte zu diesem Gesetz, zum AGBGB, wird sicherlich keinerlei Rechtsgeschichte schreiben. Dennoch hat die Fachdiskussion im Rechtsausschuss einige Zeit in Anspruch genommen, was bei dem überschaubaren Regelungsgehalt eher überraschend war. Aber es geht hier um Haftungsfragen, die durchaus im Einzelfall zu Verschlechterungen beim Bürger bzw. beim Kunden führen können.

In einem nicht geringen Teil der Diskussion ging es im Übrigen um die Frage, ob nicht das gesamte AGBGB gemäß den beschlossenen Grundsätzen im Sinne einer sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu überarbeiten sei. Diesem von uns vorgebrachten Anliegen wurde leider mit dem Gesetzentwurf nicht gefolgt, obwohl das gesamte Gesetz mit ca. 30 Paragrafen relativ überschaubar ist. Meine Damen und Herren, ich fordere die Landesregierung nachdrücklich auf, in Zukunft bei Novellierungen und Ergänzungen von Gesetzen schon die Entwürfe gemäß ihren eigenen Grundsätzen überarbeitet vorzulegen. Das müssen wir einfach in heutiger Zeit erwarten, und es ist mit Sicherheit auch leistbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich ist dies aber nicht der Grund für unsere Ablehnung des Entwurfes. Bei diesem Entwurf geht es zunächst einmal um eine Zusammenfassung alten Landsrechts, da dieser Rechtsbereich für die Gebiete Hannover, Braunschweig oder Oldenburg noch durch alte

Landesgesetze geregelt ist. Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen; denn über 60 Jahre nach Gründung des Landes Niedersachsen ist dies mehr als überfällig, um einen einheitlichen Rechtszustand in Niedersachsen herzustellen und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

Inhaltlich, also materiell, geht es neben den von uns akzeptierten Änderungen von Zuständigkeiten im Vereinsrecht und der Streichung überflüssiger Vorschriften um die Haftung von Gebührenbeamten in Niedersachsen. Die Staatshaftung wird durch § 28 a in Zukunft einheitlich für Gebührenbeamte ausgeschlossen. Eine solche Regelung haben neben dem Bund auch mehrere andere Bundesländer beschlossen; andere dagegen, wie z. B. Ihr Vorbildland Bayern, haben darauf verzichtet.

Der Ausschluss der Staatshaftung wird auch damit begründet, dass für Haftungsfälle von den Betroffenen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden könne. Wohlgermerkt „könne“, nicht „muss“. Meine Damen und Herren, für wichtige Personengruppen, die von diesem Gesetz betroffen sind, z. B. die Notare, hat der Gesetzgeber folgerichtig im Sinne der Geschädigten oder potenziell Geschädigten eine Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorgesehen. Bei ebenfalls möglichen Betroffenen in zivilrechtlichen Gütestellen gibt es eine Anerkennung seitens des Landes Niedersachsen nur dann, wenn der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird.

Damit bleiben als große Betroffenengruppe eigentlich nur noch die Bezirksschornsteinfegermeister und die sogenannten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger. Leider ist eine Initiative der Länder für eine obligatorische Haftpflichtversicherung im Rahmen der Neuordnung des Schornsteinfegerrechts gescheitert, sodass nach Wegfall der Staatshaftung landesweit eine potenzielle Haftungslücke entsteht. Dies könnte zulasten des Bürgers, also des Kunden, gehen, wenn nicht der Schornsteinfegermeister freiwillig eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Nötig wäre also in unseren Augen eine obligatorische Haftpflichtversicherung, um Haftungsausfälle beim Kunden auszuschließen, der sicherlich nicht jedes Mal fragt, ob sein Bezirksschornsteinfeger eine Versicherung abgeschlossen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thomas Adasch [CDU]:
Meiner hat eine; das weiß ich!)

Insbesondere für das Gebiet des alten Oldenburg bedeutet dieser Entwurf, dass der bisher nicht normierte Haftungsausschluss von Gebührenbeamten nunmehr festgeschrieben wird. Dies verschlechtert die Rechtsposition der Bürger und Bürgerinnen im Bereich Oldenburg erheblich. Ich verknüpfe mir nun konstruierte Fallbeispiele - sie sind sicher etwas für juristische Oberseminare -, aber es kann ganz verzwickte Fälle geben.

Meine Damen und Herren, wenn man das Ziel verfolgt, rechtsvereinheitlichend tätig zu werden, dann sollte man die bestmögliche Lösung für die Bürger Niedersachsens wählen, nicht aber eine weitergehende Regelung, wie sie im alten Land Oldenburg bestand, auf ein schlechteres Niveau absenken. Die Landesregierung hat hier unserer Auffassung nach eine Chance vertan und verschlechtert damit die Situation für die Kunden und Kundinnen im Oldenburger Land.

(Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Da zudem trotz aller möglichen Bedenken über die Gesetzgebungskompetenz keine obligatorische Haftpflichtversicherung eingeführt wird, bleibt unter dem Strich für uns ein Weniger für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger. Dies wollen wir nicht. Folgerichtig müssen wir dieses Gesetz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Lammerskitten. Bitte schön!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die heute zu behandelnde Gesetzesänderung gibt es viele gute Gründe, aus denen wir sie befürworten.

Zum einen sind diese grundsätzlicher Natur. So vereinheitlichen wir mit der Neuregelung die noch existierenden unterschiedlichen Haftungen zu einem landesweiten Standard. Indem wir mit unserem Landesgesetz vorkonstitutionelle staatshaftungsrechtliche Bestimmungen neu regeln, beseitigen wir die Rechtszersplitterung. Wir deregulieren und schaffen einen einheitlichen, verlässlichen Rechtszustand. Das ist insofern auch vom Zeitpunkt her sinnvoll, als eine bundeseinheitliche

Regelung nicht abzusehen ist und das Land Niedersachsen also von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen kann. All das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat uns grundsätzlich bewogen, diese Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Zum anderen gibt es speziellere Gründe, die sich auf die Inhalte beziehen, um die es hier geht. Konkret schränken wir mit diesem Gesetz das Staatshaftungsrecht zugunsten der Eigenverantwortung ein. Verfassungsrechtlich ist das bei sachlichen Gründen möglich. Aus unserer Sicht besteht ein solcher sachlicher Grund genau darin, dass wir die Bezirksschornsteinfeger auf eine Ebene mit allen anderen Beamten stellen und sie nicht bevorzugt behandeln, wie es die bisherige Regelung beinhaltete. Wir sind der festen Überzeugung, dass Schornsteinfeger sich über eine Berufshaftpflichtversicherung absichern sollten wie andere Berufsgruppen, z. B. Notare, auch. Würden wir keinen Haftungsausschluss des Landes festschreiben, könnte es die öffentliche Hand sein, die Schäden beim Endkunden regulieren müsste. Das, meine Damen und Herren, ist angesichts der Kassenlage weder vertretbar noch in einem Staat mit mündigen Bürgern wünschenswert.

Dass wir im Übrigen den Schornsteinfegern mit dieser Neuregelung nichts Unzumutbares zumuten, zeigt sich schon allein daran, dass viele von ihnen sich schon heute abgesichert haben, obwohl wir sie dazu nicht verpflichten können, sondern sie - wie andere Unternehmer auch - selbst entscheiden müssen, ob sie ihr unternehmerisches Risiko absichern oder selbst tragen. Indem sich viele Bezirksschornsteinfeger schon heute für eine Versicherung entschieden haben, haben sie die ihnen zustehende Verantwortung übernommen. Genau das tun auch wir, wenn wir uns heute für diese Gesetzesänderung aussprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel des Gesetzes ist ein bisschen irreführend. Tatsächlich geht es um die Staatshaftung für Schornsteinfeger. Diese sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit tätig. Sie übernehmen

Staatsaufgaben als Beliehene oder, wie andere sagen, als Gebührenbeamte. Wenn das so ist, dann macht es Sinn, die Staatshaftung so zu regeln wie bei anderen Beamten auch.

In diesem Fall war das oldenburgische Recht besser als das braunschweigische und das preußische.

(Ralf Briele [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Die Landtagsmehrheit will hier aber ausgerechnet auf der Grundlage des schlechteren preußischen Rechts Landesrecht schaffen,

(Thomas Adasch [CDU]: Nichts gegen die Preußen!)

obwohl hier das oldenburgische Recht eindeutig das bessere Recht ist.

(Was? bei der CDU)

Das müssen Sie einmal jemandem erklären.

Ich will Ihnen sagen, warum es das bessere Recht ist. Solange eine Pflichtversicherung nicht besteht - die kann wahrscheinlich nur bundesgesetzlich geregelt werden -, entsteht sonst eine Regelungslücke, die dazu führt, dass im Fall eines fahrlässig verursachten Schadens entweder der betreffende Schornsteinfeger mit seinem persönlichen Vermögen haftet oder, wenn er nicht zahlen kann, der jeweilige Hauseigentümer, der überhaupt nichts dafür kann. Das sollten Sie sich vor Augen führen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Thomas Adasch [CDU]: Im Normalfall sind die Betriebe doch versichert!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Professor Zielke zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein schönes Land, auch wegen seiner einzigartigen Vielfalt. Aber es gibt Vielfalten, die eher ein Ärgernis sind. Wenn ein Beamter in Braunschweig eine Amtspflichtverletzung begeht, dann haftet der Staat gemäß dem braunschweigischen Gesetz vom 28. Juli 1910. In ehemals preußischen Gebieten Niedersachsens und in Schaumburg-Lippe gilt hingegen das preußische Staatshaftungsgesetz vom 1. August 1909. Selbstverständlich gilt auf dem Gebiet des Großherzogtums

Oldenburg seit dem 22. Dezember 1908 bis heute das Oldenburger Staatshaftungsgesetz. Auch wenn, wie wir alle wissen, unsere niedersächsischen Beamtinnen und Beamten hervorragende Arbeit leisten

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und also die Fälle sehr selten sind, in denen Niedersachsen für die Fehler seiner Beamten einstehen soll, so sind drei verschiedene gesetzliche Regelungen in drei Landesteilen doch ein offensichtlicher Missstand. Da Gesetze nicht unter Denkmalschutz stehen, selbst wenn sie aus der Kaiserzeit stammen, schaffen wir nunmehr ein neues, einheitliches Gesetz zur Staatshaftung für ganz Niedersachsen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Professor Zielke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Haase?

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Im Moment nicht, danke. - Ich will hier nicht auf die Neuregelung bei Schäden eingehen, die Beamtinnen oder Beamte in Ausübung ihres Amtes, jedoch im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit verursachen, sondern etwas zu anderen wesentlichen Neuerungen sagen.

Der Haftungsausschluss des Staates bei Gebührenbeamten gilt, wie in den übrigen Landesteilen schon bisher, nunmehr auch für Oldenburg. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezirksschornsteinfeger. Nun dürfen deren Gebühren kostendeckend sein und daher auch die Kosten für eine private Haftpflichtversicherung abbilden. Insofern entsteht für die Bezirksschornsteinfeger keine unbillige Härte, wenn sie sich versichern, und de facto sind die meisten entsprechend versichert.

(Thomas Adasch [CDU]: Genau richtig!)

Aber beim Hausbesitzer verbleibt ein Restrisiko, im Schadenfall auf einen nicht versicherten und auch sonst nicht leistungsfähigen Bezirksschornsteinfeger zu treffen. Deshalb hat die FDP sich bei den Beratungen zur Föderalismusreform 2006, bei der auch der Bereich der Staatshaftung neu geregelt wurde, dafür eingesetzt, eine Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Bezirksschornsteinfegermeister einzuführen. Die Große Koalition hat das unter der Federführung einer SPD-Justizministerin explizit abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Auch das gehört zur Wahrheit.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das wollen wir einmal recherchieren!)

Damit greift aber nach Auskunft unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung - die Staatshaftung gehört dazu - eine Sperrwirkung für die Länder. Das heißt, uns sind die Hände gebunden. Wir können leider in Niedersachsen nicht im Alleingang die obligatorische Haftpflichtversicherung für Bezirksschornsteinfegermeister vorschreiben. Sonst würden wir das tun. So verbleibt trotz aller Freude über die Rechtsvereinheitlichung in der Tat ein etwas misslicher Zustand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Limburg zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Limburg.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Neuerungen des Gesetzes selber will ich gar nicht mehr so viel sagen; das haben meine Kolleginnen und Kollegen bereits ausreichend getan.

Nun zu den Gründen, warum meine Fraktion genau wie die übrigen Oppositionsfraktionen dieses Gesetz ablehnen wird. Herr Kollege Professor Dr. Zielke, ich habe Ihrer Rede gerade sehr genau zugehört. Sie haben selber davon gesprochen, dass nach der Neuregelung ein Restrisiko für die Hausbesitzer verbleibt. Diese Analyse teile ich ausdrücklich. Es gibt für uns als Gesetzgeber zwei Möglichkeiten, damit umzugehen.

Zum einen können wir sagen: Um dieses Restrisiko für die Hausbesitzer auszuschließen, die nun wirklich nichts dafür können, dehnen wir die Regelung des Landes Oldenburg - Herr Kollege Adler hat es bereits ausgeführt - auf das ganze Land Niedersachsen aus und haben somit eine Staatshaftung, eine Absicherung, quasi einen Fallschirm für alle Hausbesitzer.

Zum anderen können wir uns - das können wir auch gleichzeitig machen - für eine bundesweite Pflicht zur Berufshaftpflichtversicherung einsetzen. Aus meiner Sicht wäre das der bessere Weg.

Aber Sie wählen einen dritten Weg. Sie nehmen diese Lücke einfach in Kauf. Auf Bundesebene

passiert nichts, obwohl auch da CDU und FDP an der Regierung sind. Hier auf Landesebene schließen Sie die Staatshaftung aus. Damit sind gerade Sie es, die dieses Restrisiko für die Hausbesitzer schaffen, jetzt nicht mehr nur in den ehemaligen Ländern Preußen und Braunschweig, sondern auch noch in Oldenburg. Das ist der erste Grund, warum wir das Gesetz ablehnen, Herr Professor Zielke. Wir sind der Auffassung, man darf die Hausbesitzer nicht im Zweifel völlig ohne Schutz lassen.

Der zweite Aspekt ist - das hat der Kollege Haase bereits angesprochen - die Frage, ob wir in der Gesetzessprache immer die männliche und die weibliche Form verwenden oder nur die männliche Form. Wir haben das im Rechtsausschuss diskutiert. Bereits im Jahre 1991 hat das Justizministerium einen Erlass herausgegeben, der im Grundsatz besagt: Neue Gesetze und Gesetzesnovellierungen sollen sprachlich jeweils beide Geschlechter bezeichnen. - Es gibt einen einzigen Ausnahmestand, und zwar den dritten Spiegelstrich der Nr. 4.3. Darauf hat sich Herr Kollege Dr. Biester im Ausschuss bezogen. Diese einzige Ausnahme ist aber ein absoluter Sonderfall, der auch nur Übergangsweise angewendet werden darf.

Dieses Gesetz ist ziemlich alt. Jetzt haben Sie die Novellierung in Angriff genommen. Sie haben uns überhaupt nicht begründen können, warum ausgerechnet hier diese einzelne Ausnahmeklausel greifen sollte.

Wir sind der Auffassung: Solange es diesen Kabinettsbeschluss gibt, müssen Sie sich daran halten. Oder seien Sie konsequent, sagen Sie den Leuten, dass Sie keine geschlechtergerechte Sprache im Recht wollen, und schaffen Sie diesen Beschluss wieder ab! Solange dieser Beschluss aber in Kraft ist, sollten Sie sich daran halten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Justizminister Busemann das Wort. Bitte sehr!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat nicht unbedingt ein Thema für den ganz großen politischen Schlagabtausch; das ist wohl wahr. - Wenn die vielen vielleicht nicht

ganz so interessierten Kolleginnen und Kollegen, die gerade draußen sind, wieder hereinkämen, würden sie bei dieser Gelegenheit erfahren, dass es nicht nur ein BGB gibt, sondern auch ein Einführungsgesetz zum BGB und sogar ein Ausführungsgesetz zum BGB. Mit Letzterem haben wir es hier zu tun. Ich will drei Bemerkungen dazu machen.

Erstens. Grundsätzlich es ist Linie dieser Landesregierung - vielleicht war das auch schon bei der Vorgängerregierung der Fall -, zu gucken: Gibt es da und dort Vorschriften, die schlicht und ergreifend entbehrlich sind? Gibt es Vorschriften, über die man sich wundert, die zumindest aber bundesweit wie landesweit danach rufen, dass Vereinheitlichungen stattfinden, dass Klarstellungen stattfinden? Es gibt immer mal wieder Ecken, wo wir eine Regelung oder Vorschrift - ob notwendig oder nicht - aus der Zeit des Kaisers, aus der Zeit vor dem Grundgesetz oder sogar vor Einführung des BGB, was auch immer, finden.

Daher muss dann und wann auch mal etwas bereinigt und geordnet oder mindestens vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang sind wir auch auf das Staatshaftungsrecht gestoßen, das in unserem AGBGB verankert ist. Somit befassen wir uns mit dieser Angelegenheit.

(In den Reihen der SPD-Fraktion klingelt ein Telefon)

- Das ist die Fraktion, die dazu auffordert, dass mir mehr Leute zuhören möchten. Das ist doch löblich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Ja, wir sind immer im Bilde, Herr Kollege.

Zweitens. Es gibt hier in den Beratungen den Vorhalt - das ist eben auch angesprochen worden -, wenn schon Änderungen vorgenommen oder neue Gesetze vorgelegt würden, solle man doch dafür sorgen, dass bei den Personenbezeichnungen durchgängig beide Geschlechter benannt werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Schornsteinfegerinnen darf man nicht diskriminieren!)

In der Tat gibt es sogar den Kabinettsbeschluss aus 1991. Wir würden uns mit einem Erlass aus dem Justizministerium nicht erdreisten, das Parlament maßregeln zu wollen, was es zu tun und was es zu lassen hat. Ich weise aber auf Folgendes hin - manchmal ist eine gewisse Verfahrensökonomie auch angesagt und zu rechtfertigen -: In diesem Beschluss von 1991 heißt es - ich sage es

mit meinen Worten -, wenn es sich um einen Bagatelleingriff in das Gesetz handele, könne man darauf verzichten, das gesamte Gesetz durchzubeten und die Geschlechterbezeichnungen entsprechend zu korrigieren.

Hier sehen wir eine solche Ausnahme als gegeben an. Schließlich geht es nur darum, einen Paragraphen zu streichen und zwei neue Paragraphen aufzunehmen. Daher kann man es vielleicht vertreten, hier nicht die ganz große Veränderung zu vollziehen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Haase?

Bernhard Busemann, Justizminister:

Ja, gerne.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, da Sie eigentlich auch sagen, dass der Kabinettsbeschluss von 1991 seine Bedeutung hat und auch Anwendung finden sollte, frage ich Sie: Wann sollte man das denn machen, wenn nicht bei einem Gesetz mit 30 Paragraphen, also einer relativ überschaubaren Masse? Wer sich den Gesetzestext anschaut, merkt, dass es nur ein paar Seiten in der Gesetzessammlung sind. Dort müsste man doch anfangen. Das muss von einer Landesregierung doch erwartet werden können.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Das Parlament ist ja Gesetzgeber, Herr Kollege.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Vorgelegt von der Landesregierung!)

Theoretisch könnte das geleistet werden. Es ist aber die Frage, wie lange man dann dafür braucht.

Umgekehrt gilt das Argument, dass hier nur 10 % des ganzen Gesetzeswerkes angetastet werden. Das deutet darauf hin, dass man im Sinne von Zügigkeit vielleicht darauf verzichten kann, das Gesetz als Ganzes hier anzupacken.

Übrigens möge die Sozialdemokratie auch erinnern - ich glaube, 1991 hatten Sie im Kabinett die Federführung -,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stimmt!)

dass auch die zwölf Jahre bis zum Regierungswechsel 2003 immer so verfahren wurde. War es ein minimaler Eingriff in das Gesetz, hat man die

alten Formulierungen beibehalten. Gingen die Änderungen von vorne bis hinten durch das ganze Gesetz, wurde eine entsprechende Umstellung vorgenommen.

Drittens. Jetzt komme ich zu dem substanziellen, zu dem eigentlich interessantesten Punkt. Hier geht es um die Problematik des § 28 a AGBGB und die Frage: Staatshaftung für Gebührenbeamte, ja oder nein? Die Opposition fürchtet, dass durch die Regelung des § 28 a Bürgerinnen und Bürger schutzlos gestellt werden könnten, wenn ihnen ein Bezirksschornsteinfegermeister einen Schaden zufügt.

Diese Befürchtung teile ich nicht; denn Fälle, in denen ein derartiger Anspruch tatsächlich nicht durchgesetzt werden konnte, sind uns schlicht und ergreifend nicht bekannt - nicht in Niedersachsen und nicht anderswo. Das liegt u. a. daran, dass jeder verantwortliche Handwerker eine Haftpflichtversicherung abschließt und die möglicherweise theoretisch denkbaren schwarzen Schafe nicht da sind. Ich habe mich gerade noch einmal rückversichert und will dem Parlament mitteilen, dass 100 % aller im Parlament sitzenden Bezirksschornsteinfegermeister haftpflichtversichert sind. Das trägt auch ein bisschen zur Beruhigung bei.

(Beifall bei der CDU)

Für die Zukunft wird die Befürchtung der Opposition auch noch im Weiteren entschärft; denn durch die bereits beschlossene Neuordnung des Schornsteinfegerrechts wird der öffentlich-rechtliche Vorbehaltsbereich der Bezirksschornsteinfeger - und damit natürlich auch die Möglichkeit einer Amtspflichtverletzung - erheblich reduziert.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist der eigentliche Skandal!)

Übrigens gilt diese Bestimmung, Herr Kollege, seit über 60 Jahren bereits in weiten Teilen Niedersachsens. Sie hat - das hat uns auch der BGH bestätigt - ihre Berechtigung. Der Staat kann im Vergleich zu den besoldeten Beamten erheblich weniger auf den Bezirksschornsteinfegermeister einwirken und soll daher auch seine Haftung einschränken können. Die Rechtsprechung sagt: In dem Fall der sogenannten Gebührenbeamten ist es möglich, das Thema Haftung so oder so zu ordnen bzw. so oder so zu sehen - anders als bei den regulär besoldeten, ständig für uns tätigen Beamten. Das mag man so hinnehmen.

Unter dem Strich: Wenn man das ändern will - ich will auch nicht so tun, als gebe es nicht ein paar

Argumente dafür -, ist der Bundesgesetzgeber an dieser Stelle gefordert und muss überlegen, ob er das machen will. Im Ganzen meine ich aber, dass der Bundesgesetzgeber in diesen Tagen andere Sorgen hat, als das zu regeln, was eigentlich auch so ganz gut funktioniert.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1.- Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3311 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/3430

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. - Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 48. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer der Änderung der Geschäftsordnung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderung der Geschäftsordnung wurde zugestimmt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

Naturschutz qualitativ stärken - Ersatzgeldregelung gleichstellen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2412 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3360

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bäumer für die CDU-Fraktion. Herr Bäumer, ich erteile Ihnen das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur. Wer diesen Satz behauptet, der muss sich um die Zukunft des Naturschutzes in Niedersachsen keine Sorgen machen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

CDU und FDP, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen für einen qualitativ hochwertigen Naturschutz für die Menschen und vor allem für die Natur.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Na ja!)

Ich sage das hier heute Nachmittag so deutlich, damit Sie das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, später noch einmal in Ruhe nachlesen können.

(Marianne König [LINKE]: Dadurch wird es nicht besser!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über die Möglichkeit, im Rahmen von Eingriffen in die Natur einen Ausgleich in Geld einem Ausgleich in Fläche gleichzustellen.

Damit kommen wir vorab zu einer ganz wichtigen Frage: Braucht es eigentlich Eingriffe in die Natur? - Unsere Vorfahren haben diese Frage beantwortet: Wenn sie über Jahrhunderte nicht in die Natur eingegriffen hätten, dann sähe Deutschland heute anders aus. Große Wälder würden sich von den Alpen bis zur Nordsee und Ostsee hinziehen. Die blühenden Landschaften, die wir heute kennen, gab es damals nicht.

(Marianne König [LINKE]: Die Maiskulturen auch nicht!)

Aber weil der Flächenverbrauch für Infrastrukturprojekte wie Straßen, Bahnhöfe, Flughäfen, Autobahnen oder Wohnbau- und Industriegebiete in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat, kam man irgendwann auf die Idee, neuen Flächenverbrauch nur noch dann zuzulassen, wenn dafür auch ein Ausgleich geschaffen wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Eine sehr gute Idee!)

Das ist an und für sich keine schlechte Idee, Herr Kollege Meyer. Auf diesem Weg war sichergestellt, dass wertvolle Biotop- und Lebensräume nur dann entfernt werden durften, wenn dafür ein adäquater Ersatz geschaffen wird. Aber - damit komme ich zum „Aber“, Herr Kollege Meyer -: Aus der guten Idee ist im Laufe der Zeit ein Regelwerk geworden, das heutigen Erfordernissen nicht mehr standhält.

Es ist daher dringend geboten, die Flächenkompensation einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Wem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist damit geholfen, wenn wertvolle Ackerflächen in Obstbaumwiesen umgewandelt werden, um die sich im Laufe der Jahre niemand mehr kümmern will oder kann? Wem ist damit geholfen, wenn wir Wiesen mit Brennesseln oder Disteln züchten, auf denen die Natur nicht mehr zu Hause ist? Und wem ist damit geholfen, dass wir Bauruinen beklagen, uns aber das Geld für den Rückbau fehlt? - Niemandem, meine sehr geehrten Damen und Herren - weder dem Naturschützer noch dem Landwirt, der viel zu oft in diesem Land für manchmal fragwürdige Kompensationsmaßnahmen seine eigenen Ackerflächen hergeben muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es dringend an der Zeit, dass wir andere Wege finden, die es Investoren ermöglichen, ihre Verpflichtungen in Geld abzuleisten, und die es dem Naturschutz ermöglichen, statt der 85. Obstbaumwiese an herausragenden Stellen gezielt Qualität im Naturschutz zu erhöhen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eines aber ist völlig klar: Das Ersatzgeld, das auf diesem Wege gewonnen wird, wird auch wieder für Naturschutzmaßnahmen verwendet.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: So ist es!)

Wer heute im Laufe der Debatte noch anderes behaupten sollte, der sagt ganz bewusst die Unwahrheit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist die von uns vorgeschlagene Regelung kein Ablasshandel, sondern nur das zeitliche Parken einer Verpflichtung in Geld, das anschließend wieder für Naturschutzzwecke verwendet werden kann. Da beißt keine Maus den Faden ab.

Der Vorteil dieser Regelung liegt eindeutig darin, dass keine Zeit für das aufwendige Suchen von Ausgleichsflächen vergeht, dass Infrastrukturprojekte schneller realisiert werden können, dass der von der Landwirtschaft beklagte Flächenverbrauch keinen weiteren Vorschub bekommt, dass Geld für qualitativ hochwertige Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung steht und dass wir im Ergebnis mehr für den Naturschutz erreichen können als bisher.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen im Naturschutz Klasse statt Masse. Genau aus diesem Grund sind wir dafür, dass die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene stehende Regelung jetzt zügig umgesetzt wird. Die Bundesregierung hat zu diesem Thema ein Gutachten bei einem renommierten Staatsrechtler in Auftrag gegeben.

Nach dem, was mir darüber bekannt ist, ist der Bundesgesetzgeber nicht gehindert, eine Zweckbindung des Aufkommens aus den Ersatzgeldzahlungen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen als abweichungsfesten allgemeinen Grundsatz des Naturschutzes festzulegen.

Wenn das stimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann steht der Umsetzung des Koali-

tionsvertrags rein rechtlich nichts mehr im Wege. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass das bald so kommen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt aber noch einen anderen Grund, warum es zukünftig geboten sein wird, die Kompensation in Fläche mit anderen Augen zu sehen. Wir sind uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Hause seit Jahren darin einig, dass die Kernenergie ein Auslaufmodell ist. Der Streit, den wir in den letzten Jahren in diesem Haus darüber geführt haben, drehte sich nur um die Frage, wann der Übergang beendet ist. Das Erdbeben, der Tsunami und die bis zur letzten Woche unvorstellbaren Atomunfälle werden hier zu einer völligen Neubewertung führen. Das wird bedeuten, dass wir über einen schnelleren Ausstieg aus der Kernenergie und einen umso mehr beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien nicht daran vorbeikommen werden, den Energiemix der Zukunft neu zu definieren.

Eine Energieform, die uns mehr oder weniger unabhängig von Sonne und Wind zur Verfügung steht, ist Biomasse. Biomasse wächst aber nicht im luftleeren Raum. Biomasse braucht zum Wachsen Boden. Dieser Boden, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht beliebig vermehrbar. Wenn wir uns beim raschen Ausbau der erneuerbaren Energien einig sind, dann werden wir es uns in Zukunft nicht mehr leisten können, wertvolle landwirtschaftliche Ackerflächen aus der Produktion zu nehmen, um dort Magerrasen oder Disteln anzubauen.

Ich will, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht missverstanden werden. Ich bin nicht dafür, dass wir wertvolle Naturschutzflächen in Ackerland umwandeln, um darauf Biomasse zu produzieren. Aber gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan und dem, was bei ganzheitlicher Betrachtung in Zukunft kommen wird, bin ich entschieden dagegen, dass wir wertvolle Ackerflächen aus der Produktion herausnehmen und uns damit der Chance berauben, auf diesen Flächen Strom und Wärme zu produzieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Gleichstellung von Ersatzgeld und Ausgleichsmaßnahmen in Fläche ist kein Muss. Wer weiterhin in Fläche ausgleichen will, kann das auch zukünftig tun. Wer seine Ausgleichsverpflichtungen aber in Geld leisten will, der sollte auch diese Mög-

lichkeit haben. Unser Antrag ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich lade Sie heute alle ein, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Minister Lindemann.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz bleibt ein Schwerpunkt der Naturschutzpolitik der Niedersächsischen Landesregierung. Auch wir sehen hier nach wie vor Reformbedarf.

In Niedersachsen haben wir gute Erfahrungen mit dem Ersatzgeld gesammelt. Nach gegenwärtiger Rechtslage darf es für Eingriffe in Natur und Landschaft nur dann als Kompensationsmaßnahme eingesetzt werden, wenn andere Möglichkeiten und Alternativen nicht zu Gebote stehen.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Das ist gut so!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, um Ihrer bekannten Kritik am Ersatzgeld vorzugreifen: Ersatzgeld ist ein Kompensationsmittel für Eingriffe in Natur und Landschaft und gerade kein Ablasshandel.

(Detlef Tanke [SPD]: Warum nicht?)

- Das erkläre ich gerade.

Vielmehr kann mit seinem zielgerichteten Einsatz ein weitaus besserer Effekt für den Naturschutz erreicht werden als mit krampfhaft konstruierten Einzelmaßnahmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Kurz gesagt, kann man mit Ersatzgeld im Naturschutz nicht nur kleckern, sondern auch klotzen, und das macht Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Diesem Gedanken entspricht auf der Bundesebene auch die Koalitionsabsprache der beiden Regierungsparteien. Dort ist verankert, dass die Länder die Kompetenz erhalten sollen, das Ersatzgeld

anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen.

Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen stellt zutreffend fest, dass die gegenwärtig noch bundesrechtlich abweichungsfeste Eingriffsregelung zu einem viel zu hohen Flächenverbrauch führt.

Ein im Auftrag des BMU erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter rechtlichen Aspekten eine Gleichstellung von Ersatzgeld und Realkompensation

(Christian Meyer [GRÜNE]: Verfassungswidrig ist!)

möglich ist. - Wie bitte?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Verfassungsrechtlich unzulässig ist! Ich habe den Text hier!)

- Das steht nicht darin, wenn ich richtig informiert bin.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das stimmt nicht! Das ist schlichtweg Blödsinn!)

Voraussetzung ist - das ist wohl auch die Voraussetzung, um das verfassungsrechtlich klarzustellen -, dass die Verwendung des Ersatzgeldes für Naturschutzmaßnahmen sichergestellt wird und das Geld eben nicht in den allgemeinen Haushalt einfließen darf.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens ist diese Zweckbindung im niedersächsischen Recht bereits hergestellt. Jetzt fehlt noch die entsprechende Regelung im Bundesnaturschutzgesetz.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zu folgen, damit wir auch in dieser Hinsicht zusätzlichen Druck machen können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun der Kollege Herzog um das Wort gebeten. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bäumer, bei Ihnen entdeckte ich immer wieder eine

Art Allergie gegen neue Erkenntnisse. Unter dem Deckmäntelchen von Begriffen wie Entbürokratisierung, Deregulierung und Beschleunigung betreiben Sie weiter Ihre fatale Politik zulasten von Natur und Umwelt

(Widerspruch bei der CDU)

und damit auf das Soll des Schuldenkontos zukünftiger Generationen.

Ein Jahr lang haben Sie gewartet, damit Ihre schwarz-gelbe Regierung in Berlin Ihre gemeinsame Forderung umsetzt, Ablassgelder mit echten Naturalkompensationen gleichzusetzen. Das dauert Ihnen zu lange. Dabei geht gerade jetzt ein entscheidendes Gutachten in die Endrunde, das die Effizienz solcher Maßnahmen im Vergleich beurteilen soll. Das ist ein Gutachten, das die Bundesregierung an Professor Degenhart von der Universität Leipzig vergeben hat.

Herr Bäumer sagte eben: nach dem, was mir bekannt ist. Offensichtlich ist Ihnen zu wenig bekannt. Anstatt die Ergebnisse wirklich abzuwarten und dann im Umweltausschuss beispielsweise mit mir zu diskutieren, drücken Sie wieder einen überhassteten Beschluss durch, Hauptsache der Blätterwald rauscht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie scheinen eine fachliche Beratung zu scheuen wie der Teufel das Weihwasser, Frau Klopp. Ihr Hauptargument für die Ablassgelder ist die Flächenknappheit. Die allerdings erzeugen Sie durch Ihre Politik selbst. Je intensiver Landwirtschaft betrieben wird, desto naturunverträglicher ist sie und desto mehr Kompensation brauchen Sie.

(Clemens Große Macke [CDU]:
Falsch! Sie wissen, dass das falsch ist!)

Sie halten damit nicht einmal den Status quo, Herr Macke.

(Clemens Große Macke [CDU]: Große Macke! So viel muss dazugehören!)

- So viel Zeit muss sein, Herr Große Macke, da haben Sie recht.

Je intensiver Landwirtschaft betrieben wird, desto unverträglicher ist sie.

(Clemens Große Macke [CDU]:
Falsch, Herr Herzog!)

Sie beklagen, dass jeden Tag auf Bundesebene 100 ha und in Niedersachsen 11 ha landwirtschaft-

liche Fläche verloren gehen. - Das stimmt. Die geht aber nicht verloren, sondern Sie setzen mit Ihrer Politik die Prioritäten falsch. In der letzten Sitzung des Umweltausschusses wurden uns doch gerade die Flächenverluste dargestellt: Hunderttausende an Hektar nicht für Kompensation, sondern für Grünlandumbruch, für die Umwandlung bisheriger Stilllegungs- und Brachflächen und zusätzlichen Maisanbau. Weiter und weiter treiben Sie den Siedlungsbau, Gewerbeflächen, Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen voran, und das fatale bei stark sinkender Bevölkerungszahl. Ihr Bundes-Röttgen verheddert sich plötzlich in die Forderung, Wachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Da lachen sogar die Mikrofone, jedenfalls wenn man Ihre politischen Handlungsweisen sieht.

(Beifall bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Bei Ihnen weint man nur noch, weil Sie die Zukunft verspielen!)

Leider kleckern Sie mehr, als Sie klotzen, Herr Minister Lindemann. Sie, Herr Bäumer, pochen geradezu störrisch auf ein ungebrochenes „Weiter so!“ und wollen die Ablassgelder für Entsiegelung einsetzen. Das klingt gut, ist aber ein systematischer Fehler. Stattdessen müssen raumplanerische Grundsätze entwickelt werden. Statt durchblickbehindernde Blühstreifen um Intensivstäcker müssen Bilanzen und Kennzahlen zugrunde gelegt werden, die Flächengier und Ressourcen hunger offenbaren und bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu braucht es verbindliche Konten und Senkungsraten nicht nur für CO₂, sondern eben auch für Versiegelung.

Dann wollen Sie mit dem Ablassgeld Gewässer renaturieren und integrierte Maßnahmen wie Gewässerrandstreifen umsetzen. Das verblüfft mich nun aber wirklich, haben Sie doch gerade die generelle Beachtung solcher Schutzstreifen im Gesetz verhindert. Das ist schizophren und hat die Glaubwürdigkeit eines erschlichenen Dokortitels.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ihre Ablassgelder werden nicht gleichgestellt, sie drohen zur Regel zu werden. Die Gefahr ist immens, dass sich dann noch Bund und Land aus Pflichtaufgaben verabschieden, z. B. um die Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu reduzieren. Wir brauchen stattdessen weiterhin das im Gesetz geforderte Vermeidungsgebot und

einen engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang für den Ausgleich an Ort und Stelle.

Mein Fazit, Herr Bäumer: Ihr Antrag und Ihr Reservatsdenken gehören in das Museum für fatale Fehlentwicklungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Kollegin Somfleth das Wort. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrem Entschließungsantrag aus dem Frühjahr 2010 fordern Sie, die Regierungsfractionen, uns, den Niedersächsischen Landtag, auf, die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode und die dort bekräftigte Aussage zu bejubeln, dass den Ländern die Kompetenz gegeben werden soll, beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur das Ersatzgeld mit den anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU -
Clemens Große Macke [CDU]: Alles
verstanden!)

Die Niedersächsische Landesregierung soll sich - so heißt es da - bei der Bundesregierung dafür einsetzen, zeitnah eine entsprechende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes umzusetzen. Das war vor gut zehn Monaten!

(Zuruf von der CDU: Wenn alles so
schnell ginge!)

Ich erinnere mich noch sehr gut, Herr Bäumer, dass Sie bei der Einbringung des Antrages gesagt haben, dass wir den Antrag zügig im Umweltausschuss beraten und dann im Landtag beschließen würden.

(Detlef Tanke [SPD]: Dann hat er das
vergessen!)

Das war, wie gesagt, vor zehn Monaten. Der Antrag ist, nachdem er eingebracht worden war, in der Versenkung verschwunden und erst vor drei Wochen wieder aufgetaucht - völlig unerwartet, würde ich sagen.

(Detlef Tanke [SPD]: Wie konnte das
passieren?)

Dabei hatte ich gehofft, dass Sie die zehn Monate nutzen, um diesen aus meiner Sicht völlig unnöti-

gen Antrag der Diskontinuität anheimfallen zu lassen.

(Jens Nacke [CDU] lacht)

Ich habe die Hoffnung - als Lehrerin hofft man ja immer -

(Clemens Große Macke [CDU]: Wor-
auf?)

nicht aufgegeben, dass der niedersächsische Umweltminister und Sie auch erkannt hätten, dass Niedersachsen mit der Auffassung, Ersatzgeld gleichzustellen, ganz allein auf weiter Flur ist. Wenn Sie nämlich die zehn Monate genutzt hätten, um die Auswertung des Bund-Länder-Fachgesprächs vom März 2010 noch einmal nachzulesen, dann hätten Sie erfahren, dass die zuständigen Facheinheiten der obersten Naturschutzbehörden in allen anderen 15 Bundesländern dies für einen falschen Weg halten, dass sie gravierende Nachteile des Ersatzgeldes sehen und dass sie für die Beibehaltung der jetzigen Regelung im Bundesnaturschutzgesetz plädieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte jetzt nicht noch einmal sämtliche Punkte aus diesem Papier zitieren. Aber ich denke, Sie hätten die Gelegenheit nutzen sollen, sich das einmal anzuschauen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch einige Anmerkungen zur abschließenden Beratung im Umweltausschuss vor drei Wochen.

Auf meine Nachfrage, was sich in den vergangenen Monaten in Berlin im Hinblick auf eine mögliche Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aufgrund der Aussagen im Koalitionsvertrag getan hat, erfuhren wir von Herrn Ministerialrat Wilhelm aus dem niedersächsischen Umweltministerium, dass das BMU ein verfassungsrechtliches Gutachten bei Herrn Professor Dr. Degenhart von der Universität Leipzig in Auftrag gegeben hat und dass im Januar dieses Jahres ein Gutachtentext im BMU vorgelegt worden ist.

Trotz dieser Information und der Bitte - man kann auch sagen: der Forderung - der Opposition, sich vor Abschluss der Debatte um diesen Entschließungsantrag erst über die Ergebnisse des Gutachtens informieren zu lassen, hat der CDU-Sprecher die sofortige Abstimmung beantragt.

Ich habe mich am 21. Februar gefragt: Warum eigentlich diese hektische Eile? - Herr Bäumer, da

hatte ich einen Verdacht: Wollten Sie von den Regierungsfractionen diesen Antrag deshalb durchpeitschen, weil Sie Angst vor den Ergebnissen dieses Gutachtens hatten?

(Martin Bäumer [CDU]: Im Gegenteil!)

Ich habe anders als Sie nicht nur Äußerungen erfahren, sondern ich habe heute Morgen mit Herrn Professor Dr. Degenhart telefoniert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ein sehr guter Mann!)

Er hat mir mitgeteilt, er durfte das Papier noch nicht herausgeben. Das hat das BMU verhindert. Aber er hat, nachdem er einige Argumente angeführt hatte, das Fazit gezogen, dass er dringend davon abraten würde, Ersatzgeldzahlungen den anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Hört, hört!)

Er hat u. a. gesagt,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Dass genau solch eine Regelung verfassungsgemäß ist! - Glocke des Präsidenten)

das Kompensationsgebot würde durch diese Gleichstellung verwässert werden.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist euer Antrag!)

Eingriffe würden eher erleichtert werden, auch wenn - Herr Herzog hat es zu Recht gesagt - alle beklagen, dass der Flächenverbrauch zu groß ist.

(Ursula Körtner [CDU]: Was heißt denn „alle“?)

Wenn Sie diesen Verdacht zurückweisen wollen, Herr Bäumer, dass Sie vor den Ergebnissen der Studie Angst haben, dann bitte ich Sie, Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der FDP aufzufordern, den Antrag in den Fachausschuss zurückzuüberweisen, damit wir die Ergebnisse der Studie erfahren und dann auf einer fundierten Grundlage diesen Antrag ablehnen oder ihm zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Sie haben das verhindert. Einen Antrag zu verabschieden und sich nachher über die Ergebnisse eines Gutachtens informieren zu lassen, die wir gebraucht hätten, um vernünftig entscheiden zu

können, ist aus meiner Sicht regelrecht Schwachsinn!

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, den Standpunkt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt uns der Kollege Meyer mit.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bäumer, es ist wieder einmal eine Falschbehauptung von Ihnen, mit Ihrem Vorschlag würde der Naturschutz im Lande aufgewertet. Das Gegenteil ist der Fall.

Sie legen erstens die Axt an die natürlichen Lebensgrundlagen. Das hat Ihnen der NABU schon bei der ersten Beratung gesagt. Ihr Vorschlag ist zweitens verfassungswidrig und nicht umsetzbar.

Das sage nicht nur ich, sondern das sagt auch der echte Professor Dr. Christoph Degenhart,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Nein, eben nicht! Das stimmt nicht!)

der für die Bundesregierung die Forderung aus dem Koalitionsvertrag rechtlich bewertet hat. Ich habe zwar nicht das Gutachten, aber den Vermerk aus dem BMU, aus dem ich gerne zitieren möchte. Er besagt, das Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass eine Gleichstellung von Ersatzgeld und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verfassungsrechtlich unzulässig sei und im Übrigen das Konzept der Ökokonten schwächen würde.

(Jens Nacke [CDU]: Halten Sie es doch einmal hoch! Das machen Sie doch so gern! - Ulf Thiele [CDU]: Herr Meyer, können wir das einmal sehen?)

Professor Degenhart kommt ganz klar zu diesem Schluss. Dabei bezieht er sich auf das materielle Verschlechterungsverbot in Artikel 20 a des Grundgesetzes. Eine Gleichstellung der Ersatzgeldzahlung stünde in mehrfacher Hinsicht in Widerspruch zu dem in Artikel 20 a des Grundgesetzes enthaltenen materiellen Verschlechterungsverbot beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Das kann auch inhaltlich begründet werden. Das BMU tut dies. Erstens würde das Verursacherprinzip durch Entlassung des Verursachers aus seiner Verantwortung, selbst für eine Durchführung und Planung von Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen, ausgehöhlt. Zweitens würde die Geldzahlung zu einer Aufgabe des räumlich-funktionalen Zusammenhangs der Naturzerstörung mit dem Ausgleich führen.

Die Akzeptanz der Bevölkerung würde sinken, wenn man Ihrem Vorschlag folgen würde. Denn wenn etwa in der Umgebung von Leer ein Naherholungsgebiet für eine Autobahn zerstört würde, hätte man bisher in der Umgebung von Leer eine Fläche suchen müssen, um ein Naherholungsgebiet wiederherzustellen. Wenn es nach Ihnen ginge, könnte man in Leer ein Naherholungsgebiet zerstören und dann Geld etwa in den Landkreis Göttingen geben, um dort irgendwelche Pflegemaßnahmen zu erbringen. Damit ist der Zusammenhang zwischen Zerstörung der Natur und Ausgleich nicht mehr gegeben.

(Ingrid Klopp [CDU]: Herr Meyer, das ist völlig falsch!)

Bei Ihrer Gleichstellung entfällt auch die Abwägung zwischen der Notwendigkeit des Eingriffs und dem Ausgleich. Das ist verfassungsrechtlich unzulässig.

Alle diese Argumente führt das Bundesumweltministerium auf. Der Vermerk ist vom 19. Januar 2011. Das Bundesumweltministerium von Herrn Röttgen führt auch auf, dass Sie drittens noch für zusätzliche Bürokratie sorgen, weil Sie die Kommunalverwaltungen damit erheblich belasten, die personell bereits unterbesetzt sind. Denn nach Ihrem Vorschlag müssen die unteren Naturschutzbehörden mit erheblichem Verwaltungsaufwand anstelle des Verursachers für Ausgleichsleistungen sorgen.

Viertens hat das BMU angesprochen, dass die Gefahr einer Zweckentfremdung der Mittel aus dem Ersatzgeld besteht. Das BMU warnt explizit vor dem Missbrauch der Gelder für eigene Naturschutzausgaben der Länder, etwa für Grünbrücken an Autobahnen oder für Arbeiten in Naturparks, Herr Bäumer. Sinnvoller wäre daher das von uns Grünen und auch von Industrieverbänden in den Anhörungen zum Naturschutzgesetz vorgeschlagene Ökokonto oder die Ökoflächenpools. Das steht übrigens auch in Ihrem Koalitionsvertrag. Es ist ein Wunder, dass Sie das hier nicht begrüßen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dafür könnten Sie offensiv werben. Das wäre wirklich etwas, was den Naturschutz qualitativ und quantitativ verbessern würde.

Deshalb schließen wir uns schlussendlich der Meinung der Experten des Bundesumweltministeriums an. Der Vorschlag ist verfassungswidrig, bürokratisch und bedeutet eine Verschlechterung für die Natur. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir vom Kollegen Herrn Dr. Hocker von der FDP-Fraktion vor.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Meyer, ich kann die Aufregung, die wir heute wieder erleben dürfen oder müssen, nicht ganz verstehen. Ich zitiere aus der Seite 19 des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP. Da heißt es:

„Die Koalitionspartner treten für eine Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unter Verwendung landesspezifischer Regelungsmöglichkeiten ein. Ziel ist in erster Linie die Stärkung des pragmatischen Instruments der Ersatzgeldzahlungen als Ausgleich für Eingriffsfolgen in den Naturschutzvorschriften.“

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Jeder weiß, dass das die Arbeitsgrundlage von CDU und FDP ist. Ich kann deswegen die Aufregung darüber nicht nachvollziehen, dass wir nach der Wahl das machen, was wir vor der Wahl gesagt haben, und dass wir das umsetzen, worauf wir uns verständigt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist der Wählerauftrag, den wir in Niedersachsen bekommen haben. Das ist auch der Auftrag des Wählers in Berlin. Daran fühlen wir uns gebunden.

Meine Damen und Herren, wer sich mit Naturschutz auskennt, der weiß, dass bestimmte Spezies einen ausreichend großen Lebensraum benötigen, um sich entwickeln zu können. Das ist hilf-

reich, damit der Bestand nicht nur gewahrt werden kann, sondern damit er sich auch vergrößern kann.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Dr. Hocker, vielleicht warten Sie einen Moment. Im Moment höre ich mehr Einzelgespräche als Ihre Rede. - Das gilt auch hinten für die SPD-Fraktion. - Bitte fahren Sie fort!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Gegenwärtig haben wir die Situation, dass es viele nicht miteinander verbundene Biotope gibt und kein einheitlicher Lebensraum besteht. Gerade das Ersatzgeld bietet als flexible Maßnahme eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, einen einheitlichen Lebensraum zu schaffen und den Fleckenteppich, den es in einigen Bereichen gibt, zu überwinden. Das ist wichtig für Flora und Fauna in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man die Reden meiner Vorrednerinnen und Vorredner hört, dann könnte man glauben, dass mit der Gleichstellung des Ersatzgeldes quasi der Untergang des Abendlandes verbunden sei. Aber anders als behauptet wollen wir die Einnahmen nicht zweckentfremden, sondern sie genau in dem Naturraum einsetzen, in dem der Eingriff erfolgt ist. Damit wird gewährleistet, dass Belastungen für bestimmte Spezies innerhalb Niedersachsens nicht zu groß werden.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Mit dem Ersatzgeld, Herr Herzog, kann man flexibel einen spezifischen Ausgleich schaffen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Wir wollen dafür sorgen, dass das in Zukunft der Fall sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir können froh darüber sein, dass unser Umweltminister Hans-Heinrich Sander diesen Punkt in die Koalitionsverhandlungen in Berlin mit eingebracht hat.

Das Ersatzgeld wird sich auszahlen; davon bin ich fest überzeugt. Es führt zu weniger Bürokratie, zu mehr Flexibilität und zu besseren und größeren Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in Niedersachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2412 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

Sexuellen Missbrauch an Kindern verhindern - Charité-Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ als einen Baustein in der Präventionsarbeit auch in Niedersachsen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2416 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3366

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Täterarbeit ist Opferschutz“ - unter diesem Motto haben wir vor knapp einem Jahr hier im Landtag einen Antrag eingebracht, der vorsah und noch immer vorsieht, in Niedersachsen ein anonymes Behandlungs- und Therapieangebot für nicht polizeibekanntes Pädophile zu installieren. Das ist ein Projekt, das seit vielen Jahren erfolgreich in Berlin unter dem Namen „Dunkelfeld“ läuft und das bisher Hunderte von Männern erreicht hat. Mehr als 800 Pädophile haben sich freiwillig dort gemeldet, weil sie ihre krankhafte Neigung bezwingen wollen, bevor sie straffällig werden bzw. bevor sie noch einmal straffällig werden.

Wir haben am 25. August im Sozialausschuss eine Anhörung mit verschiedensten Professoren aus den Bereichen Sozialpsychiatrie und Sexualwissenschaft durchgeführt. Allen Zuhörenden im Ausschuss wurde deutlich, dass es sich hier um ein

äußerst sinnvolles und notwendiges Projekt handelt.

Der Leiter des Charité-Projekts in Berlin, Herr Professor Beier, machte insbesondere deutlich, dass viele seiner Patienten aus Niedersachsen kommen und dass er es für ausgesprochen notwendig hält, auch in Hannover ein solches Angebot vorzuhalten. Er hat darauf hingewiesen, dass viele seiner Patienten die wöchentlichen Einzel- und Gruppentherapiesitzungen aus organisatorischen oder finanziellen Gründen abbrechen. - Sie müssen sich vorstellen, dass diese Männer vor allem Angst davor haben, dass ihre Neigung und ihre Behandlung öffentlich wird. Je weiter weg die Behandlung ist, umso schwieriger ist es, sich ständig Ausreden einfallen zu lassen, warum man nach Berlin fahren muss.

Auch die Regierungsfractionen waren davon überzeugt, dass wir ein solches Projekt brauchen. Immerhin haben sie im Dezember 40 000 Euro in den Haushalt eingestellt. Wir alle wissen allerdings, dass diese Summe nicht reichen wird. Die MHH hat vorgerechnet, dass wir ungefähr 120 000 Euro jährlich bräuchten, um ein solches Projekt sinnvoll und qualitativ hochwertig umzusetzen.

In der abschließenden Beratung im Ausschuss haben Sie nun mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen, unseren Antrag abzulehnen, mit der Begründung, die Landesregierung würde schon alles machen. - Aber mehr als Ankündigungen sind das bislang nicht. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass sich bei der Einbringung unseres Antrags weder Sozialministerium noch Justizministerium zuständig gefühlt haben.

Wir brauchen ein solches anonymes Angebot für diejenigen Männer, die diesen inneren Kampf führen und die unterstützt werden müssen. Das, was das Ministerium plant, ist völlig vage. Die Vergabe der Projektmittel ist aus unserer Sicht absolut intransparent. Wir haben die begründete Sorge, dass der Sachverstand der MHH nicht berücksichtigt wird. Seit Monaten liegt ein Konzept der MHH vor. Dieses Konzept ist aber immer noch nicht beantwortet worden; ich habe heute Morgen noch einmal mit dem Antragsteller gesprochen.

Wir brauchen ein Angebot, das für alle Männer in Niedersachsen verkehrlich gut erreichbar ist, egal ob sie in Cuxhaven oder im Emsland wohnen. Insofern haben wir Bedenken, wenn das Ministerium nur etwas in Göttingen favorisieren will.

Ich bin absolut davon überzeugt, dass alle hier im Landtag daran interessiert sind, den Missbrauch an Kindern effektiv zu verhindern. Wir sind der Überzeugung, dass wir ein solches „Dunkelfeld“-Projekt auch hier in Niedersachsen brauchen. Frau Ministerin, ich bitte Sie inständig darum, persönlich das Gespräch mit der MHH zu suchen. Ich glaube, dann werden Sie überzeugt, dass wir genau ein solches „Dunkelfeld“-Projekt hier in Hannover brauchen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es spricht nun Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staudte hat den Sachstand zutreffend dargestellt. Die Landesregierung ist mit erheblichen Mitteln auf dem Weg - und zwar mit weit mehr als den 40 000 Euro, über die wir uns hier im Dezember anlässlich der Haushaltsberatungen unterhalten haben -, ein vergleichbares Projekt in Niedersachsen zu etablieren. Es gibt zwei Antragsteller. Die Einzelheiten wird Frau Ministerin gleich sicherlich noch erläutern.

In der Bewertung der Wichtigkeit dieser Aufgabe, meine Damen und Herren, gibt es nicht die mindeste Uneinigkeit. Aber es ist tatsächlich so: Der Antrag ist durch das Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in der Sache erledigt. Aus diesem Grund - und *nur* aus diesem Grund - hat sich der Ausschuss zur Ablehnung entschlossen.

Diese Aufgabe ist wichtig. Aber ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es im Flächenland Niedersachsen wohl kaum möglich sein dürfte, eine solche Struktur zu errichten, dass in jeder Kreisstadt in hoch qualifizierter Form Hilfe geleistet werden kann. Man braucht bei den Leuten, die dort therapeutisch tätig werden sollen, wirklich erstklassige Qualifikationen. Da muss dann schon der Prophet zum Berg kommen, weil sich der Berg nicht zu jedem Propheten bewegen kann.

Die Aufgabe ist mit Intensität angegangen worden. Sie ist erledigt. Insofern: Freuen Sie sich doch, Frau Staudte. Sie haben einen politischen Erfolg erzielt und dabei im Grunde überall offene Türen eingerannt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Tiemann.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen herrschte bei uns, der SPD-Fraktion, die Hoffnung, einen für die Menschen in Niedersachsen guten und richtigen Weg zu beschreiten. Doch diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Das, meine Damen und Herren, ist sehr traurig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Eingangs der Debatte - Frau Staudte hat es schon erwähnt - war festzustellen, dass sich alle Fraktionen in der Sache weitgehend einig waren. Die im Rahmen der Beratung durchgeführte Anhörung zeigte noch einmal, wie effizient die Arbeit mit den potenziellen Tätern in Berlin ist. Diese Effizienz ist zwar nicht in Zahlen und vor allen Dingen nicht in Zahlen von Nichtstraftaten messbar, aber die große Anzahl der Männer, die sich gemeldet haben - auch aus Niedersachsen -, spricht für sich.

In Deutschland werden im Jahr 16 000 Anzeigen wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs an Kindern erstattet, 12 000 Fälle werden aufgeklärt. 10 000 Tatverdächtige werden ermittelt, und 2 500 Männer werden rechtskräftig verurteilt. Das, meine Damen und Herren, ist das Hellfeld.

Die Zahl der nicht angezeigten Übergriffe kann man nur vermuten. Sie liegt laut Schätzung des Kriminologischen Forschungsinstitutes bei 70 000 pro Jahr.

Die Hälfte der von mir gerade erwähnten 2 500 Männer haben eine Sexualstruktur, die sie sich nicht ausgesucht haben und deren Ursachen noch ungeklärt sind. Herr Professor Bosinski aus Kiel hat das sehr ausführlich und äußerst eindringlich erklärt. Bei dem „Dunkelfeld“-Projekt geht es um die Männer, die sich ihrer Neigung bewusst sind, die etwas dagegen unternehmen wollen, die aber nicht wissen, wohin und an wen sie sich wenden

sollen. Genau da, meine Damen und Herren, setzt dieses Projekt an, das nach unserer Auffassung auch in Niedersachsen installiert werden sollte. Denn Prävention ist und bleibt der beste Opferschutz.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir alle konnten erfreut feststellen, dass im Haushalt 2011 40 000 Euro für die Dunkelfeld-Forschung eingestellt worden sind. Dass diese Summe allerdings bei Weitem nicht ausreicht, wird jedem bei einem Blick auf die Kostenkalkulation der Medizinischen Hochschule Hannover klar. Die MHH hat für die Realisierung eines solchen Projekts 120 000 Euro veranschlagt. Auf Nachfrage beim MS, wie die ergänzende Finanzierung aussehen soll, bekamen wir die nebulöse Auskunft, darüber müsse man noch mit dem MJ verhandeln, eventuell Fördervereine installieren. - Das war nicht klar.

Diese Haltung konnten wir von der SPD-Fraktion zumindest noch nachvollziehen: Es zwar nicht insgesamt für gut zu befinden, aber den Willen zu haben, etwas zu tun, war immerhin zu erkennen. Als es dann aber zur abschließenden Beratung des Antrages kam - man würde jetzt vermuten, dass es dazu ausschließlich Zustimmung gegeben hat -, kam seitens der Koalitionsfraktionen die Anforderung, den Antrag zurückzuziehen, und zwar mit dem Hinweis, es werde doch alles getan, und alles sei auf einem guten Weg. - Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als ein billiger Versuch der Schönfärberei seitens der CDU und der FDP.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Erstens. Nicht alles ist auf einem guten Weg. Die eingestellten Haushaltsmittel reichen weder vorne noch hinten.

Zweitens. Den Antrag einfach für erledigt zu erklären, wird dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern nach unserer Auffassung nicht gerecht, meine Damen und Herren.

Drittens. Nach unserem parlamentarischen Verständnis muss ein Parlament in der Lage sein, sich gegenüber einer Landesregierung auch inhaltlich zu positionieren.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Dem, meine Damen und Herren von CDU und FDP, verweigern Sie sich.

Viertens. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie hatten ein Jahr lang Zeit, einen Änderungsantrag einzubringen. Aber auch dazu waren Sie nicht in der Lage. Wir bedauern sehr, dass es offenbar nicht mehr zum Stil dieses Hauses gehört, bei einem so sensiblen Thema wie diesem, wo sich auch in den Beratungen zeigt, dass man sich eigentlich einig ist, den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Beschluss herbeizuführen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang exemplarisch auch an den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Alterssuizid.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Arbeit im Dunkelfeld-Bereich ist Präventionsarbeit. Sie schützt Mädchen und Jungen in Niedersachsen. Und wenn man das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht, dann muss man dafür auch Geld in die Hand nehmen und einen ganzen Schritt machen, meine Damen und Herren von der CDU, nicht nur einen halben.

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Riese von der FDP-Fraktion hat noch einmal ums Wort gebeten. Er hat noch eine Restredezeit von 2:11 Minuten.

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Tiemann, das ist doch nicht nötig! Wir wissen alle, dass im September Kommunalwahl ist.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat damit doch gar nichts zu tun! Das ist doch peinlich!)

Wir sind uns in der Sache doch einig. Und Sie wissen doch aus den Ausschussberatungen, dass wesentlich mehr Mittel im Topf sind und zwei Standorte für diese Projekte in Rede stehen. Wenn man sich in der Sache einig ist, dann ist es doch nicht nötig, nur für die Kameras einen Streit zu zelebrieren.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch albern!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Focke von der CDU-Fraktion.

(Petra Tiemann [SPD]: War das eine Kurzintervention von Herrn Riese? - Zuruf von der FDP: Nein, er hatte noch Restredezeit!)

- Meine Damen und Herren, haben Sie Fragen an den Präsidenten? - Dafür gibt es bestimmte Verfahren, die wir auch einhalten wollen.

Herr Kollege Focke, Sie haben das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der ersten Lesung dieses Antrags im letzten Jahr, aber insbesondere auch im Rahmen der Anhörung im Ausschuss und während der gesamten Ausschussberatung im letzten Jahr haben wir uns intensiv mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs an Kindern befasst. Bei diesem Thema stößt man auf besonders schwierige, sensible und komplexe Fragestellungen. In dem sogenannten Dunkelfeld befinden sich Menschen, die entsprechende Neigungen verspüren und Hilfe suchen.

Im Rahmen des Präventionsprojektes der Berliner Charité wird seit 2005 eine therapeutische Unterstützung für Männer angeboten, die auf Kinder gerichtete sexuelle Impulse verspüren und Angst davor haben, zu Tätern zu werden. Aus dieser Situation heraus suchen sie Hilfe. Im Rahmen eines solchen Projektes auch in Niedersachsen eine Stelle einzurichten, an die sich in Niedersachsen ansässige Männer wenden können, um Hilfe zu erhalten, ist ein gutes Ansinnen. Ich möchte mich bei der Kollegin Staudte bedanken, die diese Idee durch ihren Antrag in den Ausschuss eingebracht hat. Das ist wirklich eine gute Idee, die wir aufgegriffen haben und fortführen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerdem dankbar für die äußerst konstruktive Beratung im Ausschuss. Es ging nicht um parteipolitische Intentionen, sondern wir waren uns in der Sache relativ schnell einig und haben an einem Strang gezogen. Wir haben uns auch von kompetenter Stelle entsprechend informieren lassen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ins Gedächtnis rufen, was in den Beratungen deutlich geworden ist, nämlich dass dieses Thema von allen Beteiligten als sehr ernst und zwingend handlungsbedürftig eingeschätzt wurde. Das Sozialministerium hat bereits einen Haushaltstitel in Höhe von 40 000 Euro für die Dunkelfeld-Arbeit eingerichtet. Es wurde zunächst daran gedacht, die Durchführung des Projekts der Medizinischen Hochschule Hannover zu übertragen. Im Rahmen der Ausschussanhörung wurde allerdings klar, dass auch die Universität Göttingen bereits einen Projektvorschlag zu diesem Thema ausgearbeitet und einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Mit den im Haushalt eingestellten 40 000 Euro können beide Universitäten - das haben beide auch signalisiert - in diesem Frühjahr ihre Projekte starten. Ich bin aber auch glücklich darüber, dass das Sozialministerium Gespräche mit dem Justizministerium aufgenommen hat, um - das wissen wir alle - zu prüfen, wie die wichtigen noch fehlenden Mittel aufgebracht und abgesichert werden können.

Aber lassen Sie mich noch einen Satz zu dem Projekt in Berlin sagen: Auch das Land Berlin hat die Mittel für das Projekt nicht einfach eben so zur Verfügung gestellt, sondern hierbei war das Bundesjustizministerium mit beteiligt. Es haben also mehrere Töpfe zur Verfügung gestanden, aus denen das Projekt gespeist wurde. Auch wir müssen nach entsprechenden Lösungen suchen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die Landesregierung ließ dem Antrag Taten folgen. Sowohl die Universität Göttingen als auch die MHH planen, in diesem Frühjahr mit den Projekten zu beginnen. Ich finde es auch gut, dass die Universität Göttingen bzw. das Fachklinikum sich zu einer Kofinanzierung bereit erklärt hat. Man sieht also: In diesem Bereich wird eng zusammengearbeitet. Ich finde, dass diese sehr schnelle und unbürokratische Hilfe vonseiten des Ministeriums etwas Gutes auf den Weg gebracht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb möchte ich den Vorwurf, Frau Staudte, hier würde nicht wirklich etwas getan, zurückweisen. Denn es ist anders. Und wenn man ein flächendeckendes Angebot haben will, dann ist es doch sinnvoll, Schritt für Schritt vorzugehen, und zwar mit kompetenten Partnern, die wir mit der Universität Göttingen und der MHH an unserer Seite haben. Aber das muss sich erst entwickeln; zunächst müssen die Projekte in Hannover und Göttingen ins Leben gerufen werden, damit es zu

einem flächendeckenden Angebot kommt und die Männer, die diese Neigungen verspüren, Hilfe benötigen und Hilfe suchen, Anlaufstellen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir dürfen bei diesem Thema gemeinsam nicht nachlassen und müssen auch weiterhin darüber diskutieren. Aber ich finde, wir dürfen dann auch die Krankenkassen nicht aus der Verantwortung lassen, die sich ein wenig hinter der Anonymitätsklausel verstecken. Sie sollten auch einen Kostenbeitrag leisten. Denn alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, dass solche Neigungen eine Erkrankung sind. Wenn jemand diese Neigungen verspürt und um Hilfe ersucht, dann müssen natürlich auch seine Persönlichkeitsrechte in gewisser Form geschützt werden. Aber unser Gesundheitssystem muss hier gefordert werden. Deswegen müssen wir entsprechende Gespräche führen, damit zukünftig auch von dieser Seite Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, hierbei sind wir uns alle einig, dass jeder verhinderte Missbrauch nicht nur ein kleiner, sondern ein großer Erfolg ist und dass diese Präventionsarbeit wichtig ist. Um es mit den Worten eines Betroffenen zu sagen: Am Missbrauch stirbt man ein Leben lang. Alles, was wir im Vorfeld dafür tun können, dass das verhindert wird, ist richtig und sollten wir auch unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, meine ich: Wir sind auf einem guten Weg. Für uns ist der Antrag an dieser Stelle erledigt. Die Landesregierung ist bereits in Detailplanungen eingestiegen und befindet sich in Abstimmung mit anderen Ministerien und den Betroffenen. Von daher wäre es, glaube ich, an der Stelle richtig, den Antrag zurückzuziehen; denn sonst müssen wir ihn ablehnen, weil er erledigt ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann hier nicht darum gehen, diesen hervorragenden Antrag zurückzuziehen; denn die Intention dieses Antrages wird von Ihnen offensichtlich nicht verfolgt, wenn man berücksichtigt, dass die Mittel,

die Sie dafür einsetzen wollen, völlig unzureichend sind. Vollständig ignoriert haben Sie - das muss man an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen - die Hinweise, die die Experten in der Anhörung gegeben haben.

Wir haben ja - ich erinnere gerne daran - diesen Antrag vor fast einem Jahr das erste Mal debattiert, durchaus auf einem angemessenen Niveau, ganz ruhig und entspannt, so, wie man es mit diesem Thema machen muss. Das gab mir eigentlich die Hoffnung - vielleicht verliere ich sie im Laufe dieser Legislaturperiode leider noch -, dass wir eine konstruktive Ausschussberatung haben würden. Aber die Konsequenzen, die Sie gerade aus den Ergebnissen der Anhörung gezogen haben, lassen etwas anderes vermuten.

Herr Riese, mitnichten fordert Bündnis 90/Die Grünen als Antragssteller, dass in einem Flächenland wie Niedersachsen in jedem Krankenhaus ein solches Angebot vorzuhalten ist. Darum geht es mitnichten. Es soll ein zentrales Angebot geben. Ich finde es ungeheuerlich, dass Sie hier so etwas unterstellen.

Die größte Ungeheuerlichkeit kam in Ihrem zweiten Beitrag, zu dem Sie sich gemeldet haben und in dem Sie Frau Tiemann unterstellt haben, sie würde hier Kommunalwahlkampf machen wollen. Dieser Vorwurf läuft gänzlich ins Leere, weil dieser Antrag bereits seit fast einem Jahr in der Beratung ist und Sie Ihre Ankündigung, einen konstruktiven Änderungsantrag einzubringen, nicht eingehalten haben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das lässt einen in der Tat an der Glaubwürdigkeit der Regierungsfractionen von CDU und FDP zweifeln. Aber ich denke, das ist des Öfteren so. Vor einem Jahr sagte Frau Prüssner beispielsweise:

„Die Prävention ist das beste und sinnvollste Mittel, Übergriffen und Straftaten in diesem Rahmen zu begegnen.“

Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE haben damals Beifall geklatscht. Wir hatten ja noch die Hoffnung, dass wir eine vernünftige Debatte hinbekommen.

Herr Focke, Sie haben die Antragsstellerin gerade gelobt und haben gesagt, dass die Idee aufgegriffen worden sei. Aber ich muss Ihnen sagen: Wenn

Sie an dieser Stelle sogar einräumen, dass auch andere Töpfe angezapft werden müssten, und bis heute keine Antwort darauf geben können, wie Sie das notwendige Geld zusammenkriegen wollen, dann ist die Gefahr latent, dass Sie Ihren Ankündigungen keine Taten folgen lassen.

Wir Linke unterstützen diesen gut ausgearbeiteten Antrag weiterhin und bleiben bei unserer Position, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder vor Männern mit diesen entsprechenden Neigungen zu schützen, wenn wir ihnen nicht mit einem niedrigschwelligen Angebot die Möglichkeit geben können, gegen ihre Neigungen anzugehen und dabei auch professionelle Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Projekte wie „Dunkelfeld“ sind mutige, aber nicht immer geliebte Projekte. Doch gehen sie wissenschaftlich begleitete Wege, die nachweislich zu spürbaren Erfolgen geführt haben.

Ich sagte in der Debatte im April letzten Jahres:

„Wir sehen hier ein fraglos schwieriges Arbeitsfeld. Es kann tatsächlich nur niedrigschwellig funktionieren. Gleichzeitig darf es keineswegs den Anstrich eines Täterschutzes bekommen. Aber schwierig heißt eben nicht falsch. Das müssen wir uns in diesem Zusammenhang vor Augen führen.“

Ich bedauere zutiefst, dass wir hier zu keiner besseren Lösung kommen. Ich würde mich freuen, wenn es trotzdem klappen würde, und bin gespannt darauf, wie Sie die Mittel zusammenkriegen werden. Sie müssen Ihre Politik an dem messen lassen, was Sie tatsächlich umsetzen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung - ich möchte das noch einmal in Erinnerung rufen - tritt bereits seit vielen Jahren für einen umfassenden Kinderschutz ein. Mit den örtlichen Jugendämtern, den Kinderschutzzentren, den Be-

ratungsstellen gegen Gewalt gegen Kinder, den Mädchenhäusern und weiteren Einrichtungen verfügen wir in der Tat über eine leistungsfähige Infrastruktur im Kinderschutz. Wir haben mit den Modellvorhaben Koordinierungszentren Kinderschutz, dem Ausbau von frühen Hilfen, wie beispielsweise den Familienhebammen, und auch den spezifischen Fortbildungsangeboten, wie etwa der Qualifizierung der Kinderschutzfachkraft, einen ganz großen Schritt gemacht, um den Schutz von Kindern stetig zu erhöhen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke.

Mit dem Projekt „Dunkelfeld“ verfolgt die Charité in Berlin einen weiteren Ansatz der Prävention, der dem Kinderschutz zugute kommt und noch mehr den potenziellen Täter im Blick hat. Auch ich halte es für ganz entscheidend, dass wir schon sehr früh ansetzen, nämlich in der Prävention, damit insbesondere Männer mit pädophilen Neigungen ihr Verhalten erkennen und auch zu ändern versuchen. Von dem Forschungsvorhaben erhofft man sich Auskünfte sowohl über die Möglichkeiten therapeutischer Maßnahmen zur Prävention vor sexuellen Übergriffen auf Kinder als auch über effektive Behandlungsstrategien. Der Ansatz der Charité richtet sich an Personen, die noch nicht straffällig geworden sind.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, ich unterbreche Sie noch einmal und versuche, das Plenum doch noch dazu bekommen, dass man Ihnen zuhört. - So, ich glaube, jetzt machen wir einen erneuten Versuch. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Das Charité-Projekt richtet sich ganz besonders an die nicht straffällig gewordenen Personen, die sich freiwillig und anonym ein Jahr lang therapieren lassen und erkennen wollen, was sie verändern können.

Gleichzeitig gibt es aber noch einen anderen Ansatz. Das ist das Projekt der Göttinger Universität, die ganz bewusst auch straffällig gewordene Pädophile mit in ihre Therapiemodelle einbezieht und insofern die Zusammenarbeit mit der Asklepios Klinik konzipiert hat.

Beide Projekte, also das, was die MHH mit den Erfahrungen aus der Charité machen möchte, als auch das, was die Universität Göttingen macht, haben den richtigen Ansatz. Von diesen beiden Projekten muss ich nicht überzeugt werden, muss auch das Ministerium nicht überzeugt werden. Frau Staudte, das kann ich Ihnen so sagen. Das haben wir uns auch schon häufiger gegenseitig bestätigt. Wir sind davon überzeugt, dass diese beiden Projekte aus Sicht des Landes zielführend und unterstützungswürdig sind.

Die Möglichkeit, entsprechende Behandlungsangebote an zwei Standorten in einem Flächenland wie Niedersachsen vorzuhalten, bietet weiterhin die Chance, Menschen mit pädophiler Neigung zu erreichen und sie zu bewegen, freiwillig diese Angebote anzunehmen. Zum einen würde das Thema der Entfernungen dadurch entfallen. Zum anderen bietet es auch die Chance der Vernetzung beider Universitäten im Sinne eines kollegialen Austausches.

Deswegen habe ich von vornherein gesagt: Ich favorisiere die Unterstützung beider Projekte; denn man verfolgt hier sehr unterschiedliche Ansätze.

Als Formalie kann ich hier sagen: Die Universität Göttingen ist einen Schritt weiter.

(Ronald Schminke [SPD]: Genau!)

Sie hat zusammen mit der Asklepios-Klinik im letzten Jahr diesen Antrag gestellt und hat einen Partner gefunden.

(Unruhe)

- Hier wird es jetzt interessant. Jetzt geht es nämlich ums Geld.

Die Universität Göttingen hat also einen Partner gefunden, die Asklepios-Klinik, die sich zur Hälfte an diesem Projekt beteiligt. Je Jahr steuern wir als Land 60 000 Euro für die Universität Göttingen bei, und 60 000 Euro kommen von der Asklepios-Klinik, sodass pro Jahr insgesamt 120 000 Euro über drei Jahre - zusammengerechnet 360 000 Euro - zusammenkommen.

(Ronald Schminke [SPD]: Wir wollen mehr! - Gegenruf von der CDU: Gewerkschaft!)

Die MHH hat einen Antrag vorgelegt. Wir befinden uns dazu in Gesprächen. Die einzige Hürde, die wir dazu nehmen müssen, ist, dass das Land die MHH nicht direkt unterstützen kann, d. h. die MHH muss jetzt eine Brücke bauen - sei es über einen

Förderverein oder ein ähnliches Konstrukt - und einen Antrag bei uns einreichen, den wir aufgrund unserer Mittel bewilligen können, sodass wir fördern können.

Insofern handelt es sich um eine Formalie. Es stimmt, was im Ausschuss hierzu von beiden Fraktionen vorgetragen wurde, dass sich dieser Antrag damit erledigt hat. Während meiner Zeit als Ministerin hat es noch nie eine Ablehnung in Bezug auf diese Projekte gegeben. Insofern haben wir beiden Universitäten zur gleichen Zeit immer wieder die Unterstützung zugesagt. Heute Morgen hat es noch ein Gespräch mit der MHH gegeben. Jetzt geht es darum, dass wir diese Brücke bekommen.

Die Mittel sind vorhanden. Zunächst sind 40 000 Euro eingestellt worden. Weil die MHH damals die Höhe der Mittel nicht beziffern konnte, hat man diesen Betrag vorsorglich in den Haushaltsplan eingetragen. Jetzt hat die MHH den Betrag verifiziert und mit 120 000 Euro beziffert. Natürlich ist es schade, dass die MHH keinen weiteren Partner gefunden hat. Jetzt muss das Sozialministerium für den gesamten Betrag aufkommen - das wollen wir auch -, geben aber die Hoffnung nicht auf, dass vielleicht die MHH noch Kofinanzierer findet. Insofern freue ich mich, wenn das klappt. Als niedersächsische Sozial- und Familienministerin setze ich mich und als Landesregierung setzen wir uns mit ganzer Kraft dafür ein, dass Kinder vor Misshandlung geschützt werden und die Prävention hier einen entsprechenden Stellenwert bekommt.

Von daher erübrigt sich dieser Antrag. Wir sind mit einem Teil des Projekts schon fast durch, und der andere steht jetzt in den Startlöchern.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

- Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt mit abstimmen wollen, bitten, Platz zu nehmen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich muss allerdings darauf hinweisen, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht auf Erledigung lautet, obwohl das einige Rednerinnen hier gesagt haben, sondern die Beschlussempfehlung lautet auf Ab-

lehnung. Nur darüber kann ich abstimmen lassen, weil mir keine anderen Anträge vorliegen.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2416 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Ressourcenschutz und Sparpolitik - Contracting als Lösungsweg - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3284 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3368 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3464

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD vom heutigen Tage zielt auf eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung ab.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Von den Antragstellern hat sich niemand zu Wort gemeldet. Dann gehen wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen vor. Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE erhält das Wort. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht werden die Antragsteller im Verlaufe der Debatte noch munter.

Dieser Komplex ist im Haushaltsausschuss debattiert worden. Er ist hier schon einmal am 17. Februar im Plenum ausführlich diskutiert worden. Hans-Henning Adler hat damals mit Verweis auf gute Erfahrungen in Oldenburg auf den Unsinn dieses Contracting-Verfahrens hingewiesen. Diese guten Erfahrungen beziehen sich auf das Intracting. Wenn schon Fremdwörter verwendet werden müssen, dann wenigstens die inhaltlich vernünftigen.

Um zusammenzufassen, worum es sich dabei handelt: Beim Intracting investiert die Kommune aufgrund eines Kredites in ordentliche, energiesparende Maßnahmen, z. B. in eine neue Heizungsanlage, und erwirtschaftet dann Tilgung und Zins für

diesen Kredit aus den Energiesparmaßnahmen. Damit rechnet sich die Sache. Das ist Intracting.

Der Contractor macht genau dasselbe, nur mit dem Unterschied, dass er noch eine Gewinnmarge oben drauf bekommt, weil er das für die Kommune macht, und er bekommt eine Risikomarge oben drauf. Ohne die beiden Margen würde sich das für ihn nicht rechnen. Das heißt, der eine verdient sich eine goldene Nase mit einer Sache, die die Kommune genauso gut selbst machen könnte. Das ist teuer.

(Heinrich Aller [SPD] meldet sich zu Wort)

- Herr Aller meldet sich als nächster Redner. Er hat das in Punkt 2 seines Änderungsantrags sogar so aufgenommen.

Das ist im Grunde eine Unterart von PPP, was wiederum eine Unterart von Privatisierung ist - sozusagen in der Hierarchie der Stammbäume. Beides sind aber Unarten.

Insofern, Herr Aller, lehnen wir auch Ihren Änderungsantrag ab, dem das Verdienst zukommt, auf den immanenten Unsinn von CDU und FDP hinzuweisen, dass nämlich ein Experiment gefordert wird, aber übersehen wird, dass schon viele solcher Experimente laufen.

Das ist das Gute in Ihrem Antrag, Herr Aller. Weil er aber letztlich nichts an dem Kernproblem ändert, dass hier in einer Variante von PPP Geld zum Fenster hinausgeschmissen und außerdem die Kommunen letztlich durch diese Privatisierung entdemokratisiert - weil entmündigt - werden, lehnen wir den Änderungsantrag ebenso wie den Antrag ab.

Machen Sie Schluss mit diesem Contracting-Unfug! Das können die Kommunen selbst besser.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, Ihr Vorstellungsvermögen für zwei Minuten wirklich zu strapazieren; denn ich möchte für diesen Beitrag einfach einmal die Rolle wechseln. Es könnte Ihnen dabei helfen, wenn Sie

vom vorangegangenen Antrag die Diskussion und die Ablehnungsgründe im Gedächtnis behalten.

Stellen Sie sich also vor, dieser Antrag wäre kein CDU/FDP-Antrag, sondern ein Antrag der Grünen! Das ist wohl noch relativ einfach, weil wir in früheren Jahren inhaltlich ähnliche Anträge durchaus gestellt haben. Was etwas schwerer ist: Stellen Sie sich darüber hinaus vor, hier stünde nicht Hans-Jürgen Klein von den Grünen, sondern z. B. der CDU-Abgeordnete Hilbers oder Bäumeier, wer auch immer! Es kommt jetzt nicht auf die Person an, ich will niemanden imitieren, sondern es geht um Standpunkt und Sichtweise.

Ich bin nach dreizehn Jahren Erfahrung und Bestätigung von vor zehn Minuten davon überzeugt, dass der Beitrag des CDU-Kollegen wie folgt lauten würde:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Einsparen von Energie in den Landesliegenschaften ist zwecks Senkung der Betriebskosten und für den Klimaschutz ein wichtiges Ziel unserer Landesregierung und zweifellos politisch unbestritten. Wir sind daher den Kolleginnen und Kollegen der Grünen sehr dankbar für diesen Antrag, gibt er uns doch Gelegenheit, wieder einmal deutlich zu machen, auf welcher Seite des Hauses die wahren Klimaschützer sitzen, wer handelt und wer auf der anderen Seite nur redet. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, sind wieder einmal diejenigen, die sich hinter einen Zug schmeißen, der schon vor langer Zeit abgefahren ist.

Kommen wir einmal zu den Fakten! Schon in der ersten Lesung ist darauf hingewiesen worden, dass Contracting kein innovatives, neues Finanzierungskonzept für energetische Sanierungen ist,

(Jens Nacke [CDU]: Antworten Sie jetzt auf die CDU-Rede, die Sie selbst gehalten haben?)

sondern seit Jahren ein eingeführtes Geschäft der laufenden Verwaltung. - Herr Nacke, Sie müssten jetzt eigentlich an dieser Stelle irgendwie Beifall klatschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich erinnere nur an die Unterrichtung durch die Landesregierung im Jahr 2008.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist Kasperletheater oder was?)

Schon damals - hören Sie zu, Herr Nacke! - wurden 52 % des Wärmebedarfs des Landes über

Contracting abgewickelt. Sie sehen also: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Auch Zuhören kann übrigens helfen;

(Jens Nacke [CDU]: Ich kann diese Arroganz nicht ertragen, Herr Kollege! Das sage ich Ihnen ganz deutlich!)

denn bei der Beratung im Ausschuss wurde ebenfalls deutlich, Herr Nacke, dass die Verfahren dort in der Verwaltung längst laufen, wo sie sinnvoll sind. Spätestens da wäre der Termin gewesen, an dem Sie Ihren Antrag hätten zurückziehen müssen, weil er schlicht und einfach erledigt war. Ich danke jedenfalls unserem Finanzminister Möllring, dass er hier mit seinen Baufachleuten seit Langem verantwortungsbewusst und klug handelt. Ich bin überzeugt, das wird er auch weiterhin tun. Dafür bedarf es allerdings nicht Ihres Antrages, meine Damen und Herren von den Grünen. Der ist überflüssig wie ein Kropf, und deshalb werden wir ihn ablehnen.

Und hier trifft sich dann der fiktive CDU-Abgeordnete wieder mit dem Realo Hans-Jürgen Klein. Genau das werden nämlich auch wir tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das war ja unterirdisch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Dreyer das Wort. Bitte schön!

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Ressourcenschutz und Sparpolitik“ kann aktueller eigentlich nicht sein. Gerade auch im Interesse der nachfolgenden Generationen sollten wir die Schöpfung bewahren und unseren Kindern und Kindeskindern Handlungsspielräume erhalten. Genau dieses ist die Zielrichtung des gemeinsamen Antrages von CDU und FDP. Wir wollen den CO₂-Ausstoß nachhaltig minimieren und nebenbei auch noch Steuergroschen sparen, meine Damen und Herren.

Genau diese zwei Ziele sind es, die wir mit unserem Antrag, den wir in das letzte Plenum eingebracht hatten, fortsetzen wollen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die Beratungen hier im Landtag vor knapp vier Wochen und im Haushaltsausschuss vor knapp drei Wochen. Ich muss feststellen: Mit „Aller-Kraft“ - oder soll ich vor allem mit „Heinrich-Aller-Kraft“

sagen? - hat die Opposition versucht, den richtigen und zukunftsweisenden Antrag der Regierungsfractionen in den Schmutz zu ziehen. Das kann und darf es eigentlich nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir fragen uns natürlich: Warum eigentlich? - Ich kann mir nicht erklären, ob es Neid oder Dummheit der Opposition war. Mit „Aller-Gewalt“ wurde versucht, vieles falsch zu verstehen. Und schließlich wurde auch mit „Aller-Vehemenz“ aus früheren Landtagsberatungen bewusst falsch zitiert. Aber lassen Sie mich einiges klarstellen. Mich verwundert es gar nicht, wenn hier heute ein SPD-Änderungsantrag in diese Richtung vorgelegt wird, der die Tatsachen wiederum völlig verdreht. Ich will es vorwegnehmen: Herr Allert, Sie bringen hier einen Antrag ein und sagen, dass das alles in Niedersachsen schon gemacht wird usw. - Natürlich ist es richtig, dass hier in Niedersachsen schon seit vielen Jahren Contracting-Maßnahmen durchgeführt werden. Aber - jetzt kommen wir zu dem feinen Unterschied -: Es handelt sich um Energieliefer-Contracting. Wir, meine Damen und Herren, aber unterhalten uns über Energieeinspar-Contracting. Das bedeutet auch, dass wir bei CO₂ einsparen und natürlich auch Geld einsparen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir fordern hier, dass endlich auch die Maßnahmen des Energieeinspar-Contractings fortgesetzt werden. In Ihrem Änderungsantrag erklären Sie, dass Contracting nach Art und Anwendung des Gesamtkomplexes zur öffentlich-privaten Partnerschaft zählt und alles im Einzelfall sorgfältig geprüft werden muss. Völlig d'accord, dass so etwas im Einzelfall sorgfältig geprüft werden muss. Genau das entspricht ja der Intention des Entschließungsantrages von CDU und FDP.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Dann verweisen Sie - ich glaube, da waren Geschichtswissenschaftler am Werk - auf viele Beratungen, die es zu diesem Thema im Landtag schon gegeben hat. Fakt aber ist: Energie oder Contracting wurde seitens des Landes kontinuierlich weiterverfolgt. Ich wiederhole mich aber noch einmal: immer nur im Bereich des Liefer-Contractings. Ich bitte Sie einmal, in die Geschichtsbücher zu gucken, um zu sehen, wer zu der Zeit, als dieses Thema diskutiert wurde und man noch nicht

richtig auf den Punkt gekommen ist, Finanzminister war und das zu verantworten hatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, man muss aber feststellen, dass auch bei den Linken, die sich hier heute einmal durch einen anderen Redner haben vertreten lassen, vieles in den falschen Hals gekommen ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie, meine Damen und Herren von den Linken, sprechen hier davon, dass Sie ein sogenanntes Intracting machen wollen. Das bedeutet, dass Sie nicht begriffen haben, worum es konkret geht. Wir haben gesagt, wir wollen Energie einsparen. Sie von den Linken aber tun so, als wenn es nachher, im Jahre 2020, das Neuverschuldungsverbot gar nicht gäbe. Sie wollen Schulden aufnehmen, damit Sie das finanzieren können. Wir machen Ihnen hier einen Vorschlag dazu, wie Sie das ganze Ziel viel besser und viel effektiver erreichen, damit wir uns hierbei auch an die verfassungsmäßigen Grundsätze halten können und gleichzeitig Energie einsparen, die Haushaltskasse schonen und das Neuverschuldungsverbot einhalten können.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ich habe eine Zwischenfrage!)

Sie sagen, Intracting sei Ihr persönliches Modell. Dabei übersehen Sie, dass es viele Folgekosten für das Land gibt, die Sie, Herr Dr. Sohn, hier einfach verschweigen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Kollege Dreyer, Herr Dr. Sohn möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Christoph Dreyer (CDU):

Ja, ich lasse sie zu.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir die Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn verstehen können. Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Nachdem Herr Klein es so schön verstanden hat, aufzufordern, sich in andere Positionen hineinzusetzen, bitte ich Sie, sich in die Position eines Unternehmers hineinzusetzen, der diesen Con-

tracting-Vertrag macht. Woraus zieht er seinen Gewinnertrag, wenn nicht letztlich aus Steuergeldern? Woher kommt der Gewinn des Unternehmers, mit dem Sie diesen Vertrag abschließen wollen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dreyer!

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Dr. Sohn, Sie hätten wohl im wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht besser aufpassen sollen. Es gibt im Leben manchmal Win-win-Situationen, in denen beide Seiten profitieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Geld vermehrt sich von selbst!)

Hier wird mal wieder deutlich: Ideologie geht vor Umwelt- und Naturschutz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ist denn so schlimm daran, wenn ein Unternehmer Arbeitsplätze schafft und dazu beiträgt, dass wir hier Energiesparziele erreichen können, meine Damen und Herren? - Ich wüsste nicht, was man dagegen haben kann, wenn wir hier vieles schneller, einfacher, flexibler und zugunsten der Umwelt erreichen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf die Aussagen der Grünen will ich hier gar nicht eingehen, sondern mich lieber darauf konzentrieren, dass wir uns eigentlich gefreut hatten, dass einige von Ihrer Fraktion, Herr Allert, im Haushaltsausschuss schon erkannt hatten: Ja, die Landtagsmehrheit liegt mit ihrem Antrag richtig. - Ihre Kolleginnen und Kollegen haben nämlich erkannt, welches Potenzial in unserem Antrag liegt, indem sie sich der Stimme enthalten haben. Deswegen will ich hier noch einmal ins Gedächtnis rufen, welches Potenzial in unserem Antrag liegt.

Wir wollen nicht nur wenige, sondern wir wollen alle Liegenschaften des Landes auf ihre Eignung für eine Contracting-Lösung untersuchen lassen. Damit es für alle Beteiligten wirtschaftlich wird, sollen Poolösungen in die Überlegungen einbezogen werden - eine Sache, die Sie in Ihren Darbietungen noch nicht angeführt haben. Für viele kleine Liegenschaften, bei denen es sich trotz vieler Modelle, die man entwickelt hatte, nach Meinung vieler bisher nicht gelohnt hätte, kann die Poolö-

sung der Schlüssel zum Erfolg sein; denn auch kleine Dinge bringen nachhaltig großen Nutzen.

Energiespar-Contracting soll bevorzugt angestrebt werden, damit die angedachte Optimierung realisiert werden kann. Darüber hinaus ist es wichtig, meine Damen und Herren, dass wir als Land hier für viele Entscheidungsträger in Niedersachsen Vorreiter sein wollen. Dadurch kann das wirtschaftlich sinnvolle Energiespar-Contracting mehr Verbreitung erfahren.

Wir sprechen in unserem Antrag durchaus von einem Modellprojekt. Aber hier geht es um die konkrete Begleitung eines konkreten Schrittes und nicht, wie von einigen Herrschaften von der Opposition immer gesagt wird, um ein Modell um des Modells willen. Wir wollen hier konkret wissen, wie sich Energiespar-Contracting wirtschaftlich und fachlich auswirkt. Das, was bei anderen Vorhaben erst am Ende des Planungszeitraumes steht, werden wir hier schon zu Lebzeiten analysieren und aufbereiten lassen. Wenn es sich dabei um ein Modellprojekt handelt, heißt das, dass die anderen Dinge parallel laufen können. Es ist uns wichtig, dass wir alle Liegenschaften systematisch angehen und auf Energieeinspar-Contracting hin untersuchen.

Schließlich und endlich werden wir den Dialog fortsetzen, um den Kommunen die Idee des Contracting ebenfalls noch näher zu bringen. Viele haben davon schon Gebrauch gemacht. Ich hatte beim letzten Mal erwähnt, dass die Stadt Sehnde, aber auch die Stadt Laatzen aus meinem Wahlkreis dieses Modell sehr erfolgreich anwenden. Aber: Bei diesen wenigen müssen wir zwar nicht mehr werben. Wir haben in Niedersachsen aber insgesamt 1 022 Gemeinden, und ihnen dürfte diese Landtagsinitiative noch einmal einen wertvollen Impuls geben.

Also alles in allem: Der Antrag ist notwendig, der Antrag ist sinnvoll, und der Antrag ist unabdingbar. Wir stimmen zu. Ich sage Ihnen: Machen Sie mit!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Aller das Wort. Bitte!

Heinrich Aller (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Was Herr Klein gemacht hat, fand ich richtig toll, weil dadurch

deutlich wurde, dass es Anträge gibt, die notwendig und richtig sind, und dass es Anträge gibt, die unwichtig und überflüssig sind. Der Antrag von CDU und FDP gehört zur zweiten Kategorie.

(Christian Grascha [FDP]: Da kennen Sie sich ja aus!)

In dem Antrag fordern CDU und FDP von der eigenen Landesregierung, was die Landesregierung schon tut. An dieser Tatsache ändert auch der vehemente Vortrag von Herrn Dreyer nichts.

Ich zitiere einmal aus der Unterrichtung und der Antwort der Landesregierung auf eine fast gleichlautende Initiative von CDU und FDP von vor drei Jahren, weil Herr Dreyer gerade ja mit großer Sorgfalt versucht hat, deutlich zu machen, der Energieeinspareffekt sei die wichtige Neuerung in dem Antrag von CDU und FDP und der Rest sei gewissermaßen State of the Art, aber für die Energieeinsparungsvariante brauche man den Impuls von CDU und FDP im Landtag.

In der Antwort und Unterrichtung durch die Landesregierung auf die vor genau drei Jahren gestartete Initiative von CDU und FDP steht wörtlich:

„Im Zuge der vom SBN“

- das ist das Staatliche Baumanagement Niedersachsen -

„kontinuierlich angestrebten Erhöhung der Energieeffizienz der vom Land genutzten Liegenschaften und Gebäude werden beide Contracting-Varianten, Energieliefer-Contracting und Energieeinspar-Contracting, als Realisierungsinstrumente geprüft.“

Das war vor drei Jahren.

Aus dem jetzt vorliegenden Antrag der Landtagsmehrheit von CDU und FDP muss ich schließen, dass die Landesregierung, gestellt von CDU und FDP, mit einem Umweltminister Sander - FDP -, einem Innenminister Schünemann - CDU -, einem Finanzminister - CDU -, der für das SBN zuständig ist, nicht das getan hat, was CDU und FDP schon vor drei Jahren gefordert haben.

Herr Dreyer, wenn das alles stimmt, wäre es recht und billig, dass Ihr Antrag hier unsere Zustimmung bekäme. Da aber die Landesregierung mehrfach unterrichtet und erklärt hat, sie tue schon alles, was Sie jetzt fordern, ist der Antrag folgerichtig überflüssig. Wenn Sie sich eine Abstimmungsneiderlage gegenüber der Opposition und den Klugen

in Ihrer eigenen Fraktion ersparen wollen, dann sollten Sie den Antrag rechtzeitig zurückziehen.

Da Sie das aber nicht tun, komme ich auf das zurück, was Sie heute gesagt haben. Ihre Einleitung war so bombastisch, dass ich gedacht habe, Sie wollten über die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke reden. So hoch haben Sie die Bedeutung dieses Antrages gehängt. Sie haben von Schöpfung geredet, die im Zusammenhang mit Contracting eine Rolle spiele. Das war schon gewaltig, gemessen an den Erfolgen, die Sie bis jetzt erreicht haben.

Wenn man sich einmal die fünf Spiegelstriche in Ihrem Antrag anschaut, dann haben Sie ein Riesenproblem in der Darstellung. Alles, was in fünf Spiegelstrichen beschrieben wird, mündet in dem gewaltigen Sprung nach vorne, nach einem Riesenaufwand mindestens einen Modellversuch durchzuführen, um Hinweise an die Kommunen geben zu können, wie man es denn machen soll. Wenn das das Ergebnis eines so wortreichen Beitrages gewesen ist, dann sollten wir wirklich nicht wertvolle Zeit mit solchen Debatten vergeuden.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben sich mit dem Thema wirklich nicht hinreichend befasst!)

Sie haben mit diesem Antrag auch den Eindruck erweckt, die Kommunen hätten keine Ahnung von Contracting.

(Ulf Thiele [CDU]: Es gibt ein rechtliches Problem, Herr Aller!)

- Dass Sie sich als zuständiger Generalsekretär nun aufregen, kann ich verstehen; denn Sie müssen ja sozusagen die CDU-Kommunalpolitiker gegen Ihre Landespolitiker, die solche Anträge stellen, verteidigen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es sieht ja so aus, als seien die Kommunalpolitiker zu dusselig, Contracting einzusetzen, wenn es sich rechnet.

(Christian Grascha [FDP]: Was steht denn in unserem Antrag?)

Ich lese regelmäßig die Veröffentlichungen der kommunalen Spitzenverbände, in denen steht, dass das, was Sie fordern, schon jahrelang gemacht wird. Wenn in Oldenburg etwas in die Hose gegangen ist, dann ist im Einzelfall nicht so sorg-

fältig geprüft worden, wie wir das fordern, Kollege Dr. Sohn.

Wir wollen die Abwägung zwischen einem Projekt-Contracting im Vergleich zu dem, was die öffentliche Hand selber leisten kann, und wenn die öffentliche Hand etwas besser selber machen und auch finanzieren kann, dann macht sie es selbst. Wenn es aber jemanden gibt, der es noch besser kann, dann wird es eben im Sinne von Contracting gemacht. Dass die Eigenfinanzierung und der fiskalische Gewinn immer dahinter stehen, ist doch logisch. Sonst mache ich es doch gar nicht erst.

Herr Dreyer, ich finde es ausgesprochen gut, dass Sie inzwischen bereit sind, Umwelt zu subventionieren. Sie haben eben ganz deutlich gesagt, selbst wenn es sich nicht rechnen, müsse man in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen bisweilen auch mal einen Euro drauflegen.

Ich halte zwei weitere Punkte für wichtig. Zum einen ist das die Information der Kommunen. Sie haben von den rund 1 200 Kommunen geredet, denen entsprechende Information, Schulung und Beratung helfen könnten. Natürlich ist das richtig. Aber das gibt es schon längst. Wir hatten schon vor zehn Jahren Energieagenturen in Niedersachsen, wir haben die Bundesenergieagentur, wir haben die Beratungsinstrumente der kommunalen Spitzenverbände, wir haben die Schornsteinfegerinnungen, und wir haben die vielen nicht staatlichen Organisationen, die sich im Bereich des verantwortlichen Umgangs mit Energie tummeln und die dort auch beraten. Es gibt in sich geschlossene Konzepte zum Contracting und auch zum Intracting. Das ist völlig unstrittig. Intracting ist aber eine besondere Form des Contracting, wenn Sie schon abstufen von oben nach unten.

Ich habe auch gesagt, Contracting sei so etwas wie Public Private Partnership. Natürlich ist es das. Wenn ich als öffentliche Hand, als Land oder Kommune, mir Partner suche, um möglichst zeitnah und schnell effizient in Maßnahmen zu investieren, dann muss ich mir klarmachen, dass ich mit einem öffentlichen Partner natürlich auch einen Gewinnanteil einrechne. Aber solange sich dieser Gewinnanteil aus der insgesamt darstellbaren Einsparung refinanziert, wäre das grundsätzlich auch nicht falsch. Würde damit allerdings das Ausder-Hand-Geben der kommunalen Kontrolle über die Einrichtungen einhergehen, wäre ich dagegen; denn das wäre dann in der Tat eine schleichende Privatisierung.

Nach dieser Zusammenfassung will ich kurz erklären, warum wir einen Änderungsantrag gestellt haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das würde mich auch interessieren, weil das ja im Ausschuss nicht ganz klar war!)

Die Kolleginnen und Kollegen, die hier abstimmen, sollen wissen, warum sie den Antrag von CDU und FDP ablehnen sollen. Sie sollen ihn in erster Linie ablehnen, weil er völlig überflüssig ist. Da Sie den Antrag nicht zurückziehen wollen, möchten wir vermeiden, dass der Eindruck entsteht, es gebe so etwas wie eine stillschweigende Zustimmung zu einem Antrag, den es eigentlich gar nicht hätte geben sollen.

In dem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der SPD.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Aller. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich drei Stichworte aufnehmen, die Herr Aller hier gerade genannt hat.

Sie haben zum einen davon gesprochen, uns drohe eine Abstimmungsniederlage. Da kann ich Sie beruhigen. Es werden schon genügend Kolleginnen und Kollegen diesem Antrag zustimmen, sodass die Abstimmung so ausfallen wird wie immer seit 2003 in diesem Haus: Die vernünftigen Lösungen setzen sich durch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der zweite Punkt, Herr Aller: Es ist ja verständlich, dass Sie Ihren Änderungsantrag heute hier noch einmal begründen müssen. Nachdem Sie Ihre Truppen im Ausschuss nicht so richtig sortiert hatten - vier Enthaltungen und eine Ablehnung, und einer ist gar nicht erst erschienen -, ist es ja logisch, dass Sie diese Konfusion im Ausschuss hier noch einmal erklären müssen.

Der dritte Punkt: Nennen Sie doch einmal ein Contracting-Modell, Herr Aller, das vor 2003 in Niedersachsen realisiert wurde! Allein diese Zahl spricht schon für die Glaubwürdigkeit des ehemali-

gen Finanzministers dieses Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte aber trotz dieser formalen Unterschiede - in der Sache scheint es ja durchaus Einigkeit zu geben - darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Schuldenbremse und im Rahmen des Ressourcenschutzes für die nächsten Generationen mit Contracting ein richtiges Instrument an der Hand haben, das es jetzt weiterzuentwickeln gilt.

Anders als die SPD-Vorgängerregierung hat die jetzige Landesregierung 2009 in einem Kabinettsbeschluss nachhaltiges Immobilienmanagement skizziert. Uns geht es zum einen um Energieliefer-Contracting. Hierzu gibt es schon Projekte, die wir weiter forcieren wollen. Das wurde im Ausschuss vorgetragen. Zum anderen geht es darum, dass beim Energiespar-Contracting Vorgaben flexibilisiert worden sind. Auch hier wollen wir weitere Akzente setzen und dieses Thema weiter forcieren, meine Damen und Herren.

CDU und FDP wollen die Landesregierung in ihren bisherigen Aktivitäten weiter unterstützen und vor allem im Energiespar-Contracting weitere wichtige Schwerpunkte setzen, um dieses Thema weiter voranzubringen. Uns geht es darum - das hat der Kollege Dreyer dargestellt -, neue Impulse zu setzen, und diese neuen Impulse setzen wir mit unserem Antrag.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch etwas zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion sagen. Wenn wir in unserem Antrag von „mindestens einem Modellprojekt“ sprechen, dann ist das keine Bremse. Vielmehr sagt schon das Wort „mindestens“ aus, dass es natürlich auch denkbar ist, mehrere entsprechende Projekte voranzubringen.

Es geht um Finanzen. Es geht um Ressourcenschutz. Das werden wir mit diesem Antrag weiter voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Grascha. - Eine Kurzintervention zu Ihrer Rede möchte der Kollege Aller von der SPD-Fraktion machen. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Grascha, ich habe aufmerksam zugehört. Wenn ich Sie nicht völlig falsch verstanden habe, dann haben Sie eben sehr deutlich ausgeführt, dass Modelle wie Contracting - d. h. Auslagerung von Kosten von Leistungen, die originär das Land zu bezahlen hat, an andere - eine Möglichkeit wären, die Schuldenbremse zu umgehen. Sie haben gesagt, im Zeitalter der Schuldenbremse wäre das eine Möglichkeit der Haushaltsgestaltung.

Ich halte das für eine hochinteressante Variante. Wir sind sehr dankbar für diesen Hinweis der FDP. Wenn man das in größerem Stil, als das bei Contracting möglich ist, zu Ende denkt, dann kommt man zu einer Möglichkeit, unter dem Diktat der Schuldenbremse die eine oder andere Variante durchzuspielen, um Freiräume für politische Gestaltung zu bekommen. Statt die jahresfälligen Zins- und Tilgungsraten auszuweisen, könnten wir die Schuldenlast in die Zukunft verlagern - so haben Sie es eben jedenfalls, vielleicht nicht wesentlich, dargestellt -, indem wir langfristige Verträge mit Dritten machen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Entdemokratisierung!)

In Wirklichkeit ist das aber eine Verlagerung laufender Kosten in die Zukunft. Wenn Sie das anders sehen, müssten Sie das klarstellen. Ich habe diesen Hinweis jedenfalls erst einmal mit Freude zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Grascha möchte antworten. Auch Sie haben genau anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Aller, es geht hier natürlich auch um die Schuldenbremse. Vor allem aber geht es darum, dass wir auch in Zeiten, in denen wir über begrenzte öffentliche Mittel verfügen, Investitionen in unserem Land voranbringen müssen. Das können wir natürlich mit öffentlich-privaten Partnerschaften machen. Das ist mit Contracting möglich.

Wir wollen diese Projekte - das ist der wichtige Akzent, den wir in unserem Antrag setzen - unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen. Das heißt, am Ende muss es sich für den Staat rech-

nen. Natürlich muss es sich auch für einen Privaten rechnen; sonst macht das keinen Sinn. Vor allem aber muss es sich natürlich für den Staat rechnen. Deswegen, denke ich, ist das ein kluges Investitionsinstrument, das wir uns auf jeden Fall erhalten sollten und das wir weiter fördern sollten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag inhaltlich am meisten vom ursprünglichen Antrag entfernt. Wir stimmen daher zuerst über diesen Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wir kommen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3464 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3284 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** - vereinbarungsgemäß zusammen - auf:

Abschließende Beratung:

Einer RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig zum Durchbruch verhelfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2993 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3375

Abschließende Beratung:

Projekt Regionalbahn 2014 + - ökologisch, ökonomisch und zukunftsfähig - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3431 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3435

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Sie, Herr Hagenah, das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung vernachlässigt die Region Braunschweig beim Ausbau des schienegebundenen Nahverkehrs sträflich.

Zunächst wurde jahrelang nur hinter vorgehaltener Hand über die Verzögerungen der RegioStadt-Bahn gelästert. Da hieß es: zu teuer, nicht ordentlich durchgeplant - die Region und ihre Verwaltung seien mit einem solchen Projekt einfach überfordert.

Dabei hatten Sie von der Landesregierung es doch in der Hand, direkt aus dem Ministerium oder über die Fachkompetenz der Landesnahverkehrsgesellschaft frühzeitig einzugreifen und dabei zu helfen, die vermeintlichen oder realen Unzulänglichkeiten, die Sie intern kritisierten, zu beheben. Herr Bode, Sie hatten anders als die Oppositionsfraktionen hier im Landtag die ganze Zeit den vollen Einblick in die dortigen Planungen und wären verpflichtet gewesen, im Dienste der Bahnkunden und damit auch im Interesse der Region viel früher die Notbremse zu ziehen, anstatt immer neue Berechnungen und Überarbeitungen eines Projekts zu fordern, das Sie schon längst abgeschlossen hatten. Letztendlich wurden Ihnen die Pläne immer vorgelegt.

Schlimmer noch als diese Versäumnisse der Vergangenheit ist aber der jetzt von CDU und FDP der Region Braunschweig vorgeblich als schnelle, alternativlose Hilfe angebotene Lösungsweg. Unter Verzicht auf jedwede Weiterentwicklung soll nun nahezu das heutige Fahrplanangebot mit einigen wenigen Ergänzungen im Stundentakt mit neuen Fahrzeugen aus dem Fahrzeugpool ganz schnell ausgeschrieben werden, möglichst noch vor der nächsten Landtagswahl.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Ein Skandal!)

Das ist durchsichtig und zutiefst ungerecht gegenüber den ÖPNV-Kunden in dieser Region.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Jawohl!)

Die vom Bund seit Langem für Braunschweig eingeplanten 89 Millionen Euro Zuschuss werden von Ihnen trotz des erheblichen Ausbaubedarfs im regionalen Schienennetz einfach liegen gelassen. Was könnte man alles mit 89 Millionen Euro machen? - Möglich wären z. B. die Ergänzung des Netzes in den großen Städten, zusätzliche Haltepunkte und das zweite Gleis für die Weddeler Schleife. Auch wenn man vielleicht nicht gleich im ersten Anlauf das ganze Geld erhalten würde, könnte man so in den kommenden Jahren nach und nach die dringend nötigen weiteren Ausbaustufen realisieren.

Voraussetzung dafür wäre, wie im gemeinsamen Änderungsantrag mit der SPD von uns vorgeschlagen, dass die Ausschreibung jetzt - anders als von Ihnen geplant - ausdrücklich nur als erster Schritt kenntlich gemacht wird. Die Bieter müssten jetzt aufgefordert werden, auch für die denkbaren zukünftigen Ausbaustufen Gebote abzugeben, um auf diese Weise - je nach Realisierungsfortschritt, Entwicklung der Kundennachfrage und Geldfluss vom Bund - das öffentliche Verkehrsangebot in weiteren Schritten zu berechenbaren Konditionen verdichten und ausweiten zu können. Das wäre zukunftsgerichtet.

Folgt der Landtag dagegen dem Beschlussvorschlag von CDU und FDP ohne mehrstufige Option in der Ausschreibung, dann ist auf der Schiene in der Region Braunschweig auf absehbare Zeit Stagnation vorprogrammiert. Der einmal siegreiche Wettbewerber könnte zukünftig bei jeder Angebotsausweitung, die zuvor nicht abgefragt wurde, die Preise diktieren. Das würde Ergänzungen nach aller bisherigen Erfahrung unbezahlbar machen. Herr Minister, das wissen auch Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, folgen Sie also dem rot-grünen Antrag, wenn Sie für den Zweckverband Großraum Braunschweig einen entwicklungsfähigen Schienenpersonenverkehr wollen! Verweigern Sie sich diesem pragmatischen Vorgehen, dann müssen wir zukünftig hier gemeinsam die Frage klären - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Enno Hagenah (GRÜNE):

- - - welches für die Landesregierung offenbar wichtigere Gegengeschäft für die zugesagten 89 Millionen Euro CDU und FDP für Braunschweig mit dem Bund ausgehandelt haben. Anders ist Ihr Verhalten nicht erklärbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Parteiübergreifend ist es in der Region Braunschweig nach wie vor das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen, zu verbessern und attraktiv zu gestalten. Das dafür ursprünglich vorgesehene Konzept der RegioStadt-Bahn Braunschweig ist jedoch nicht realisierungsfähig.

Im November 2010 mussten alle Beteiligten erkennen, dass es zwar wünschenswert ist, aber nicht machbar war. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte nämlich aufgrund der Mindestkosten für die Fahrzeugbeschaffung eine neue Nutzen-Kosten-Untersuchung, die zu einem Quotienten von 0,8 geführt hat. Damit galt dieses wünschenswerte Konzept als unwirtschaftlich und nicht mit öffentlichen Mitteln förderbar.

Aber statt in eine entsprechende Lethargie zu verfallen, hat man in der Zweckverbandsversammlung die Zeichen der Zeit erkannt und innerhalb kürzester Zeit ein Alternativkonzept, das Regionalbahnkonzept 2014+, entwickelt, weil alle gemeinsam das Ziel haben, schnell zu einem verbesserten ÖPNV in der Region zu kommen. In diesem Zusammenhang gilt ein besonderer Dank unserem ehemaligen Kollegen Brandes, der das wirklich forciert hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Menschen in der Region Braunschweig haben es nach den langwierigen Diskussionen um die RegioStadtBahn auch satt, dass nur noch diskutiert wird. Sie wollen schnell Verbesserungen se-

hen. Daher steht das Land in der Pflicht, diese jetzt geplanten - realisierbaren - Maßnahmen zu unterstützen und das neue Konzept positiv und tatkräftig zu begleiten.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Entscheidend sind aus Sicht der FDP-Fraktion zwei Dinge. Das eine ist die Vergabe der SPNV-Leistungen im Wettbewerb. Das andere ist das Nachholen der in der Vergangenheit aufgeschobenen Investitionen in die Infrastruktur.

Die Vergabe der SPNV-Leistungen im Wettbewerb unter Berücksichtigung eines Neuzuschnitts der Netze wird einen effektiven und kostengünstigen Betrieb gewährleisten. Einige relevante Wettbewerbsnetze sind auch schon im EU-Amtsblatt vorab veröffentlicht worden. Dadurch wird es gelingen, die Zugförderkosten und das Bestellerentgelt zu minimieren und diese Wettbewerbserfolge für eine verbesserte Taktung und damit für ein verbessertes Streckenangebot zu nutzen, um am Ende dadurch wiederum die Fahrgeldeinnahmen zu steigern.

Dieser Kreislauf wird sich sicherlich nicht ewig steigern lassen. Wichtig ist aber, dass er jetzt einmal in Gang gesetzt wird. Das wird von uns ausdrücklich unterstützt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das machen Sie ja gerade nicht!)

Ebenfalls unterstützt werden von uns die vorgesehenen Investitionen in die Infrastruktur. Zum einen ist bereits jetzt vorgesehen, in Bienrode, Broitzern, Leiferde und Wolfenbüttel-Wendessen zusätzliche Haltepunkte zu errichten. Zum anderen wird auch geprüft, in Wolfsburg verschiedene neue Haltepunkte zu errichten - in Vorsfelde, in Isenbüttel, in Wolfenbüttel-Linden und in Wolfenbüttel-Stöckheim.

Es sind aber nicht nur diese neuen Haltepunkte, sondern auch die Investitionen in die bestehenden Haltepunkte - wie dynamische Fahrgastinformation, wie die erforderlichen Blindenstreifen etc. -, die notwendig sind und auch die Attraktivität steigern werden.

Ebenso werden die Fahrzeuge, die neu beschafft werden müssen, die Attraktivität im Schienenpersonennahverkehr in der Region Braunschweig nachhaltig verbessern.

Deswegen können wir nur Folgendes sagen: Wir begrüßen das Regionalbahnkonzept 2014+ ausdrücklich und sind uns sicher, dass auch die Nie-

dersächsische Landesregierung diesen braunschweigischen Weg zu einer ökologischen, ökonomischen und zukunftsfähigen Regionalbahn tatkräftig und massiv unterstützen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es gibt eine Kurzintervention von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Heinen-Kljajić, bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Försterling, Sie haben selbst davon gesprochen, dass die Leute in der Region, die Fahrgäste, jetzt endlich eine Verbesserung wollen.

Die Dinge, die Sie beschreiben und die im Moment tatsächlich im ZGB passieren, sind nichts anderes als Selbstverständlichkeiten. Die Strecken muss man neu im Wettbewerb ausschreiben. Alles andere wäre Wahnsinn. Die alten Verträge laufen ohnehin aus. Niemand würde etwas anderes machen, als sie im Wettbewerb neu auszuschreiben. Auch Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, die, wie Sie selbst sagen, lange ausstanden, sind kein innovatives Konzept.

Das große Problem - Herr Hagenah hat es doch gerade schon geschildert - ist, dass das, was jetzt „2014+“ heißt, nichts anderes ist als der Status quo mit schnelleren Fahrzeugen und vielleicht noch ein oder zwei Haltepunkten dazu.

Um auch eine Entwicklungsoption für die Zukunft zu haben, wäre es wichtig, dass man jetzt schon in die Ausschreibung Optionen hineinschreibt; denn wenn Sie sie jetzt nicht in die Ausschreibung hineinschreiben, werden sie nicht mehr bezahlbar sein.

Wenn Sie jetzt nicht hingehen und Mittel beim Bund beantragen, dann wird das passieren, woran diese Region seit vielen Jahren krankt, nämlich gar nichts. Mir ist auch klar, dass man nicht bei jedem Antrag auf Bundesmittel, den man stellt, sofort einen Zuschlag bekommt, zumal diese Töpfe gnadenlos überzeichnet sind. Aber wer nicht wenigstens den Anspruch formuliert, der wird dort niemals irgendwie zu Geld kommen.

Was das Land bisher bietet, ist nichts anderes, als für eine der beiden Diesel-Tranchen - es gibt drei Tranchen, eine E-Tranche und zwei Diesel-

Tranchen - einen Zugriff auf den Fahrzeugpool der LNVG zu gewähren. Mehr gibt es aus der Zuarbeit der LNVG bisher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die anderthalb Minuten sind vorbei, Frau Kollegin Heinen-Kljajić. - Herr Försterling, zur Beantwortung haben auch Sie anderthalb Minuten Zeit.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich laufen bis zum Jahr 2015 noch die Verträge mit der DB Regio. Deswegen kann ich auch jetzt nicht in die entsprechenden Ausschreibungen gehen, sondern muss spätestens pünktlich ab 2015 diese Leistungen ausgeschrieben und im Wettbewerb vergeben haben.

Natürlich ist es notwendig und auch angesagt, die entsprechenden Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen - mit Investitionsmitteln, die in der Vergangenheit beim ZGB zwar nicht gebunkert, aber für die Realisierung der RegioStadtBahn zurückgelegt worden sind.

Die Landesregierung hat schon deutlich gemacht, dass auch dieses Regionalbahnkonzept 2014+ mit Landesmitteln bezuschusst wird - wie auch alle anderen Projekte im Land entsprechend bezuschusst werden -, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft jederzeit bereit ist, dieses Konzept tatkräftig zu unterstützen, auch in der Umsetzung, und dass man natürlich jederzeit, soweit der ZGB das möchte, auf den entsprechenden Fahrzeugpool zurückgreifen kann.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Aber warum lassen Sie die Bundesmittel liegen?)

Das sind doch Selbstverständlichkeiten.

Weil wir den ZGB haben, geht es aber nicht, dass sich einige hierhin stellen und sagen: Die Landesnahverkehrsgesellschaft soll in den ZGB reinregieren, weil er es nicht kann. - Ich glaube nach wie vor, dass die Zweckverbandsversammlung das richtige Gremium ist, um die RegioStadtBahn bzw. das neue Regionalbahnkonzept 2014+ voranzubringen, und dass man nicht von Hannover aus nach Braunschweig hineinregieren kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Försterling, Sie sprachen zu Beginn Ihrer Rede davon, nicht in Lethargie verfallen zu wollen. Unter der Verantwortung Ihres Parteifreundes Dr. Kleemeyer haben wir aber 15 Jahre lang bei diesem Projekt Lethargie erfahren müssen. Daher sind wir heute da, wo wir sind. Der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Hennig Brandes ist jetzt dafür bestimmt worden, dieses Projekt nun in das Aus zu führen. Sprechen Sie also nicht davon, was Lethargie ist! Wir mussten es erdulden.

(Beifall bei der LINKEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Sie haben eine gestörte Wahrnehmung!)

Ich zitiere jetzt einmal aus dem Antrag der Grünen vom 2. November 2010, über den wir heute ebenfalls abstimmen werden. Unter Punkt 1 heißt es dort:

„Die zeitnahe Realisierung der seit 1998 vom Zweckverband Großraum Braunschweig geplanten RegioStadt-Bahn im Großraum Braunschweig ist für die Entwicklung der Region und zur Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen von herausragender verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitischer Bedeutung.“

Das Ziel aller Planungen kann also nur eine RSB sein, unabhängig von derzeitigen Finanzplanungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, das ist zu unterstützen. Diesen Ansatz Ihres Antrages unterstützen wir auch. In der Folge fallen Sie aber wieder hinter Ihre Anforderungen zurück.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, in Ihrem gemeinsamen Änderungsantrag, über den wir heute auch abstimmen, geben Sie dieses Ziel auf. Das Zielkonzept des Projektes RegioStadtBahn, welches Sie jetzt unterstützen, stammt doch aus den 1980er-Jahren. Ich habe neulich ein Papier lesen können, in dem der Kreisverband Braunschweig der Grünen - ich glaube, das war Mitte der 80er-Jahre - solch ein Konzept erarbeitet hat.

Was jetzt von Ihnen kommt, ist im Grunde genommen nur alter Wein in neuen Schläuchen. Meine Damen und Herren, nach mehr als 25 Jahren haben wir jetzt aber doch neue Erkenntnisse.

Die vom ZGB Braunschweig favorisierten Eisenbahnlösungen sind notwendig, aber durchaus nicht ausreichend; das wurde von Ihnen auch so thematisiert.

Das Projekt Regionalbahn 2014+ ist doch nichts anderes, als dass der normale Regionalbahnverkehr in der Region Braunschweig auf den nötigen und seit über 20 Jahren überfälligen Stand gebracht wird.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist es falsch, nur auf ein Eisenbahnsystem zu setzen, da dieser Ansatz einen Rückfall - ich sagte es bereits - in die 1980er-Jahre bedeutet.

(Beifall bei der LINKEN)

Stand eines modernen SPNV-Systems ist die Innenstadtanbindung ohne Umsteigepflicht für die Bürger und Bürgerinnen. Alle geplanten Maßnahmen müssen diesen Stand des 21. Jahrhunderts aus unserer Sicht erfüllen.

Alle Maßnahmen müssen daher regionalstadtbahntauglich ausgeführt werden. Unter anderem - ich nenne jetzt nur ein Beispiel - müssen Haltepunkte auch auf 2,65 m Wagenbreite umgebaut werden können. Nur dann haben wir die Möglichkeit, perspektivisch an dem Ziel RegioStadtBahn festzuhalten.

(Glocke der Präsidentin)

Die technisch gebotenen Verbindungen zwischen Eisenbahn und Stadtbahn müssen erfüllt werden. Das kann nur die RegioStadtBahn. Darum ist die RSB für uns ein unbedingtes Muss. Warum soll unsere Region hinter Kassel, Karlsruhe oder das Saarland zurückfallen?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dass Kostenhöhe und Kostensteigerungen für das Aus nur vorgeschoben sind, zeigen doch Verkehrsprojekte in der Region wie z. B. der Flughafen ausbau, dieser gigantische, überflüssige Ausbau des Autobahndreiecks Südwest in Braunschweig, die Y-Trasse oder Stuttgart 21. Ich könnte noch vieles mehr anführen.

(Glocke der Präsidentin)

Die RSB war und ist von den Mehrheiten politisch einfach nicht gewollt. Geld für Verkehrsinfrastruktur

ist da. Wir müssen es nur richtig verteilen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ich komme jetzt zum letzten Satz.

Der Antrag von CDU und FDP beschreibt nur das Ungenügende, was der ZGB macht. Der Antrag von SPD und Grünen geht auch nicht weit genug. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über ihn der Stimme enthalten. Den Antrag von CDU und FDP werden wir ablehnen.

Für die Linke ist die RegioStadtBahn nicht tot. Wir werden weiterhin für sie kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat sich von der CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos für anderthalb Minuten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nur gemeldet, weil ich nicht ertragen kann, wie Frau Weisser-Roelle hier über bestimmte Dinge aburteilt.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die RegioBahn ist gewollt, und es wird auch alles darangesetzt, dass sie am Ende funktioniert. Ihre Kritik am Kollegen Brandes, der Ihrer Meinung nach negativ tätig ist, ist - das sage ich Ihnen ganz klar - absolut unsachlich und überflüssig. Er macht einen ausgesprochen guten Job und wird die RegioBahn am Ende nach Hause fahren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Weisser-Roelle möchte antworten. Auch sie hat genau anderthalb Minuten.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Frau Mundlos! Ob Herr Brandes einen guten Job macht, kann man unterschiedlich bewerten. Das ist auch legitim. Sie haben zu Recht gesagt, dass er die RegioBahn auf Fahrt bringen wird. Das bestreite ich auch gar nicht.

Ich spreche von der RegioStadtBahn. Den großen Unterschied scheinen Sie aber noch nicht begriffen zu haben; denn sonst würden Sie jetzt nicht so für die RegioBahn plädieren.

Das ist alles richtig. Das ist richtig. Das muss gemacht werden und ist schon 20 Jahre lang überfällig. Die RegioStadtBahn hat aber ganz andere Voraussetzungen. Und die haben Sie beerdigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat das Wort von der SPD-Fraktion Herr Kollege Schneck. Bitte schön!

Klaus Schneck (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die RegioStadtBahn war ein ehrgeiziges und notwendiges Projekt zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Braunschweig. Dieses Projekt aber ist in seinem Ursprungskonzept gescheitert. Es ist gut, dass jetzt alle handeln wollen. Endlich! In den vergangenen Jahren gab es von der Landesregierung nur ein Symbol nach dem anderen. Passiert ist bisher aber nur sehr wenig bis gar nichts.

Wenn wir nun über eine Verbesserung des Schienenverkehrs in der Region Braunschweig reden, ist das alles eigentlich nur noch Schadensbegrenzung. Herr Försterling, soviel muss ich Ihnen mit auf den Weg geben: Die Verantwortung dafür kann eindeutig einem Parteibuch zugeordnet werden. Es waren maßgeblich Mitglieder der FDP nicht nur im niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium, sondern auch an anderer entscheidender Stelle.

(Beifall bei der SPD - Björn Försterling
[FDP]: Das ist doch wirklich billig!)

Die Beschwerden über die mangelnde Unterstützung aus Hannover kamen auch von Vertretern der CDU und des ZGB. Nun muss es unser Ziel sein, den Schienennahverkehr so schnell wie möglich zu optimieren. Die Verbandsversammlung im ZGB hat reagiert und erste Verhandlungen beschlossen. Mit dem Änderungsantrag von Grünen und SPD machen wir Ihnen ein vernünftiges Angebot der Zusammenarbeit, damit der ZGB die Bedingungen bekommt, um den Ausbau auch zukünftig weiter vorantreiben zu können.

Wenn Sie ein ernsthaftes Interesse an einem guten Schienenverkehr in der Region Braunschweig haben, müssten Sie unsere Änderungen gern auf-

nehmen. Das Konzept Regionalbahn 2014+ reicht nicht aus, um die Bedürfnisse der Region zu erfüllen. Die Menschen können weitere Ankündigungen nicht gebrauchen, sondern sie wollen endlich sehen, dass etwas Konkretes passiert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Weil in der Region alle auf die RegioStadtBahn gewartet haben, hat es in den vergangenen Jahren keine ausreichenden Investitionen in Schienenwege, Bahnhöfe und den Betrieb des Schienenverkehrs gegeben. Es besteht also erheblicher Handlungsbedarf, um den SPNV in der Region zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Regionen hängt die Bahninfrastruktur in der Region Braunschweig schon jetzt weit zurück. Die Bürger fordern seit Jahren einen leistungsfähigen und attraktiven SPNV. Wir wollen, dass der SPNV Wohnen, Arbeiten, Lernen, Studieren, Einkaufen, Freizeit, Umwelt und Kundenfreundlichkeit miteinander verbindet.

(Beifall bei der SPD)

Die Wirtschaft und die Hochschulstandorte unserer Region würden davon maßgeblich profitieren.

Damit unsere Autobahnen und Straßenwege aufgrund der großen Pendlerströme nicht weiter kollabieren, muss es ein ausreichendes und attraktives Angebot geben. Die meisten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben heute erst gar nicht die Möglichkeit, mit dem Zug zur Arbeit zu fahren. Diese Forderung ist bis heute aktuell und muss auch nach dem Ende des Ursprungsmodells erfüllt werden.

Es ist nun die Aufgabe der Verbandsversammlung des ZGB, der Bahninfrastrukturgesellschaft DB Netz AG, der Landesnahverkehrsgesellschaft und der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass nach Ankündigungen nun auch Taten folgen und es kein weiteres Hinhalten gibt, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Daher begrüßen wir die Einsicht aller Fraktionen im ZGB, diese Herausforderung anzugehen. Was Sie hier mit Ihrer Mehrheit nun aber als Antrag durchdrücken wollen, reicht nicht aus, um für die Region Braunschweig ein attraktives schienengebundenes Nahverkehrssystem zu schaffen. Deshalb müssen wir darüber reden, wie wir alles umsetzen können, um trotz des gescheiterten Ur-

sprungskonzepts möglichst viele Vorteile des alten Konzeptes in ein neues zu integrieren.

Als Landtag können wir mit unserem Änderungsantrag die Voraussetzungen schaffen, damit in der Region Braunschweig endlich mit Zukunftsperspektive gehandelt werden kann. Unsere Anforderungen an die Zukunft des Schienenverkehrs gehen weiter, als sie im Antrag der Regierungsfraktionen beschrieben werden. In den vergangenen Jahren sind die Landesmittel in andere Regionen Niedersachsens geflossen. Alle Landesmittel, die für die RegioStadtBahn Braunschweig vorgesehen waren, müssen nun auch für dieses neue Projekt zur Verfügung stehen und dürfen nicht für andere Zwecke vorgesehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch, dass möglichst viele Verbesserungen der Infrastruktur, die mit der RegioStadtBahn verbunden waren, realisiert werden. Es darf keine Entwidmungen von Strecken oder Schließungen von Bahnhöfen geben. Im Gegenteil, in der Fläche brauchen wir mehr Haltepunkte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neben sinnvollen Ergänzungen des Netzes in den Städten warten in der Region auch andere dringende Bahnprojekte, wie z. B. der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife, auf beschleunigte Umsetzung. Außerdem ist es erforderlich, den Schienenverkehr effektiv mit den anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zu verknüpfen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dafür ist nicht nur die Taktung entscheidend, sondern auch das Vorhandensein geeigneter Knotenpunkte.

Dies sind unsere Ansprüche an den öffentlichen SPNV in der Region Braunschweig. Damit würde die Region in diesem Bereich wieder Anschluss an den niedersächsischen Standard finden. Die Menschen erwarten von uns zu Recht, dass nun schnell gehandelt wird. Ein immer weiteres Vertrösten wie bei der Regionalstadtbahn darf es nicht mehr geben, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auf den Kollegen Schneck liegen mir zwei Wünsche auf Kurzintervention vor.

Zunächst hat von der FDP-Fraktion Herr Kollege Försterling für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schneck, ich finde Ihre Eingangsbemerkungen mit den persönlichen Vorwürfen gegen einzelne Personen, die im Zweckverband Großraum Braunschweig Verantwortung getragen haben, in gewisser Weise ein bisschen

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD: Zutreffend!)

jämmerlich.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Herr Bachmann, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Dann fangen Sie an, in Ihrem eigenen Laden zu kehren. Wer hatte die Mehrheit in der Verbandsversammlung? Wer hat Vorsitzende der Verbandsversammlung gestellt? Wer war in den letzten Jahren Mitglied in der Verbandsversammlung? Wer hat keine Anträge zu einer Forcierung des Projekts eingebracht? - Herr Bachmann, Herr Schneck, räumen Sie erst einmal im eigenen Laden auf! Dann kann es vorwärts gehen. Dann können Sie auch berechtigte Kritik äußern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber hier einfach wild umherzutreten, ist wirklich nicht die feine Art.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für anderthalb Minuten Frau Kollegin Weisser-Roelle das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in einer Kurzintervention kann ich nur den Kollegen Schneck ansprechen.

Herr Kollege Schneck, Sie sprechen von einem ersten Schritt in die richtige Richtung. Dem kann ich voll zustimmen. Sie sprechen von einem modernen, zukunftsfähigen Schienenverkehr für die Region. Auch das ist voll zu unterstützen. Wir können fast allen Punkten dieses Antrages zustimmen. Trotzdem ist er zu kurz gegriffen. Ich habe das schon in meinem Redebeitrag gesagt.

Meine Frage ist: Warum schreiben Sie in Ihren Antrag nicht hinein, das Ziel aller Planungen kann nur - das wäre jetzt eine Vision - eine RSB sein, unabhängig von der derzeitigen Finanzlage. Das würde Ihren Antrag nicht kaputt machen. Sie könnten diese Ziele verfolgen. Sie würden aber politisch deutlich machen, dass Sie an einem zukunftsfähigen Schienenverkehr in Braunschweig festhalten. Das vermisste ich in Ihrem Antrag. Dafür hätte ich gerne eine Erklärung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Weisser-Roelle. Ich kann Sie beruhigen, Sie haben die Spielregeln des § 77 a genau eingehalten. - Jetzt kommt zur Beantwortung Herr Kollege Schneck von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Klaus Schneck (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Försterling, manche Wahrheit tut weh. Wenn ich hier herumtrete, sieht das mit Sicherheit ganz anders aus. Sie können an der Tatsache überhaupt nichts ändern, dass diejenigen, die im ZGB Verantwortung getragen haben, die, die wir uns noch in der letzten Legislaturperiode in die Besprechungsräume geholt haben und die einen Letter of Intent öffentlich unterschrieben haben, Ihr Parteibuch in der Tasche hatten.

Eines möchte ich Ihnen auch zur Ehrenrettung von Herrn Bode sagen: Er hat hier ein Erbe angetreten

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- Sie wollen kein Lob von mir -, bei dem andere vorher die Breschen so breit geschlagen haben, dass man es im Grunde gar nicht mehr ausmerzen kann. Sie könnten etwas daran ändern, Herr Bode. Sie könnten dafür sorgen, dass Bundesmittel z. B. zum Ausbau der Schienenverkehre auf dem DB-Netz mit in dieses Projekt hineinkommen, und damit dieses Projekt positiv unterstützen.

Soll ich auch gleich auf meine Kollegin Weisser-Roelle antworten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie haben nach § 77 a insgesamt anderthalb Minuten Redezeit. Wenn Sie die Chance jetzt nicht nutzen - - -

Klaus Schneck (SPD):

Danke schön. - Frau Kollegin Weisser-Roelle, wir hatten nie so richtig die Mehrheit, um dort etwas verändern zu können.

(Ah! bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Sonst hätten wir schon lange das Projekt Regio-StadtBahn durchgesetzt. Das ist das Problem gewesen, das man einmal offen ansprechen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Frau Klopp, regen Sie sich mal nicht so auf!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schneck.

(Detlef Tanke [SPD] betritt den Plenarsaal - Oh! bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Der Herr Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt sich die Ehre! - Weitere Zurufe)

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir jetzt fortfahren. Der nächste Redner ist von der CDU-Fraktion der Kollege Höttcher. Bitte schön!

Carsten Höttcher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche es einmal mit ein bisschen mehr Ruhe.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist für den Personennahverkehr der zuständige Aufgabenträger. Darin sind wir uns wahrscheinlich erst einmal alle einig.

Überholte Planungen sahen eine RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig vor. Dieses Konzept stellte sich allerdings nach mehr als 15 Jahren Planungszeit als nicht finanzierbar und nicht realisierbar heraus. Ich möchte versuchen, das auch Ihnen, Frau Kollegin Weisser-Roelle, noch einmal genau zu erklären.

Das Regionalbahnkonzept 2014+ ist dagegen eine sehr gute Alternative. Eine direkte Durchfahrung der Braunschweiger Innenstadt ist jetzt zwar nicht mehr geplant. Schnellere Verbindungen in der Region mit kurzen Umsteigezeiten werden vom Fahrgast aber weit mehr geschätzt als der Halt an jeder Ecke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vergessen dürfen wir auch nicht, dass ein großer Teil der Fahrgäste nicht die Braunschweiger Innenstadt als Ziel hat. Bei den Planungen zur Regio-bahn 2014+ werden alle Stationen auf das bedarfsgerechte Angebot hin überprüft und gegebenenfalls selbstverständlich auch modernisiert.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist ja toll! - Zuruf von der LINKEN)

Umsteigemöglichkeiten werden optimiert. - Ja, das machen wir auch für Sie. Sie sind wahrscheinlich die Ersten, die damit fahren, weil es frei ist. - Verknüpfungspunkte von SPNV und ÖPNV werden besonders in den Fokus genommen. Ein sehr guter Verknüpfungspunkt ist schon jetzt das Nahverkehrsterminal am Braunschweiger Hauptbahnhof, von dem aus die Braunschweiger Innenstadt längst sehr gut mit Bus und Straßenbahn zu erreichen ist.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Zusätzlich - das ist bemerkenswert - entstehen vier neue Regionalbahnhaltestellen in Braunschweig. Weitere befinden sich in der Prüfung.

Auf der Strecke Gifhorn-Uelzen ist momentan nur der eingleisige Betrieb möglich. Durch den Bau von zwei neuen Begegnungspunkten kann demnächst im Einstundentakt gefahren werden. Gerade für Fahrgäste aus dem Nordkreis von Gifhorn ist dies eine spürbare Verbesserung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zudem werden mit dem neuen Konzept Verbindungen im ländlichen Raum aufrechterhalten, die im Rahmen der RegioStadtBahn nicht hätten realisiert werden können.

Abgesehen von diesen Vorteilen für die Pendler aus der Region eröffnet die neue Planung des ZGB die Chance, das Streckennetz in Zukunft schrittweise, je nach Bedarf, um zusätzliche Haltepunkte zu erweitern.

Die LNVG hat aufgrund ihrer Erfahrungen im Schienenpersonennahverkehr bereits beratende und unterstützende Aufgaben wahrgenommen.

Bei der Planung für 2014 geht es auch um eine aufgabenträgerübergreifende Optimierung der Netzzuschnitte. In diesem Zusammenhang werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 alle Strecken im Wettbewerb vergeben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Haben Sie dem Kollegen schon dafür ge-

dankt, dass er Ihnen diese Rede so schön aufgeschrieben hat?)

- Das hat niemand aufgeschrieben. Schreiben können wir noch selbst, Herr Bachmann.

Die erzielten Einsparungen können für weitere Investitionen verwendet werden. Dann kann vielleicht auch in Braunschweig-Leiferde, woher Herr Bachmann kommt, ein Haltepunkt realisiert werden, den es sonst vielleicht nicht gäbe. Wir sorgen damit letzten Endes für mehr Fahrgäste. Betriebsleistung ist hierbei das Stichwort. Die Planungen des ZGB laufen auf vollen Touren, nicht zuletzt vorangetrieben durch unseren ehemaligen Kollegen Hennig Brandes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz besonders möchte ich erwähnen, dass nach Aussage unseres Ministerpräsidenten alle finanziellen Mittel, die für die RegioStadtBahn vorgesehen waren, für die Regionalbahn 2014 in voller Höhe eingesetzt werden. Diese von mir vorgetragene Punkte bedeuten intensive Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort zu einer Kurzintervention.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Einer so sachlichen Rede kann man doch eigentlich nichts mehr hinzufügen!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Rede sachlich so gemeint war, bleibt die Frage, warum Herr Höttcher dem Zuschuss von 89 Millionen Euro von Bundeseite eine Absage erteilt und das nicht in seinen Antrag aufnehmen will.

(Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD] - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Weil er dann wieder verzögert wird!)

Denn auf diese Art und Weise könnte man das, was Sie gerade vorgestellt haben, ganz anders umsetzen. Wenn man insgesamt ein Ausbauvolumen auf der Schiene von 50 Millionen Euro reali-

siert, was mit der Weddeler Schleife und anderen Ausbaumaßnahmen in den Städten sehr leicht zu schaffen wäre, dann hat man weiter den Anspruch auf die Bundesmittel. Sie wollen aber - so ausdrücklich der Vorsitzende des ZGB und im Augenblick auch die Landesregierung, die den ZGB in diese Rolle hineindrängt - auf die Bundesmittel verzichten, da alles andere nur Zeit vergeuden würde. Hier wird der ZGB genötigt, einen Verzicht auszuüben. Auf diese Art und Weise verschenken Sie dieses Geld.

Sie können niemandem erklären - auch nicht in Braunschweig -, warum Sie diese 89 Millionen Euro liegen lassen und warum Sie die Ausschreibung nicht so offen formulieren, dass sich entsprechende Ausbaumaßnahmen gleich mit anbieten lassen, sodass das Angebot später erweitert werden kann, ohne dass Ihnen von demjenigen, der den Wettbewerb gewinnt, Mondpreise abverlangt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Höttcher, Sie haben das Wort.

Carsten Höttcher (CDU):

Lieber Herr Hagenah, ich hatte gedacht, Sie hätten es verstanden. Ich sage es einmal anders herum: Wir werden mit der Regionalbahn 2014 schon fahren, während Sie noch schreiben, sprechen und Papier beschreiben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Das war ja sachlich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Oh, ich habe null Minuten Redezeit.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Ich habe die gesamte Uhrzeit im Blick. Jetzt ist es 18.41 Uhr und 35 Sekunden. Ich muss also nur

drei Minuten und 30 Sekunden dazurechnen. - Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Dann bin ich sehr beruhigt.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hagenah, ich habe mir bei Ihrer Rede vorgestellt, was eigentlich gewesen wäre, wenn meine Vorgänger oder auch ich alles so gemacht hätten, wie Sie es gerade gefordert haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie dann hier vorne gestanden und gesagt hätten: „Wie kann man nur! Wie kann die Landesregierung dem ZGB hineinreden! Das ist Besserwisserei, Gängelei und ein Skandal! Wir wissen vor Ort besser, was wir brauchen.“ - Und heute halten Sie hier solche Reden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ganz klar: In Braunschweig gibt es den Zweckverband, der die Aufgabe und die Verantwortung übernommen hat, und zwar nicht, weil wir ihn gezwungen hätten und man es dort nicht will, weil man es widerstrebend gemacht hätte, sondern weil man die Frage des schienengebundenen Personennahverkehrs vor Ort gestalten wollte und auch weiterhin gestalten will.

Die Landesregierung achtet die kommunale Selbstverwaltung. Die Landesregierung achtet kommunales Engagement und wird kommunales Engagement auch unterstützen. Wir werden nicht von oben hineinregieren und Dinge nicht wegnehmen, weil etwas nicht so läuft, wie wir es uns vorgestellt haben. Wir respektieren und akzeptieren die Entscheidung der kommunalen Vertreter, und zwar aller Fraktionen, die dort vertreten sind. Wir unterstützen sie zu jedem Zeitpunkt mit unseren Mitteln. Aber die Entscheidung bleibt am Ende vor Ort.

In den Gremien des ZGB ist von allen Beteiligten der Weg der RegioStadtBahn, den wir kennen, vorangetrieben worden. Vor Ort hat man sich dahinter gestellt. Am Ende dieses Prozesses müssen wir jetzt feststellen, dass es nicht realisierbar war.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich immer wieder bedauert habe, dass in allen anderen Landesteilen die Bevölkerung zwischenzeitlich ein besseres Angebot hatte, und es in Braunschweig noch nicht so weit war. Jetzt ist nicht mehr die Zeit des Meckerns und der gegenseitigen Vorwürfe. Jetzt ist

die Zeit des Handelns und des Anpackens, damit es in Braunschweig auch anders und auch besser wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Es wird nicht besser! Es ist der Status quo!)

Das wollen wir gemeinsam mit dem ZGB tun. Wir bringen uns mit der Kompetenz der Landesnahverkehrsgesellschaft, mit unserer Kompetenz ein, unterstützen und beraten. Wir wollen aber nicht nur beraten, sondern auch Fördergelder zur Verfügung stellen, sei es für die Infrastruktur oder für die Fahrzeuge.

Es kommt darauf an, dass mehr Menschen in den Zug und das ökologisch freundliche Verkehrsmittel umsteigen können. Das heißt, wir brauchen moderne Züge, eine vernünftige Infrastruktur, vernünftige Takte und vernünftige Bahnhöfe. Nur dann wird man tatsächlich umsteigen. Das hat auch etwas mit Service und Qualität zu tun. Überall dort, wo wir das machen, hat das Konzept funktioniert.

Wir als Landesregierung bekennen uns zu unserer gemeinsamen Aufgabe mit dem ZGB, den Bereich Braunschweig nach vorne zu bringen. Das kann man aber nicht so machen, wie es hier gesagt wird, indem man mal eben schnell Bundeszuschüsse holt. Sie wissen doch ganz genau: Bundeszuschüsse gibt es nur, wenn die Kosten über 50 Millionen Euro liegen. Da sind wir aber nicht.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Dann muss man eben über 50 Millionen Euro planen!)

- Ach so! Man muss es einfach künstlich teurer machen! Das ist auch ein schöner Vorschlag. Sie sollten bei einem Zuschuss aber immer berücksichtigen, dass auch ein Eigenanteil dabei ist. Nicht dass Sie hinterher wegen eines Zuschusses selber mehr zahlen müssen. Wir brauchen das vernünftigste Angebot, das so schnell wie möglich für die Menschen in Braunschweig greifen kann.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen es nicht künstlich teurer rechnen, sondern wir müssen ein gutes Angebot haben, das die Menschen nutzen wollen und das die Situation verbessert. Deshalb ist die Forderung nach dem Motto „Ich weiß noch nicht, was ich will; ich weiß noch nicht, was es kostet, aber ich will schon ein-

mal das Geld dafür haben“, die hier teilweise erhoben wurde, der falsche Weg.

An die Arbeit und umsetzen - das werden wir tun.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 13 über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2993 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag vor, über den wir zunächst abstimmen werden. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3435 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde.

Vor diesem Hintergrund kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3285 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Gute Arbeit in Europa stärken - Den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland am 1. Mai 2011 einführen!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/3212 - b) **Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 für die EU-Beitrittsstaaten - ohne Mindestlöhne droht Lohndumping** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3372

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Von der Fraktion der SPD hat sich Herr Kollege Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss! Lassen Sie mich zunächst etwas zu dem Verfahren und über die Antragsberatung sagen.

Es gab Diskussionen darüber, was wir mit dem Antrag bewirken wollten und warum er diese Form hat.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Lies, Sie dürfen schon sprechen? Es ist doch noch gar nicht nach 8 Uhr!)

- Herr Nacke!

Ich glaube, unser Angebot an die Fraktionen der CDU und der FDP ist deutlich geworden, einen Weg zu finden, der sehr schnell greift und deutlich macht, dass wir eine Lösung finden müssen, weil wir am 1. Mai ein großes Problem haben werden, nämlich dass wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit haben werden, aber keine Regelungen dafür.

Deswegen ging es uns darum, einen schnellen, kurzen Schritt zu machen, bei dem alle mitgehen können. Deswegen ist unser Antrag in zwei Ebenen aufgeteilt.

Zum Ersten: Wir wollen den tariflichen Mindestlohn so behandelt wissen, dass er für alle in der Leiharbeit gilt. Der zweite Schritt ist ein ganz entscheidender - ich glaube, daran ist es bei Ihnen gescheitert -: Wir brauchen einen flächendeckenden branchenunabhängigen tariflichen Mindestlohn für alle Beschäftigten in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Entsetzen, meine Damen und Herren, erinnere ich mich an die letzte Debatte, die wir hier geführt haben. Es war wirklich erschreckend, was an Argumenten gebracht wurde. Dies zeigt, dass das Thema „Gute Arbeit“ mit einem solchen Antrag nicht abschließend beraten werden kann. Aber eine Lösung muss gefunden werden.

Inzwischen haben wir ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Ich möchte die drei Punkte deutlich machen, die dort im Sinne der Arbeit herausgekommen sind. Sie sind aber nicht deshalb herausgekommen, weil CDU und FDP begriffen haben, dass wir etwas tun müssen, sondern sie sind deshalb herausgekommen, weil die Sozialdemokraten im Vermittlungsausschuss mit sehr viel Nachdruck bereit waren, im Sinne einer vernünftigen Lösung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Weg zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Natürlich! Ihr wart die Guten! Das ist wahr! - Weitere Zurufe)

- Ich möchte das betonen. Das war nicht Ihr Erfolg.

(Jens Nacke [CDU]: Ich finde es nicht schlimm, dass Sie das sagen, sondern ich finde es schlimm, dass Sie das glauben!)

Für die Leiharbeit sind Mindestlöhne herausgekommen, und zwar tarifliche Mindestlöhne. Das ist keine Ebene und keine Grenze, die wir uns gewünscht haben. Aber immerhin haben wir es geschafft, dass der tarifliche Mindestlohn bei 7,50 Euro greift, und können wir das Schlimmste verhindern im Sinne von Beschäftigung, die für 2, 3 oder 4 Euro von außen kommt.

Dies gilt nicht nur für 1 Million Beschäftigte in der Leiharbeit. Dies gilt auch in der verleihfreien Arbeit. Ich glaube, dass wir zumindest ein bisschen dazu leisten können, dass extremes Lohndumping im Bereich der Zeit- und Leiharbeit verhindert wird.

Der zweite Teil: Der Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildungsbranche betrifft 22 000 Menschen und auch dort eine tarifliche Vereinbarung, die von ver.di und der GEW gemeinsam mit dem Bundesverband getroffen wurde. Ganz entscheidend - das war eine Forderung der Beschäftigten und der Verbände selbst - ist der Mindestlohn für die Sicherheitsdienstleistungen, den wir gefunden haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte sagen: Das greift noch zu kurz. Denn das rettet und schützt die Menschen nicht, die noch immer in Sorge um ihre Beschäftigung sind. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen, nämlich das Beispiel der Pflege, das das wohl sehr deutlich macht. Dort werden die Beschäftigten nicht nach dem tariflichen Mindestlohn der Pflege bezahlt, den wir gemeinsam vereinbart hatten, sondern dort werden die Beschäftigten aus dem Bereich der Pflege in den Bereich der Dienstleistungen gedrängt, für die es keinen Mindestlohn gibt. Da für diese Beschäftigten kein Mindestlohn greift, werden wir wieder damit leben müssen, dass Menschen hier in Deutschland für geringste Entlohnung arbeiten. Meine Damen und Herren, das müssen wir verhindern!

(Beifall bei der SPD)

Deswegen der zweite Teil des Antrags, in dem wir das Ziel formuliert haben - ich glaube, das ist deutlich geworden -, im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür zu sorgen, dass der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn kommt. Lassen Sie mich noch einmal sagen - ich habe das schon beim letzten Mal gesagt -, warum das so wichtig ist: Damit die Flucht von Beschäftigung aus realer Beschäftigung eben nicht weiter zunimmt und damit nicht der Steuerzahler für das verantwortlich gemacht wird, was Aufgabe der Arbeitgeber wäre, nämlich anständige Löhne in Deutschland zu zahlen. Meine Damen und Herren, das muss unser erklärtes Ziel sein.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Lassen Sie mich die beiden Zahlen noch einmal nennen: 11 Milliarden Euro in Deutschland sind Aufstockerleistungen, die von Steuerzahlern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erbracht werden, die gezahlt werden, weil es keine anständigen und keine vernünftigen Löhne in Deutschland gibt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Gerd Ludwig Will [SPD])

4 Milliarden Euro hätten wir mehr in den Sozialversicherungssystemen, wenn wir den Mindestlohn flächendeckend einführen würden. Meine Damen und Herren, wir reden über 15 Milliarden Euro, die Sie leichtfertig aufs Spiel setzen, weil Sie nicht bereit sind, unseren Antrag mitzutragen!

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber nicht verhehlen - lassen Sie mich das sagen -, dass dieser Antrag hätte weitergehen können. Ich weiß, dass von Gewerkschaften, aber auch von der Linken die Frage aufgeworfen wurde: Warum seid ihr nicht den Weg gegangen und habt das Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ geregelt? - Ich will das hier gerne aufgreifen: Weil es - das möchte ich betonen - ein Versuch war - scheinbar ein unsäglicher und unnötiger Versuch -, auf Sie, meine Damen und Herren der CDU und der FDP, zuzugehen und mit Ihnen gemeinsam wenigstens einen kleinen Schritt im Sinne der Menschen zu erreichen. Selbst wenn der große Wurf, der notwendig wäre, mit Ihnen nicht möglich ist, war das ein Angebot an Sie, das Sie erstaunlicherweise leider sofort abgelehnt haben.

An dieser Stelle noch ein paar Worte, warum es um gleichen Lohn für gleiche Arbeit geht und warum es weitere Anträge der sozialdemokratischen Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag gibt:

Natürlich ist der Mindestlohn keine Regelung. Nicht umsonst hat Berthold Huber gesagt, dass er einem Mindestlohn von 7,50 Euro dort nicht zustimmen kann. Er hat gesagt: Damit verdienen die Menschen, die im Metallbereich, in der Industrie tätig sind, zum Teil die Hälfte dessen, was diejenigen verdienen, die neben ihnen arbeiten und originär beschäftigt sind.

Deswegen müssen wir gemeinsam die nächste Forderung auf den Weg bringen: Gleichen Lohn für gleiche Arbeit! Das muss die Konsequenz des nächsten Antrages und der nächsten Debatte hier im Landtag sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: 10 Euro Mindestlohn!)

Wenn man sich die Frage „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ einmal vergegenwärtigt, dann stellen wir etwas fest - ich möchte das einmal beschreiben -, was ich überhaupt nicht mehr nachvollziehen kann - das richtet sich an die Damen und Herren der FDP -: Ich erlebe, wie Ihr Bundeswirtschaftsminister Brüderle durch das Land fährt und immer wieder berichtet, dass der Wirtschaftsaufschwung wie ein ICE durch das Land rast.

Lassen Sie mich dieses Bild einmal aufgreifen: Das stimmt zwar. Aber in dem ICE sitzen diejenigen, die schon in der Vergangenheit die Millionen verdient haben und denen es gut ging. Außerhalb des ICE stehen diejenigen Menschen, die darauf warten, dass Arbeit endlich vernünftig bezahlt wird und dass es vernünftige Bedingungen für alle

Menschen gibt, die hier in Deutschland arbeiten und leben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es umso absurder - ich möchte das aufgreifen -, dass wir über neun Monate hinweg eine Debatte geführt haben, bis gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt wird. Wir waren meilenweit davon entfernt. Ich möchte auf Herrn Toepffer zu sprechen kommen, der zu Recht gesagt hat, dass neun Monate zu lang seien, und der eine Debatte mit uns geführt und gesagt hat: Warum habt ihr diesen Antrag eigentlich nicht aufgenommen? - Da muss man sich - man muss sich dieses Bild einmal vorstellen - von der CDU im Ausschuss anhören: Warum beantragt ihr nicht gleichen Lohn für gleiche Arbeit? - Das kann ich Ihnen sagen: Weil es in den letzten Jahren wohl genügend Beispiele dafür gegeben hat, dass Sie genau diese Anträge abgelehnt haben, die wir sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2009 eingebracht haben. Es ist schon erstaunlich, wenn die CDU uns dann vorwirft, dass wir das nicht in den Antrag aufgenommen haben, wo Sie doch diejenigen sind, die unsere Anträge ständig ablehnen. Herr Toepffer, das ist doch der eindeutig falsche Weg.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Ich möchte noch einmal sagen: Wir sind noch weit vom Ende der Debatte entfernt.

Ich bin froh darüber, dass wir im Vermittlungsausschuss eine Lösung gefunden haben, und bitte Sie: Lassen Sie uns endlich gemeinsam erkennen, dass es kein Ausweg ist, nicht den gesetzlichen Mindestlohn für alle zu fordern, dass wir ihn als Untergrenze brauchen, aber dass die endgültige Lösung nur dann erreicht ist, wenn Menschen in Deutschland für die gleiche Arbeit, die sie verrichten, den gleichen Lohn bekommen. Das ist ein Gleichbehandlungsgrundsatz, der für alle Menschen in Deutschland gelten sollte und dem Sie sich nicht verwehren dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Lieber Kollege Lies, Sie sprachen davon, mit Ihrem Antrag Schritte auf die CDU und die FDP zugehen zu wollen. Wenn es um Arbeitnehmerfragen, aber auch um andere Fragen geht, sind Sie in der Zukunft gut beraten, diese Schritte auf die Linke zuzugehen und nicht auf die CDU und die FDP.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Countdown läuft: noch 46 Tage bis zur vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa. Ab dem 1. Mai 2011 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus acht mittel- und osteuropäischen Staaten ohne Hindernisse in Deutschland arbeiten. Die Prognosen sagen, dass mehr als 100 000 Menschen aus Osteuropa nach Deutschland kommen werden, um hier eine Beschäftigung zu finden.

Meine Damen und Herren, mehr Freizügigkeit ist gut, wenn es ausreichende Sicherheit gibt. Am deutschen Arbeitsmarkt fehlen aber die zentralen Sicherungen gegen einen Lohnunterbietungswettbewerb.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung ermöglicht es den Arbeitgebern - im Rahmen der bisherigen Gesetze, versteht sich -, völlig legal Löhne zu drücken und Arbeitsbedingungen zu verschärfen. Meine Damen und Herren, dagegen gibt es nur ein Rezept: Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn muss her, und zwar sofort.

(Beifall bei der LINKEN)

In unserem im Januar eingebrachten Antrag haben wir Eckpunkte aufgezeigt, dass ein Mindestlohn eine wesentliche Voraussetzung erfüllt. Er gewährleistet, dass durch eine Vollzeitbeschäftigung ein Einkommen über dem Existenzminimum erzielt werden kann und erzielt werden muss.

Dass CDU und FDP unseren Antrag ablehnen werden, überrascht uns nicht. Dass aber SPD und Grüne den Antrag ablehnen mit der Begründung, 10 Euro seien zu hoch, macht uns sehr nachdenklich und ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Ronald Schminke [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

Ich möchte Ihnen jetzt einmal darlegen, warum die Höhe der Mindestforderung von 10 Euro gerechtfertigt ist.

Zu dem Kollegen Schminke: Lesen Sie die Protokolle nach, dann können Sie es sehen!

Warum also sind 10 Euro gerechtfertigt? - Ich werde Ihnen das in drei Punkten sagen:

Laut OECD-Definition liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des Bruttomedian-Stundenlohns. Laut einem aktuellen Report des Instituts Arbeit und Qualifikation beträgt diese 9,50 Euro für die alten Bundesländer, 6,87 Euro für die neuen Bundesländer und 9,06 Euro für den Bund insgesamt. Das bedeutet, dass nach Berechnungen des IAQ und der Bundesagentur für Arbeit ca. jeder fünfte Deutsche im Niedriglohnsektor arbeitet. In absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies, dass ungefähr 6,8 Millionen Deutsche für einen Armutslohn arbeiten. In Niedersachsen sieht es übrigens ganz ähnlich aus: Auch hier beträgt die Niedriglohnschwelle laut einer Studie des DGB 9,62 Euro. Demnach arbeiten ca. 20 % aller knapp 2,9 Millionen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im Niedriglohnsektor, was ungefähr 573 000 Beschäftigte betrifft.

Selbst Tarifverträge sind nicht immer eine Gewähr für armutsfeste Löhne. So bewegen sich die unteren Tarife für viele Branchen in Niedersachsen zwischen 5,70 Euro und 9 Euro. Das betrifft vor allem die Bekleidungsindustrie, Wachdienste, Einzelhandel, Floristik - ich könnte die Liste fortführen. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro, wie ihn derzeit die SPD und der DGB fordern, ist im Bereich des Armutslohns angesiedelt, meine Damen und Herren. Das kann doch wohl nicht Ihr Ziel sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Denn damit würden immer noch gut 1 Million Menschen in Deutschland weniger als zwei Drittel des Bruttomedianlohns verdienen. Aus diesem Grund muss die Untergrenze für einen Mindestlohn bei 10 Euro liegen. Zumindest die IG BAU hat das begriffen und fordert einen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro.

Ich möchte noch kurz begründen, warum wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Kollege Lies, Sie haben die Lage richtig dargestellt. Aber Ihr Antrag greift zu kurz. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann können Sie das wieder wettmachen! Sie haben mit dem Mindestlohn für die Leiharbeit das Prinzip des Equal Pay sozusagen ausgesetzt und sind dahinter zurückgeblieben. Das können wir nicht mittragen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, obwohl Sie die Lage durchaus richtig beschrie-

ben haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu, überdenken Sie das! 10 Euro sind gerechtfertigt!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Herr Kollege Rickert für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Situation sachlich wirklich richtig dargestellt worden ist, bezweifle ich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gucken Sie mal nach!)

Aber interessant sind ja diese Koalitionsabsprachen, die vor dem Plenum getroffen werden. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Rickert, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weisser-Roelle?

Klaus Rickert (FDP):

Nein danke, ich möchte meine Rede jetzt beginnen, Frau Präsidentin.

Im Kern geht es doch um den gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen in Deutschland mit dem Ziel, Dumpinglöhne zu vermeiden. - Das klingt akzeptabel.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist akzeptabel!)

Damit wäre aber auch der Niedriglohnsektor, der bisher als Maßnahme zum Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt - mit Verlaub - subventioniert wurde, beeinträchtigt. Ich befürchte, dass damit die Hürden für den Einstieg in diesen ersten Arbeitsmarkt zu hoch werden könnten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist doch eine Mär!)

Darüber hinaus soll damit vermieden werden, dass Arbeitnehmer aus sogenannten Billiglohnländern mit ihren niedrigen Löhnen einheimische Arbeitskräfte verdrängen - ein ernst zu nehmender Einwand. Dieses Problem konnte aber mit den jüngst getroffenen Regelungen zum Thema Mindestlohn für Beschäftigte in der Leiharbeits- und Weiterbildungsbranche etc. geheilt werden.

Wir dürfen auf der anderen Seite nicht verkennen, dass mit der Freizügigkeit ab dem 1. Mai das Problem des Arbeitskräftemangels gelöst werden kann - nicht nur bei den Saisonarbeitskräften. Um hier Dumpinglöhne zu vermeiden, existiert in Deutschland übrigens bereits ein ganzes Bündel von Gesetzen und Vorschriften. Ich nenne nur das Arbeitnehmerentendengesetz, das Mindestarbeitsbedingungengesetz oder natürlich auch das Tarifvertragsgesetz mit seinen zugeordneten Untergesetzen.

Bei der Diskussion um die Leiharbeit wird häufig die Lebensmittelindustrie - Stichwort „Zerlegebetriebe“ - beispielhaft angeführt, eine Branche, die gelegentlich - das gebe ich zu - etwas anstrengende Vorstellungen von Arbeitsbedingungen und Bezahlung hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was heißt „anstrengend“?)

Aber es gibt auch andere Beispiele, etwa aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt ist, dass kein Leiharbeiter den Betrieb ohne Zustimmung des Betriebsrates betreten darf.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und Sie wissen auch, dass es nur wenige Ablehnungsgründe gibt!)

In diesem Zusammenhang wird gelegentlich die Forderung des Equal Pay erhoben und damit, dass Leiharbeiter genauso bezahlt werden wie die Stammbeslegschaft. Ich betone: Wir haben natürlich eine ganze Menge Sympathie für den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ - das gilt übrigens auch für Frau und Mann; das nur am Rande - ,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wer glaubt Ihnen das?)

aber es sollte doch auch berücksichtigt werden, dass es nicht von heute auf morgen möglich ist, den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit für Leiharbeiter zu generieren. Ich denke dabei an Branchen wie den Flugzeugbau. Dort muss eine bestimmte Qualifizierung erreicht werden. Das kann nur innerhalb von Monaten, wenn nicht sogar nur innerhalb von Jahren passieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege, Sie gestatten weiterhin keine Zwischenfragen? - Herr Will hat sich jetzt gemeldet.

Klaus Rickert (FDP):

Nein, danke.

Ich glaube auch nicht, dass der Betriebsrat und die Stammebelegschaft begeistert sind, wenn ein Leiharbeiter von Anfang an den gleichen Lohn erhält wie die alten Hasen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Unglaublich! Das tut weh! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das wird ja immer abenteuerlicher!)

Ich halte daher einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen nicht für zielführend. Dies würde im Widerspruch zur Tarifautonomie stehen. Das heißt: Der Lohnfindungsprozess, das wichtigste Privileg der Tarifvertragsparteien, würde unter staatlichen Einfluss kommen. Das kann niemand wollen. Das Instrument der Leiharbeit, aber auch der Kurzarbeit, hat in den Boomjahren, aber auch in der Wirtschaftskrise die Stammebelegschaften geschützt.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich bestreite nicht, dass insbesondere das Instrument der Leiharbeit hier und da zu großzügig in Anspruch genommen worden ist. Aber ich warne davor, dieses Instrument durch Bürokratie und Dirigismus zu unhandlich und zu teuer für die Unternehmen zu machen.

Das könnte dazu führen, dass wir den schönsten Mindestlohn haben, aber niemand mehr Arbeit dafür anbietet.

(Oh! bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Wirtschaft tickt leider etwas anders als der Niedersächsische Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank an Sie, Herr Rickert. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst hat Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Rickert, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, dass Sie bezweifeln, dass die Sachlage hier richtig geschildert worden ist. Ich würde von Ihnen gerne einmal hören, an welcher Stelle Sie diese Zweifel haben bzw. die hier getroffenen Aussagen nicht richtig sind. Ansonsten wäre das nur so in den Raum gestellt; das genügt mir einfach nicht.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen. Sie sprachen von „anstrengenden“ Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, die mal vorkommen könnten. In der Fleischindustrie gibt es keine anstrengenden Arbeitsbedingungen, sondern das ist Ausbeutung pur, und dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Rickert, Sie haben dann gesagt, dass Betriebsräte bei Einstellungen zustimmen müssten und Firmen ohne die Zustimmung des Betriebsrats nicht einstellen könnten. Sie sollten sich einmal den entsprechenden Paragraphen im Betriebsverfassungsgesetz ansehen! Dann werden Sie feststellen, wie begrenzt die Möglichkeiten von Betriebsräten sind, Einstellungen abzulehnen. Und die Kriterien beziehen sich nicht auf den zu zahlenden Lohn, sondern das sind ganz andere Kriterien. Bei vier Punkten - ganz begrenzt - haben die Betriebsräte die Möglichkeit, eine Einstellung abzulehnen. Also sagen Sie nicht, die Betriebsräte könnten Einstellungen ablehnen. Das stimmt nicht, Herr Rickert.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Kollege Lies von der SPD-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickert, ich habe zwei Fragen an Sie.

Erstens. Wie erklären Sie eigentlich Millionen von Menschen in Deutschland, die unter prekärer Beschäftigung leiden und für geringste Löhne arbeiten müssen, dass das für sie der Einstieg in Arbeit ist? - Sie arbeiten dafür nicht Wochen oder Monate, sondern zum Teil ihr Leben lang, Herr Rickert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Und wie erklären Sie Ihrer Kollegin Frau König, dass zu 80 % Frauen von prekärer Beschäftigung betroffen sind?

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Zweitens möchte ich etwas zu Ihrem Hinweis auf die Stammebelegschaft sagen. Befragen Sie dazu einmal die Stammebelegschaft! Die Stammebelegschaft hat eine große Sorge nicht mit Blick auf die Menschen, die als Leiharbeiterinnen und -arbeiter den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit verdienen. Sie haben eine große Sorge mit Blick auf die Leiharbeiterinnen und -arbeiter, die einen viel geringeren Lohn erhalten. Warum ist das so? - Weil sie befürchten müssen, dass auch ihr Beschäftigungsverhältnis in naher Zukunft verdrängt wird - raus aus der realen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Unternehmen und rein in die Leiharbeit. Das ist doch die Realität, Herr Rickert!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Rickert, auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Weisser-Roelle, dass die Lage anders ist, habe ich, glaube ich, in meinen Ausführungen geschildert. Ein flächendeckender einheitlicher Mindestlohn - da können Sie sich über Betragsgrößen streiten - wird niemals zielführend sein. Ich glaube, ich habe das dargestellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber nicht überzeugend!)

Jetzt zu der Geschichte mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Es ist in der Tat so, dass Leiharbeiter den Betrieb nur bei Zustimmung des Betriebsrates betreten können. Meine Damen und Herren, ich rede über eigene einschlägige praktische Erfahrungen, die ich gesammelt habe.

Zu Herrn Lies: Ich habe nicht umsonst zwei Extrembeispiele gewählt, nämlich das Beispiel aus der Fleischindustrie und das Beispiel aus der Metallindustrie. Hier wird deutlich - Sie haben es, glaube ich, sogar selber ausgeführt -, dass man mit bestimmten Betragsgrößen im Mindestlohn die Wirklichkeit niemals genau trifft; denn der tarifliche Ecklohn in der Metallindustrie dürfte bei 12 bis 15

Euro liegen, der in der Fleischindustrie deutlich darunter; ich kenne ihn nicht.

Wenn Sie hier jetzt von prekären Löhnen sprechen, dann möchte ich nur eines dazu sagen: Ich habe auf den subventionierten Lohn im Niedriglohnbereich hingewiesen. Das ist eigentlich der Versuch des Einstiegs in den ersten Arbeitsmarkt.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist die reale Form von Beschäftigung, Herr Rickert!)

Es gibt dort in der Tat Trittbrettfahrer. Aber diese Instrumente, Herr Lies, tragen die Überschrift „Agenda 2010“: Aufstocker, Ein-Euro-Jobber etc. Das müssen Sie dann auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Darum geht es doch überhaupt nicht! Das ist doch kein Einstieg!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hagenah das Wort. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dem Verlauf der Debatte - von den Angeboten, die bei der Einbringung noch von der Koalitionsseite, vor allen Dingen von der CDU, gemacht worden sind, bis hin zu der Zuspitzung, die Herr Rickert eben hineingebracht hat - lässt sich ablesen, worin unser Problem in Deutschland im Augenblick liegt. Unser Problem in Deutschland liegt im Augenblick darin, dass auf Bundesebene die FDP mitregiert und dass die FDP eine Blockadehaltung gegenüber einer anständigen Reform unserer Wirtschaftsordnung, was das Arbeitnehmerverhältnis angeht, eingenommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Wir bringen wirtschaftlichen Sachverstand mit!)

Die FDP torpediert mit ihrer Liberalismuskonzeption unsere soziale Marktwirtschaft. Das ist nach dem, was Sie, Herr Rickert, gerade vorgetragen haben, für mich mittlerweile Fakt.

(Christian Grascha [FDP]: Unsinn ist das!)

Es gibt in Ihrer Partei nur noch wenige, die noch über den Tellerrand von Herrn Westerwelle blicken. Aber insgesamt darf man das anscheinend nicht mehr.

Ich bin überrascht, Herr Rickert, dass Sie hier von einigen wenigen Trittbrettfahrern gesprochen haben, die den Niedriglohn ausnutzen. Ich muss Ihnen sagen: Der ganze Bus ist voll mit denen, die den Niedriglohn ausnutzen. Auf dem Trittbrett sitzen allenfalls die wenigen, die ihn vielleicht als Einstieg nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Problem ist, dass angesichts dieser massenhaften Inanspruchnahme des Aufstockungssatzes von Hartz IV dringend nachreguliert werden muss. Ich gebe zu, dass wir Grüne zusammen mit der SPD seinerzeit nicht genügend vorausgedacht haben, wozu Arbeitgeber in der Lage sind, um ein System auszunutzen. Aber es ist völlig vernünftig, dass wir mit Hartz IV die Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsförderung integriert haben. Allerdings muss natürlich auch der nächste Schritt dringend umgesetzt werden. Als wir ihn unter Rot-Grün umsetzen wollten, wurde das durch den Bundesrat verhindert. Heute wird es von der FDP in der Regierung verhindert. Ich meine die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns, der verhindert, dass der ganze Bus voll ist mit Leuten, die den Mitnahmeeffekt nutzen und sich mit dieser Hartz IV-Aufstockung als Unternehmer die eigenen Taschen vollstopfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich halte es für verantwortungslos, dass Sie die Chancen, die auch in dem SPD-Antrag gesteckt haben - das war von Herrn Lies durchaus als Angebot zu verstehen, um hier zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen -, nicht nutzen.

Auf der Bundesebene hatten wir, als es um Hartz IV ging, immer wieder das Problem, dass die FDP eine vernünftige Einigung blockiert hat, dass sie bei den Maßnahmen, die uns tatsächlich vorgebracht hätten - in Richtung allgemeiner Mindestlohn, in Richtung höhere Hartz-IV-Förderung, auch gerade für die Bildung -, immer auf der Bremse gestanden hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weisser-Roelle?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Hagenah, ich kann Ihren Ausführungen in vielem zustimmen. Aber ich möchte von Ihnen trotzdem gern noch einmal wissen, warum Sie bei der Höhe des Mindestlohnes so vehement bei 7,50 Euro, die Ihre Partei, glaube ich, immer noch fordert, stehen bleiben; denn dies liegt - ich habe es erläutert - unter der Armutsgrenze. Warum bleiben Sie bei 7,50 Euro und fordern damit einen Mindestlohn, der unter der Armutsgrenze liegt?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Weisser-Roelle, Sie haben in Ihrem Antrag beschrieben, wie die Mindestlohnkommission zusammengesetzt sein sollte und dass sie möglichst nicht durch die Politik dominiert werden sollte. Ich hingegen halte es für richtig, das Verfahren zu beschließen und dann von der Mindestlohnkommission einen angemessenen Mindestlohn festsetzen zu lassen. Das ist unser Ansatz an der Stelle. Wir als Politik brauchen nicht zu beschließen, ob der Mindestlohn diese oder jene Höhe haben soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher sollten wir versuchen, die Kommission mit kompetenten Leuten zu besetzen. Dadurch wird gleichzeitig verhindert, dass die Politik das Miteinander der Sozialpartner aushebelt. Die gemeinsame Mindestlohnkommission sollte eine Verlängerung der Sozialpartnerschaft sein.

Herr Rickert, nehmen Sie sich vielleicht einmal die Worte von Herrn Heiner Garg, Sozialminister der FDP in Schleswig-Holstein, zu Herzen, der gefragt hat, was eigentlich liberal daran ist, dass beispielsweise im Osten Deutschlands Löhne gezahlt werden, die bei 2 Euro in der Stunde liegen. - Daran sei nichts liberal, sagt er im Südwest-Radio. Daran ist auch nichts sozial. - Herr Garg ist auch strikt dagegen, dass der Steuerzahler Unternehmen subventioniert, die Billigtlöhne zahlen.

Das, meine Damen und Herren, ist eine in die Zukunft gerichtete liberale Haltung. Sie sollte in Ihrer Partei endlich mehrheitlich werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Toepffer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Rickert hat zum Thema Mindestlöhne viel Richtiges gesagt. Ich will das nur in einem Punkt ergänzen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was war denn falsch?)

Das Verhältnis in der CDU zum Thema Mindestlöhne ist nach wie vor entspannt. Im Einzelfall, denken wir, ist ein Mindestlohn angebracht. Herr Lies, mir ist aufgefallen, dass Sie, als Sie berichtet haben, was denn im Vermittlungsausschuss beschlossen wurde, eines vergessen haben zu erwähnen, nämlich den Mindestlohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe. Es ist gut und richtig, dass der so beschlossen worden ist.

Aber vielleicht kurz einige Worte zum Antrag der Linken. Den flächendeckenden Mindestlohn für alle Branchen wollen wir nach wie vor nicht. Unabhängig davon wollen wir schon gar keinen Mindestlohnrat, und wir wollen auch keine Subventionen, die Unternehmen gezahlt werden, die sich den Mindestlohn nicht leisten können. Da ist unsere Haltung unverändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber zurück zum Thema Mindestlohn in der Zeitarbeit. Ich denke, da sollten wir zunächst einmal eines erfreut feststellen: Es ist gut, dass in Berlin eine Einigung über einen Mindestlohn in der Zeitarbeit gefunden worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Traurig ist, dass es in anderen Punkten keine Einigung gegeben hat. In der Tat, Herr Lies, ich bin bereit, mit Ihnen über Equal Pay zu reden. Das war ja eben eine unglaubliche Eierei. Erst sagen Sie, es steht in Ihrem Antrag nicht drin. Gewerkschaften und Linke hätten nachgefragt, warum nicht. Dann fällt Ihnen rechtzeitig ein, dass die CDU im

Ausschuss nachgefragt hat, und dann erklären Sie, es steht deswegen nicht drin, weil Sie nicht damit gerechnet haben, dass wir zustimmen würden. Herr Lies, wenn Sie hier künftig nur noch Anträge stellen, von denen Sie glauben, dass wir zustimmen werden, dann werden die Debatten wahrscheinlich erfreulich kürzer werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber führen wir doch einmal die Debatte über Equal Pay. Herr Lies, da müssen Sie sich der einen oder anderen unbequemen Wahrheit stellen. Das Problem ist natürlich dadurch verschärft worden, dass man heutzutage Menschen in der Leiharbeit unglaublich lange beschäftigen kann. Es war in der Tat so, dass bis zum 1. Januar 2002 eine Höchstdauer von bis zu 12 Monaten bestanden hat, die dann im ersten Kabinett von Herrn Schröder von Herrn Riester auf 24 Monate ausgedehnt worden ist. Und weil das nicht genug war, hat Ihr Parteifreund Clement diese Höchstdauer von 24 Monaten dann ganz gestrichen. Das ist doch Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Das könnt ihr doch zurücknehmen!)

In der Tat - das hat Herr Rickert zu Recht gesagt - wollen wir alle gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Aber wir streiten immer noch darüber, wann denn nun Arbeit gleich ist. Da sind wir in Niedersachsen erfreulicherweise, wie ich finde, recht weit beieinander. Sie sprechen immer noch davon, dass es ab dem ersten Tag der Fall sein soll. Wir reden von drei Monaten. Herr Bode hat beim letzten Mal von sechs Monaten gesprochen. In Berlin lag man weiter auseinander. Da hätte man sich auf neun Monate einigen können. Das ist nicht passiert. Warum ist das nicht passiert? - Weil sich Ihre neue sozialdemokratische Wunderwaffe, Frau Schwesig, als eiserne Lady profilieren wollte und diese Einigung verhindert hat.

(Beifall bei der CDU)

Nun stellt sich doch die Frage, lieber Herr Lies, was die Betroffenen davon haben. Wir reden von 800 000 Menschen in der Zeitarbeit. 800 000! Der DGB sagt, etwa 13 % davon arbeiteten länger als zwölf Monate in der Zeitarbeit. Das sind rund 100 000 Menschen. Diesen 100 000 Menschen hat Ihre eiserne Lady, Frau Schwesig, das Recht auf Equal Pay versaut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hatte in der Tat gehofft, dass wir hier in Niedersachsen zu einer Einigung kommen können, weil wir näher beieinander sind; das ist ja richtig. Aber da haben Sie uns in der letzten Debatte ein Stöckchen hingehalten. Das ist mir noch einmal deutlich geworden, als ich das im Protokoll nachgelesen habe. Sie haben nämlich einen Stufenplan aufgebaut: Die erste Stufe, haben Sie gesagt, ist der Mindestlohn in der Zeitarbeit, und die zweite Stufe ist der gesetzliche Mindestlohn für alle Branchen.

Aber dann haben Sie gesagt, Herr Lies - ich zitiere -: Wenn wir das geschafft haben - also den gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen -, dann werden wir uns weiter über das Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit unterhalten. - Über dieses Stöckchen werden wir nun allerdings nicht springen. Wir werden weiterhin gegen einen allgemeinen Mindestlohn für alle Branchen sein. Aber wir sind trotzdem für gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Dieses Ziel werden wir weiterverfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollten Ihre Blockadehaltung aufgeben. Dann, lieber Herr Lies, können wir vielleicht wirklich einmal darüber diskutieren, ob wir eine gemeinsame Haltung finden. Ich kann Ihnen nur sagen: Geben Sie die Blockadehaltung auf, und lassen Sie diese Spielchen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich erteile Frau Kollegin Flauger das Wort für eine Kurzintervention. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, Sie haben eben gesagt, Subventionen für Firmen, die sich den Mindestlohn nicht leisten könnten, seien mit Ihnen nicht möglich. Dann müssen Sie mir aber bitte auch einmal erklären, warum für Sie Subventionen für Firmen möglich sind, die Löhne von 2 oder 3 Euro je Stunde zahlen, welche dann über Hartz IV aufgestockt werden. Das ist doch staatlich subventioniertes Lohndumping! Den Widerspruch, dass Sie bereit sind, diese Subventionen zu zahlen, dass Sie aber nicht bereit sind, Subventionen zu zahlen, wenn eine Firma den flächendeckend verankerten Mindestlohn nicht zahlen kann, müssen Sie hier bitte noch auflösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zur Realität: Die Leiharbeits- und Niedriglohnbedingungen sind für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diejenigen Bedingungen, unter denen sie für eine sehr lange Zeit arbeiten. Wenn Sie sagen, das sei doch nur ein Einstieg, dann liegen Sie damit völlig falsch.

Insofern ist auch Ihre Position falsch, man könne ja mal darüber reden, dass die nach neun Monaten den gleichen Lohn bekommen. Wissen Sie, Leiharbeiterinnen und -arbeiter werden so schnell ausgewechselt, dass viele von ihnen gar nicht so lange in so einer Firma sind. Die hätten von einer solchen Neunmonatsregelung nichts.

Sie kritisieren die Grünen und die SPD für das, was sie getan haben. Diese Kritik halte ich durchaus für berechtigt. Aber es geht nicht, dass Sie hier sagen: „Das waren die - wir haben nichts damit zu tun.“ Sie stehen im Bund und in Niedersachsen in der Verantwortung. Und damit sind Sie verdammt noch mal in der Pflicht, daran etwas zu ändern. Das ist Politik.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! und Hey! bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Lies hat sich ebenfalls zu einer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Toepffer gemeldet. Herr Lies, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toepffer, ich möchte das gerne klarstellen. Hier geht es nicht darum, dass wir Ihnen ein Stöckchen hinhalten, sondern hier geht es um die Logik. Die Logik ist, dass wir einen Mindestlohn brauchen, der den Schutz vor Ausnutzung von Beschäftigung bedeutet. In Deutschland soll kein Mensch für weniger als 8,50 Euro pro Stunde arbeiten! - Das ist unsere konkrete Forderung, Herr Toepffer.

Unsere zweite Forderung ist, dass den Beschäftigten in der Leih- und Zeitarbeit nach kurzer Einarbeitungszeit der gleiche Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird. Wenn es geht, sofort, aber über vier Wochen hätten wir vielleicht reden können.

Jetzt will ich einmal Ihre Logik aufzeigen. Ihre Logik ist: Nach neun Monaten wird der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit gezahlt, aber bis dahin können die Menschen ruhig für 2 oder 3 Euro je Stunde arbeiten. - Aber was ist das denn für eine Lö-

sung, Herr Toepffer? - Dann hätten 90 % der Beschäftigten für neun Monate für 2 oder 3 Euro je Stunde gearbeitet, und 10 %, wenn überhaupt, hätten die Chance gehabt, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu bekommen. Herr Toepffer, das ist keine Lösung, sondern das ist nun wirklich eine Verunglimpfung der Menschen, die hier in Deutschland in Arbeit sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Toepffer möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Liebe Frau Flauger, ich will nur eines sagen: Wir werden staatliche Transferleistungen nicht durch Subventionen ersetzen. Das machen wir nicht. Das wollen Sie in Ihrem Antrag, aber das ist nicht die Politik von CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Lieber Herr Lies, wie falsch Sie liegen, wie unlogisch das, was Sie sagen, ist, wird daran deutlich, dass Sie hier Ihr Step-by-Step-Modell, Ihr Schritt-für-Schritt-Modell verteidigen. Aber ich frage Sie: Was hätten Sie eigentlich gemacht, wenn man sich in Berlin auf vier Wochen geeinigt hätte - ohne den flächendeckenden Mindestlohn? Dem hätten Sie doch zugestimmt. - Daran wird deutlich, wie verquer Sie liegen.

(Olaf Lies [SPD]: Vier Wochen sind etwas anderes als neun Monate!)

- Herr Lies, Sie hatten doch im Rahmen Ihrer Kurzintervention die Gelegenheit, etwas zu sagen. Lassen Sie mir doch meine 48 Sekunden, um auf diese beiden Beiträge zu antworten!

(Olaf Lies [SPD]: Ich will Ihnen doch nur helfen!)

- Ob Sie mir helfen können, weiß ich nicht.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Lies, ich weiß nicht, wobei Sie mir helfen wollen. Aber eines kann ich Ihnen ganz deutlich sagen: Mit dem, was Frau Schwesig in Berlin gemacht hat, haben Sie den Menschen, die länger als neun Monate in der Zeitarbeit arbeiten, nicht geholfen. Das ist das Problem!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man sich auf die neun Monate geeinigt hätte, hätten Sie immer noch sagen, dass den Menschen, die sieben oder acht Monate in der Zeitarbeit arbeiten, nicht geholfen worden ist. Aber die anderen außen vor zu lassen, weil man mit dem Kopf nicht durch die Wand gekommen ist, ist unsozial!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es immer wieder amüsant, wenn Herr Hagenah als Grüner über soziale Marktwirtschaft redet. Denn wenn ich mir das grüne Parteiprogramm anschau, dann sehe ich - das muss ich ganz ehrlich sagen -, dass es eher Züge einer Ökodiktatur als von sozialer Marktwirtschaft trägt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Die heutige Diskussion finde ich aber durchaus spannend. Vergleicht man sie nämlich mit dem, was in den Anträgen von SPD, Grünen und Linken steht, stellt man fest, dass die Antragsteller gar nicht über das Kernanliegen ihrer Anträge gesprochen haben. Das Kernanliegen, das sie hatten, bezog sich darauf, dass sie in der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai für bestimmte Bereiche negative Folgen gesehen haben. Und dafür haben sie Lösungen und Änderungen eingefordert. Aber in der heutigen Diskussion kam das gar nicht mehr vor. Und warum nicht? - Weil wir in den Bereichen, in denen es in der Tat Probleme gab, Lösungen gefunden haben und zu Veränderungen gekommen sind, sodass diese Probleme nunmehr erledigt sind. Insofern hätten Sie Ihre Anträge auch zurückziehen können, meine Damen und Herren.

Kommen wir noch einmal zur Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai. Wenn Sie dieses Thema schon auf die Tagesordnung setzen, finde ich es wichtig, dass wir hier auch die gesamte Wahrheit beleuchten. Es ist nicht so, wie Sie in Ihren Anträgen schreiben, dass damit einzig und allein Risiken verbunden wären. Damit verbunden sind vielmehr auch große Chancen, nämlich vor dem Hinter-

grund des demografischen Wandels. Ich erinnere an die Diskussion um den Mangel an Fachkräften im Pflegebereich oder an saisonalen Arbeitskräften in der Landwirtschaft und in der Gastronomie. Durch die neuen Freizügigkeitsregelungen werden also Potenziale eröffnet, die wir dringend brauchen, um bei uns eine vernünftige Besetzung auf dem Arbeitsmarkt hinzubekommen. Diese Arbeitskräfte sollten uns daher herzlich willkommen sein.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte jetzt am Stück vortragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, was die Forschungsinstitute dazu sagen, beispielsweise das IAB. Das IAB spricht von langfristig positiven Effekten. Ende 2009 haben sich die IAB-Forscher zu den Auswirkungen auf das Lohnniveau geäußert und gesagt, dass unsere hiesigen Arbeitskräfte im Gegensatz zu den Zuwanderern höhere Löhne haben, also davon profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo gab es durch die volle Freizügigkeit Probleme? - Probleme gab es im Bereich der Zeitarbeit. Es bestand die Sorge, dass Tarifverträge importiert werden, die Bedingungen enthalten, die wir hier nicht wollen. Es gab auch die Sorge, dass auch entsprechende Arbeitskräfte sozusagen importiert werden würden. Diese Gefahr war allerdings nicht so groß.

Was haben wir im Vermittlungsausschuss bei den Verhandlungen zum SGB bzw. Hartz IV gemacht? - Wir haben die Möglichkeit geschaffen, über eine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit das Einführen solcher Tarifverträge auszuschließen. Problem erkannt - Problem gebannt!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie sind ein Held!)

Über die Einführung der festen Lohnuntergrenze haben wir auch ausgeschlossen, dass Arbeitskräfte in der Zeitarbeit zu anderen Bedingungen quasi importiert werden können. Auch das Problem besteht bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun noch zum Stichwort „Ehrlichkeit“. Herr Lies, ich war in

den Verhandlungen dabei und kann es Ihnen, Herr Lies, ganz ehrlich sagen. Als wir gesagt haben, dass wir das mit den Mindestlöhnen machen, hatte ich das Gefühl, dass bei dem einen oder anderen ein bisschen Entsetzen im Gesichtsausdruck vorhanden war, weil man damit nicht gerechnet hatte und eigentlich so gar nicht wollte, dass wir zu diesem Ergebnis kommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aus lauter Fürsorge!)

Wir haben bei der Zeitarbeit einen Mindestlohn erreicht, der das Problem löst. Es ist aber nicht so, wie Sie es hier darstellen, dass wir auf einmal 1 Million Zeitarbeiter neu in einen Mindestlohn geführt haben. Es gab wahrscheinlich für 80 % der hiesigen Zeitarbeiter schon vorher einen Mindestlohn. Es waren keine unhaltbaren Zustände, die wir hier hatten. Zeitarbeit war eine Brücke auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war ein ganz schmales Brett!)

Zur Fragestellung Equal Pay muss ich Ihnen, Herr Lies, hier ganz ehrlich Folgendes sagen: Sie sagen hier heute, Sie könnten sich nicht vorstellen, dass Arbeitgeber ein Gesetz, das Sie - Rot-Grün - geschaffen haben, so ausnutzen. - Ich muss Ihnen sagen: Equal Pay ab Tag 1 ist gesetzlich fixiert. Das ist bestehende Rechtsgrundlage. Wann kann man von Equal Pay ab Tag 1 abweichen? - Wenn Arbeitgeber und Gewerkschaften einen Tarifvertrag abschließen, und das haben sie getan - beide Seiten! Auch die Gewerkschaften haben unterschrieben. Deshalb richten Sie Ihre Schelte bitte nicht einseitig an die Arbeitgeber. Sie müssen die Schelte genauso an die Gewerkschaften richten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Ja, es hat gerade bei diesen Tarifverträgen in einigen Bereichen Verwerfungen gegeben, die auch wir nicht gut finden. Das habe ich in der Debatte beim letzten Mal hier gesagt. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass dieses Thema wieder angegangen wird, aber nicht nach dem Motto: Equal Pay - je eher, desto besser.

Wir haben eine andere Situation als beispielsweise in Frankreich. In Frankreich gibt es einen Arbeitsvertrag, man wird verliehen, und man ist danach wieder arbeitslos. Wir haben in Deutschland eine verleihfreie Zeit und ein richtiges Arbeitsverhältnis. Das heißt, dann, wenn man auch in der verleihfrei-

en Zeit Geld bekommen will und bekommen soll - ich finde das richtig, damit man qualifiziert werden kann -, braucht man eine gewisse Möglichkeit, in Einarbeitungsphasen weniger Geld zu zahlen. Jetzt ist die richtige Frage, wo die Einarbeitungsphase ist. Das aber ist branchenspezifisch sehr unterschiedlich.

Ich finde, dass man es den Gewerkschaften und den Arbeitgebern jetzt aufgeben muss, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wenn sie das in dieser Tarifrunde nicht schaffen, wird der Gesetzgeber tatsächlich handeln müssen,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das haben Sie doch letztes Jahr auch schon gesagt!)

aber mit einer vernünftigen Linie, über die man tatsächlich nicht hinweggehen darf. Der Zeitraum darf mit Blick auf Frankreich nicht zu kurz bemessen sein. Dort wird nach dem Prinzip „hire and fire“ wie früher beim Tagelöhner verfahren. Das will ich nicht, das ist falsch. Ich möchte, dass jemand auch während der Zeitarbeit einen dauerhaften Arbeitsvertrag hat, sich qualifiziert, Ansprüche gegenüber seinem Arbeitgeber hat und später auf dem Arbeitsmarkt eine Chance hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der eigentliche Anlass Ihrer Anträge, die Arbeitnehmerfreizügigkeit, bietet Chancen. Die Risiken, die es gab, sind zwischenzeitlich minimiert. Sie hätten die Anträge besser zurückziehen sollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Weisser-Roelle um zusätzliche Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung haben Sie eine Minute. Bitte schön, Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Bode, Sie haben hinsichtlich der Ergebnisse im Vermittlungsausschuss gesagt: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt! - Herr Minister, wie erklären Sie den 573 000 Beschäftigten, die in Niedersachsen im Niedriglohnsektor arbeiten, Ihre Aussage, dass die Gefahr gebannt ist und die Welt jetzt in Ordnung ist? - Es gibt, wie gesagt, immer noch 573 000 Menschen in Niedersachsen, die im Niedriglohnsektor arbeiten.

Sie sprachen ferner von positiven Effekten. Ich glaube, positive Effekte bei der Leiharbeit und bei der Niedriglohnarbeit haben nur die Arbeitgeber, aber auf keinen Fall die Arbeitnehmer.

Sie haben auch noch gesagt, es wurde in den Debatten nicht über die eigentlichen Hintergründe der Forderungen für Mindestlohn gesprochen. Ich habe darüber sehr ausführlich gesprochen - bei der Einbringung des Antrages und auch heute. Ich gebe Ihnen recht, dass es dieser Diskussion geschuldet ist, dass sie sich dann nur auf Mindestlohn für die Leiharbeiter reduziert hat. Aber unser Antrag bezog sich auf den gesetzlichen Mindestlohn für alle. Ich hätte es mir gewünscht, wenn darauf und auf die Notwendigkeit stärker eingegangen worden wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst zu Tagesordnungspunkt 15 a. Dabei handelt es sich um den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3212 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 b. Dabei geht es um den Antrag der Fraktion der SPD.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3226 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Abschließende Beratung:

Einbringung des landeseigenen Printzentrums Lüneburg in die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/3356 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3388

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Insofern kommen wir gleich zu der Abstimmung.

Wer die Beschlussempfehlung des Ausschusses annehmen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/3356 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Das war zum Sitzungsende ein schöner Abschluss. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Einen schönen Feierabend auch allen, die uns jetzt noch zusehen und die uns jetzt noch zuhören.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 19.37 Uhr.